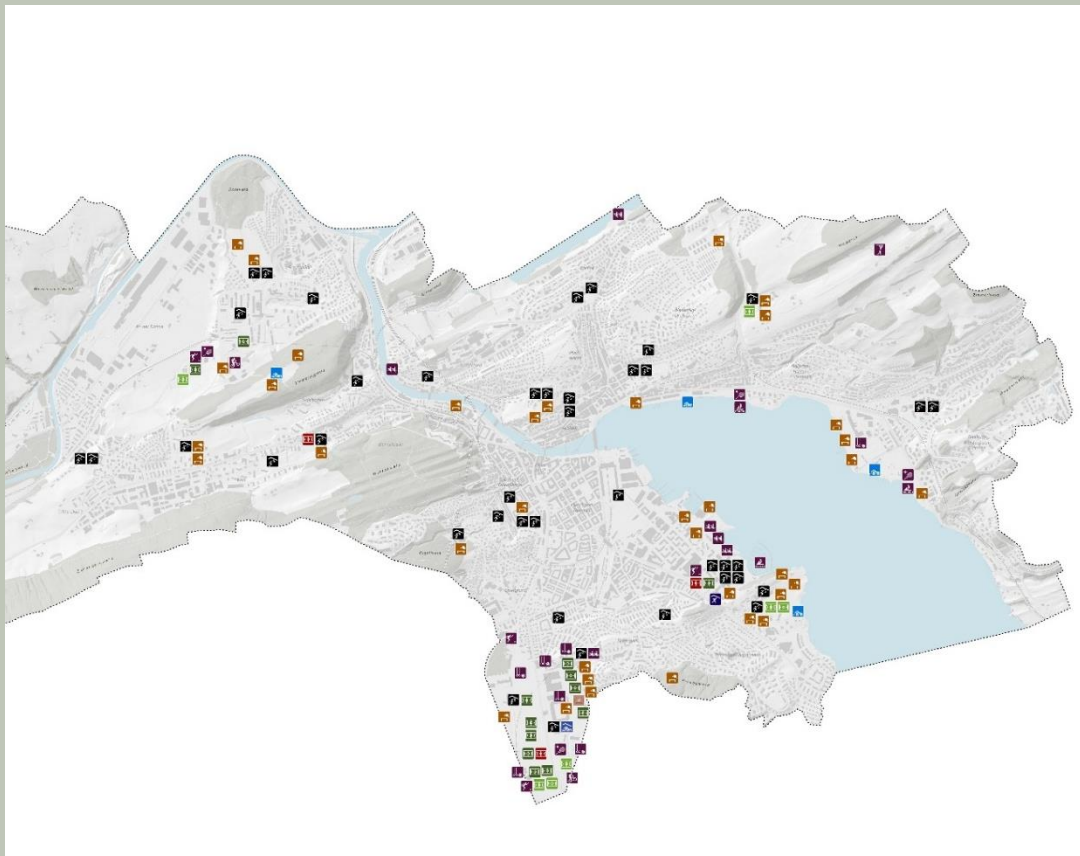




RAUMPROZESSE
BÜRO FÜR RAUM-
& STADTPLANUNG

Fachbericht zur Sportanlagen- Strategie Stadt Luzern



IMPRESSUM

Auftraggeberin

Stadt Luzern
Kultur und Sport
Judith Christen und Christoph Brassel
Hirschengraben 17
6002 Luzern

Projektsteuerung

Beat Züsli, Stadtpräsident
Korintha Bärtsch, Baudirektorin
Christoph Bättig, Stabschef Umwelt- und Mobilitätsdirektion
Gianluca Pardini, Leiter Kultur und Sport

Bearbeitung

RaumProzesse GmbH – Büro für Raum- und Stadtplanung
Sarah Grossenbacher und Pascal Stolz
Guthirtstrasse 10
8037 Zürich
www.raumprozesse.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1	Ausgangslage	5
1.1	Kanton Luzern	5
1.2	Region Luzern	6
1.3	Stadt Luzern	7
1.4	Weitere strategische Grundlagen der Stadt Luzern	7
1.5	Politische Vorstösse	10
2	Ziel der Sportanlagen-Strategie	13
2.1	Abgrenzung	13
2.2	Vorgehen	14
3	Analyse	16
3.1	Bevölkerungsprognose Stadt Luzern	16
3.2	Zentrumsleistungen	17
3.3	Gesellschaftliche Entwicklungen	17
3.4	Sportspezifische Entwicklungen	18
3.5	Empfehlungen des Bundesamts für Sport	19
3.6	Städtevergleich	20
4	Strategische Stossrichtungen	23
5	Rolle der Stadt Luzern	25
6	Anlagekategorien	28
6.1	Sporthallen	28
6.2	Aussensportanlagen	31
6.3	Eis- und Wassersportanlagen	34
6.4	Sportartenspezifische Anlagen	36
6.4.1	Fokus Tennis	39
6.4.2	Weitere sportartenspezifische Anliegen	41
6.5	Freizugängliche Anlagen	42
7	Sportcluster	46
7.1	Allmend	47
7.2	Ruopigenmoos	49
7.3	Lido	51
7.4	Tribschen / Wartegg	53
8	Massnahmen	55
8.1	Übersicht Massnahmen	55
8.2	Massnahmen im Detail	56
9	Anhang	64
9.1	Glossar	64

9.2	Übersicht Betriebsformen Eis- und Wassersportanlagen	65
9.3	Übersicht Betriebsformen sportartenspezifischer Anlagen	67
9.4	Übersicht Vertragsverhältnisse Sportartenspezifische Anlagen	68
9.5	Umfrage Tennisclubs Ende 2024	69
9.6	Auslastung Sportcenter Würzenbach	70
9.7	Übersicht über alle Sportanlagen	72
9.8	Übersicht Sportcluster	73

1 Ausgangslage

1.1 Kanton Luzern

Kantonales Sportförderungsgesetz und kantonale Sportförderungsverordnung

2013 hat der Kantonsrat das [Sportförderungsgesetz](#) verabschiedet. Es hat u.a. zum Ziel, die Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen zu fördern und geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung des Leistungssports zu schaffen. 2014 hat der Regierungsrat die kantonale [Sportförderungsverordnung](#) erlassen.

Die Ziele des Sportförderungsgesetz sollen unter anderem durch

- die Unterstützung und Durchführung von Programmen und Projekten;
- die Unterstützung von Sportorganisationen und
- den Bau, Betrieb und Unterhalt von Sportanlagen erreicht werden.

Sportpolitisches Konzept

2017 hat der Regierungsrat erstmals ein [sportpolitisches Konzept](#) verabschiedet. Fünf Handlungsfelder mit entsprechenden Massnahmen wurden definiert:

- Handlungsfeld 1: Sport im Kindes- und Jugendalter;
- Handlungsfeld 2: Breitensport;
- Handlungsfeld 3: Leistungssport;
- Handlungsfeld 4: Sportentwicklung
- Handlungsfeld 5: Sicherheit, Integration und Prävention;

Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK)

Ziel ist die Förderung einer bedarfs- und bedürfnisgerechten Sportinfrastruktur. Das [KASAK](#) wurde 2019 durch den Kantonsrat verabschiedet.

Förderungspolitik

- Sportanlagen von lokaler Bedeutung: An Anlagen von Vereinen, Verbänden und privatrechtlich organisierten Interessierten werden 20 % der Gesamtkosten bzw. max. Fr. 150'000 und an Anlagen von Gemeinden 10 % der Gesamtkosten bzw. max. Fr. 80'000 ausgerichtet.
- Sportanlagen von kantonaler und regionaler Bedeutung: Darüber hinaus kann der Kanton Finanzhilfen in Form von Investitionsbeiträgen leisten.

Kriterien für die Aufnahme in den KASAK-Katalog

- Bedarfsnachweis: Die Anlage wird mindestens von einem Sportverband in einem gesamtkantonalen Kontext genutzt.
- Wettkampftauglichkeit von Wettkampfanlagen gemäss den sportspezifischen Vorgaben.
- Auslastung: Die Anlage wird von kantonalen oder nationalen Verbänden zu Trainingszwecken genutzt und die Auslastung wird mit geeigneten Massnahmen optimiert.
- Standort: Es bestehen keine Alternativen in zumutbarer Distanz. Mögliche Synergien sind geprüft bzw. genutzt. Die Anlage wird von der Standortgemeinde mitgetragen.
- Nachhaltigkeit: Vorschriften und Empfehlungen in Bezug auf nachhaltiges Bauen sind berücksichtigt.
- Behindertengerechte Sportanlagen: Die diesbezüglichen Anliegen und gesetzlichen Bestimmungen sind berücksichtigt.
- Erschliessung: Die Anlage ist mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln gut erreichbar.

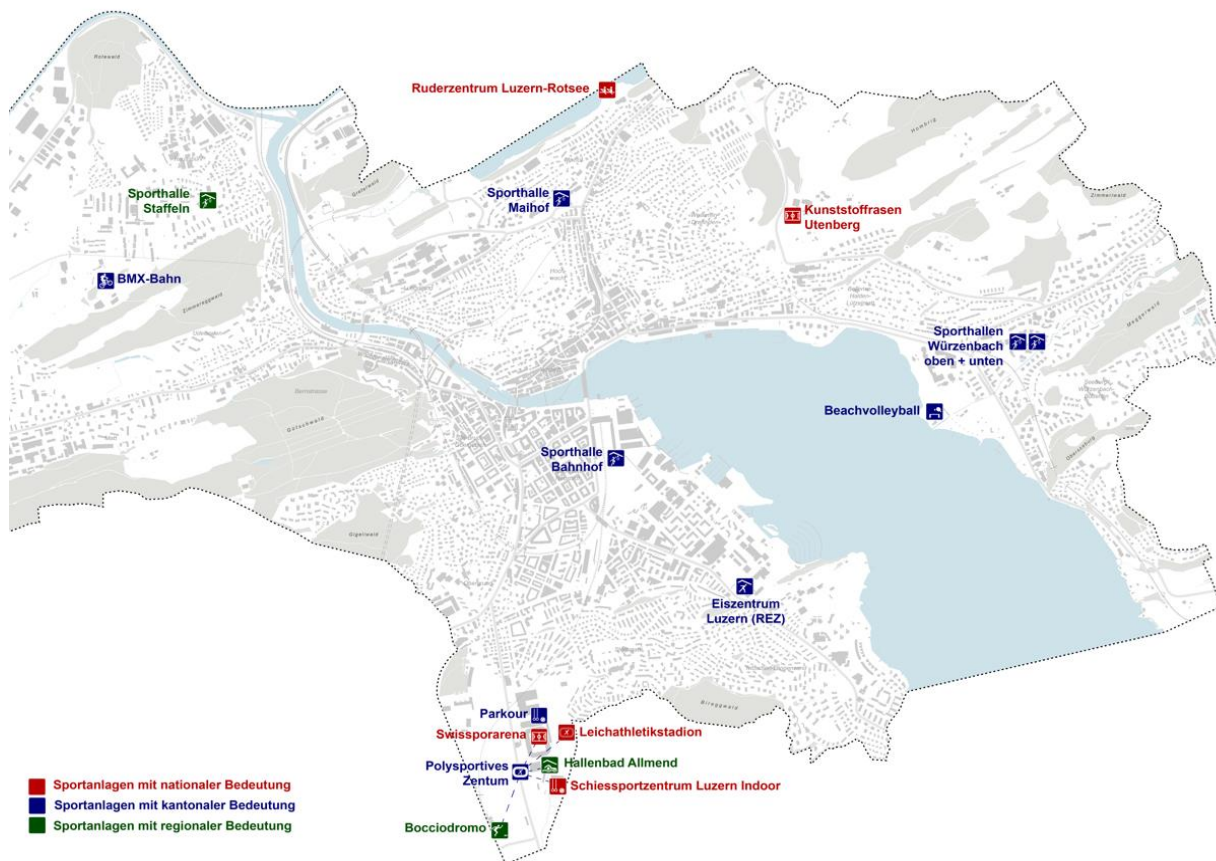


Abb. 1: Übersicht über kantonale und nationale Sportanlagen auf Stadtgebiet. Quelle: <https://map.geo.lu.ch/sport/anlagen>

Planungsbericht Sportförderung 2024-2028

Der Kantonsrat hat 2023 den [Planungsbericht](#) über die Sportförderung 2024-2028 zustimmend zur Kenntnis genommen. Darin werden in Bezug auf Sportanlagen folgende Aussagen getroffen:

- Auch zukünftig werden Mittel für neue Sportinfrastrukturen bereitgestellt.
- Neu werden Mittel zur Verfügung gestellt, damit die Trägerschaft bzw. Bauherrschaft eine adäquate fachspezifische Beratung durch externe Expert:innen in Anspruch nehmen kann.

1.2 Region Luzern

LuzernPlus organisiert die Zusammenarbeit der fünf Kernagglomerationsgemeinden (K5) Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Luzern. Sport wurde als eines von sechs Handlungsfeldern definiert. Anfang 2025 wird LuzernPlus mit der Erarbeitung eines regionalen Sportanlagenkonzepts (RESAK) starten, welches Ende 2026 vorliegen soll.

Schnittstellen zur Sportanlagen-Strategie gibt es insbesondere in Hinblick auf die Anlagekategorien Eis- und Wassersport sowie sportartenspezifische Anlagen (vgl. Kapitel 6.3 und 6.4). Diese Sportanlagen mit ihren Sportarten wie beispielsweise Schwimmen, Eislaufen, Tennis oder Klettern haben ein regionales Einzugsgebiet. Um sie rentabel betreiben zu können, sind die Sportanlagen entweder kommerziell auszurichten oder durch den Staat finanziell zu unterstützen.

1.3 Stadt Luzern

Sportkonzept 2030

Mit B+A [28/2023](#): «Sportpolitische Standortbestimmung und Sportkonzept 2030» hat der Grosse Stadtrat die Grundlagen für die zukünftige Sportförderung der Stadt Luzern verabschiedet [1]. Vier Schwerpunkte wurden darin festgehalten:

- Sport- und Bewegungsförderung;
- Finanzielle Förderung;
- Förderung durch Infrastruktur;
- Beratung, Vernetzung, Kommunikation.

Das Zurverfügungstellen von Infrastruktur ist ein wesentlicher Bestandteil der städtischen Sportförderung. Als Massnahme ist im Sportkonzept 2030 festgehalten, dass eine Sportanlagen-Strategie erarbeitet werden soll.

Folgende übergeordnete Ziele aus dem Sportkonzept 2030 sind für die Sportanlagen-Strategie relevant:

- Die Stadt Luzern erstellt und pflegt moderne, gut ausgestattete und multifunktionale Sportinfrastrukturen und Bewegungsräume. Sie dienen sowohl dem Schulsport, dem Breitensport als auch dem Leistungssport.
- Die Stadt Luzern unterstützt den städtischen Leistungssport und den Nachwuchsleistungssport im Bereich der bestehenden Infrastrukturen nach entsprechenden Möglichkeiten (bewusster Umgang mit begrenzten Ressourcen: effiziente Platz-/Flächennutzung).
- Die Stadt Luzern pflegt und attraktiviert für die Bevölkerung frei zugängliche, niederschwellige Anlagen und Bewegungsräume im öffentlichen Raum.
- Die Stadt Luzern prüft allfällige Bestrebungen zum Bau und Betrieb von Anlagen und Einrichtungen mit regionaler, kantonaler, nationaler und internationaler Bedeutung unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen im aktiven Dialog (Schaffung von Synergien). Sie pflegt einen regelmässigen und aktiven Austausch mit den entsprechenden internen und externen Gremien.

Weiter sind in Bezug auf die «Förderung durch Infrastruktur» folgende Ziele festgehalten:

- Die Stadt Luzern unterhält und saniert ihre Sportinfrastrukturen. Sie richtet diese nach den Bedürfnissen des leistungsorientierten Vereinssports aus.
- Die Stadt Luzern achtet darauf, dass die Sport- und Bewegungsinfrastrukturen optimal ausgelastet sind.
- Die Stadt Luzern fördert das Sport- und Bewegungsangebot im öffentlichen Raum.
- Die Stadt Luzern prüft private Initiativen, die das Sportangebot für die Bevölkerung bereichern wollen, wohlwollend und unterstützt eine Umsetzung entsprechend ihren Möglichkeiten.
- Die Stadt Luzern zeigt eine flexible und offene Haltung gegenüber aktuellen Bedürfnissen und neuen Trends im Sport.

1.4 Weitere strategische Grundlagen der Stadt Luzern

Raumentwicklungskonzept 2018 und laufende Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO)

Das [Raumentwicklungskonzept](#) (REK) zeigt, wie sich Luzern bis 2035 räumlich entwickeln soll. Als Grundlage für die aktuell laufende Revision der BZO wird im REK ausgeführt, wie das Bevölkerungswachstum mit innerer Verdichtung und ohne zusätzliche Einzonungen möglich ist. Daraus leitet sich ab, das bis 2035 mit den bereits vorhandenen Zonen für Sport- und Freizeitanlagen bzw. öffentliche Zwecke auszukommen ist und eine qualitative Optimierung des Bestands im Vordergrund steht.

Im Raumentwicklungskonzept 2018 ist zudem als Planungsgrundsatz festgehalten, dass die Stadt «vorhandene Freiräume und [...] ihre Potenziale [nutzt]. Es wird geprüft, ob Badeanlagen und vereinsgebundene Sportanlagen durch eine geeignete Gestaltung verstärkt für die Quartiere als Freiräume geöffnet werden können.»

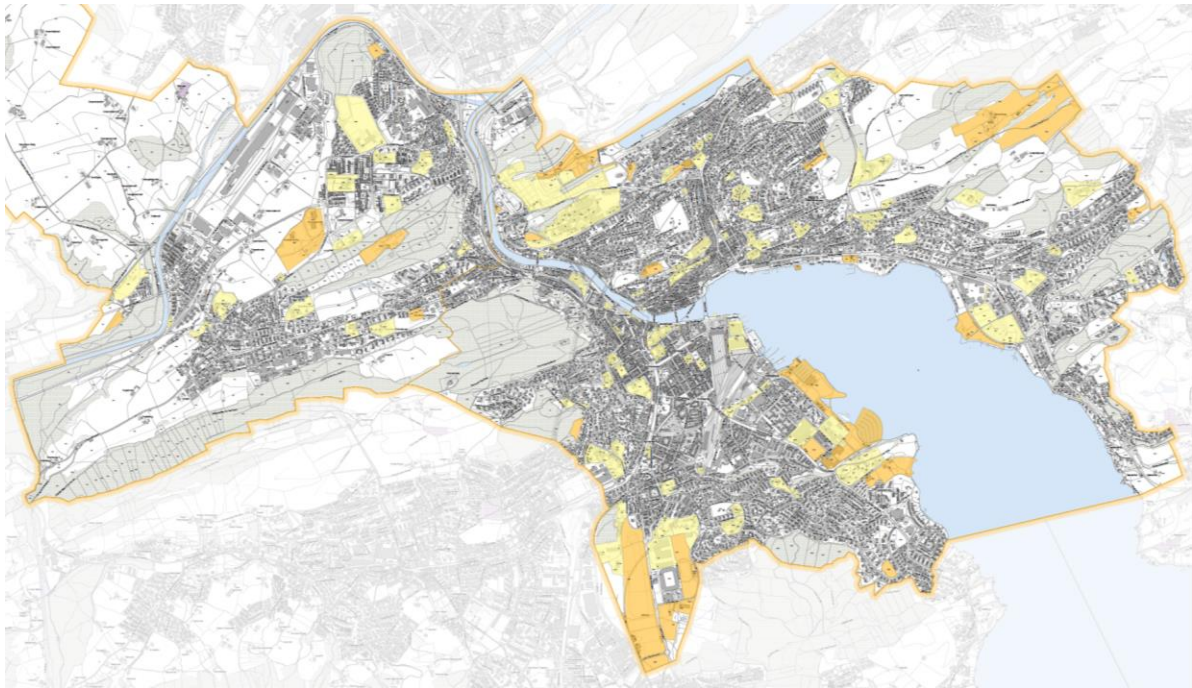


Abb. 2: Bau- und Zonenordnung Stadt Luzern. Zonen für Sport- und Freizeitanlagen (orange) und öffentliche Zwecke (gelb). Stand Januar 2025.

Stadtraumstrategie 2025

Die [Stadtraumstrategie](#) wurde parallel zur Sportanlagen-Strategie überarbeitet. Darin ist als Massnahmen-schwerpunkt festgehalten: «Sichere und qualitätsvolle Bewegungsräume schaffen und Erreichbarkeit von Freiräumen verbessern.» Mit der Innenentwicklung nimmt die Bedeutung des öffentlichen Raums und der Bedarf der Bevölkerung an Frei-, Grün-, Aufenthalts- und Bewegungsräumen zu. Dabei sollen bestehende Freiräume aufgewertet und neue Freiräume gesichert werden. Die folgenden Anlagen sind nicht Bestandteil der vorliegenden Sportanlagen-Strategie und werden in der Stadtraumstrategie behandelt: Strassenräume, Plätze, Grünanlagen ohne sportspezifische Anlagen, Spielplätze, Promenaden.

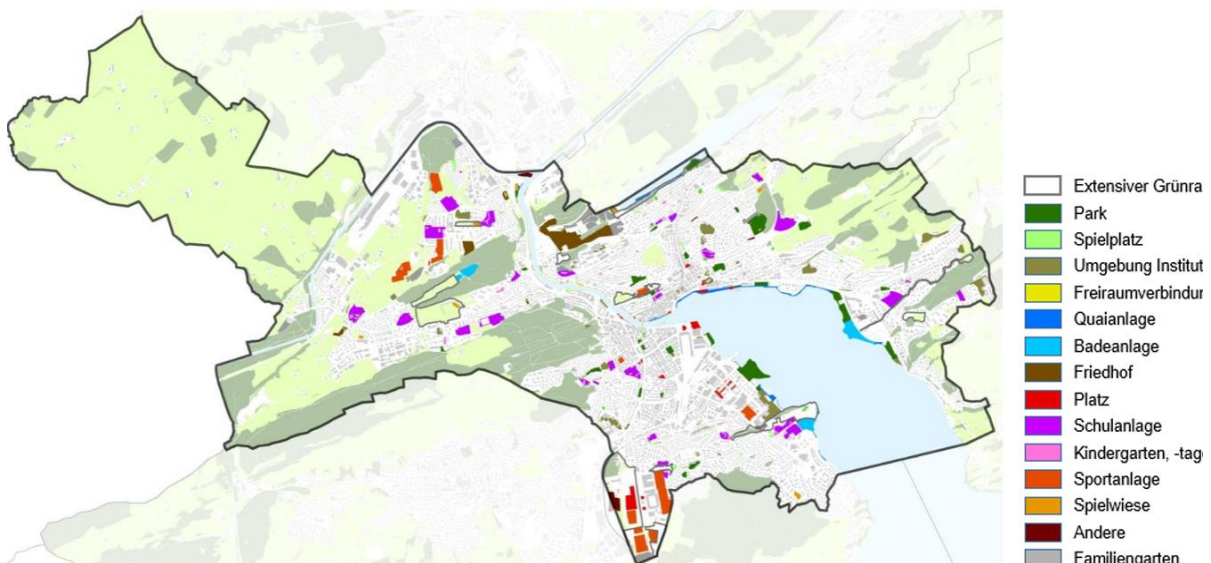


Abb. 3: Stadtraumstrategie - Freiraumkategorien. Stand 2017.

Mobilitätsstrategie 2024–2028

Mit der aktuellen [Mobilitätsstrategie](#) verfolgt der Stadtrat folgende Ziele:

- Verkehrsbelastung senken;
- Verkehrssicherheit erhöhen;
- Velonetz ausbauen;
- Parkplätze abbauen;
- Strassenverkehrslärm reduzieren;
- Verkehrsberuhigte Zonen schaffen;
- Entsiegeln und begrünen;
- Erneuerbar angetriebene Fahrzeuge fördern.

Für die Sportanlagen-Strategie hat dies zur Folge, dass im Rahmen der Sportcluster geprüft werden muss, wie beispielsweise die Erschliessung der bestehenden Anlagen mit dem öffentlichen Verkehr und dem Velo verbessert, Parkplätze reduziert werden können.

Schulraumplanung

Die [Schulraumplanung](#) der Stadt Luzern aus dem Jahr 2020 zeigt auf, welchen zusätzlichen Bedarf an Schulraum für die kommenden Jahre aufgrund des Bevölkerungswachstums besteht und wie dieses Wachstum mit konkreten Schulhausausbauten aufgefangen werden kann. Dazu gehört auch eine Bedarfsabschätzung für zusätzliche Sporthallen, welche für den Schulbetrieb notwendig sind. Daraus ergab sich folgender Bedarf an zusätzlichen Sporthallen für den Schulunterricht:

- Stadtbereich I (Nordost): Bei Wegfall des Sportcenters Würzenbach entsteht ein zusätzlicher Bedarf an einer Turnhalle (zirka 12 Wochenstunden).
- Stadtbereich II (Nord): Sanierungsbedarf der Turnhalle im Maihof.
- Stadtbereich III (Südost): Neubau einer Turnhalle bei der Schulanlage Hubelmatt.
- Stadtbereiche IV (Littau) und V (Reussbühl): Es wurde kein zusätzlicher Bedarf an Turnhallen ausgewiesen.

Die Prognosen zur Schulraumplanung bis 2040 werden 2025 gesamthaft überprüft. Aufgrund der aktuellen Prognosen ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an Turnhallen für den Schulsportunterricht. Die Sportanlagen-Strategie hat im Bereich der Turnhallen auf die rollende Schulraumplanung zu reagieren. Es handelt sich um Prognosen, welche laufend überprüft und an sich ändernde Rahmenbedingungen im Umfeld angepasst werden.

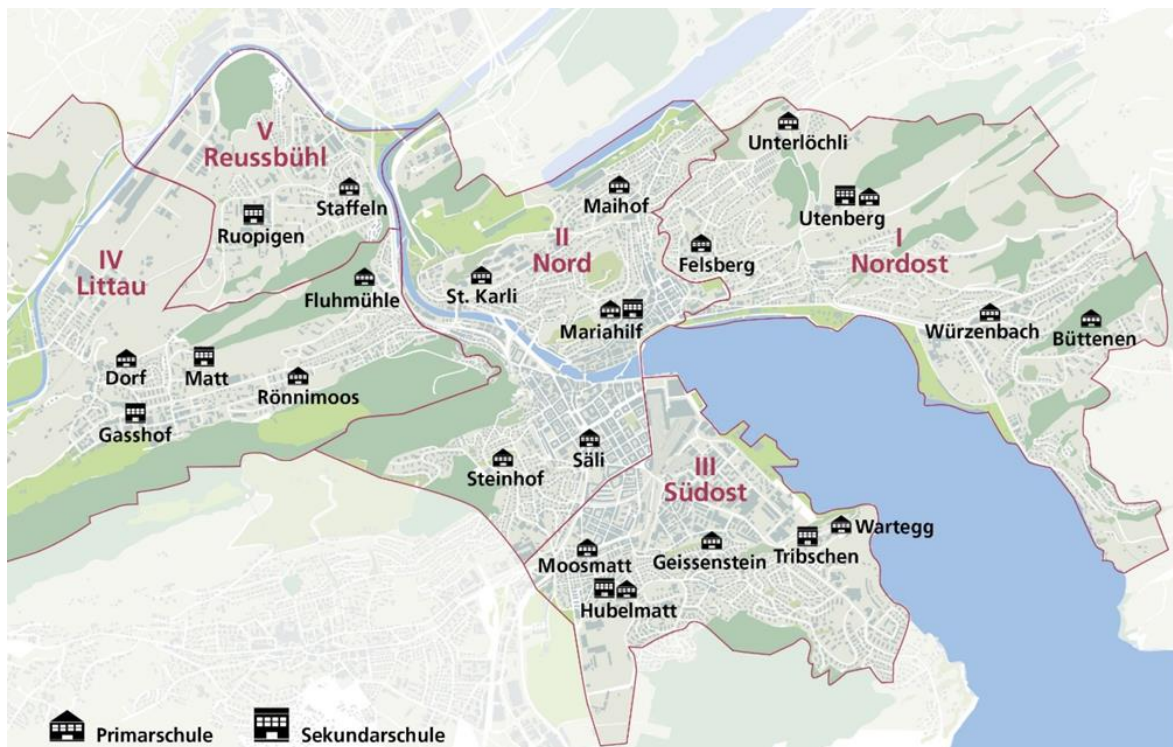


Abb. 4: Übersicht Stadtbereiche gemäss Schulraumplanung 2020.

1.5 Politische Vorstösse

Im Folgenden werden die parlamentarischen Vorstösse der letzten Jahre aufgeführt, welche Sportanlagen betreffen. Im grauen Kasten wird jeweils der aktuelle Stand der Prüfung oder Umsetzung des Vorstosses dargestellt.

- Mit Postulat 378, Christian Hochstrasser namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Yolanda Ammann namens der FDP-Fraktion vom 26. Juni 2024: «**Sanierung und Erweiterung Rasenspielfeld Grenzhof zügig umsetzen**» ([Link](#)), wurde der Stadtrat gebeten, die weiteren Schritte zur Sanierung des Rasenspielfeldes Grenzhof umgehend anzugehen, um insbesondere möglichst vielen Kindern und Jugendlichen so bald wie möglich ausreichend Bewegungsmöglichkeiten und Breitensportbetätigungen im Quartier zu ermöglichen. Das Rasenspielfeld soll ganzjährig und intensiv genutzt werden können.

Das Postulat wurde anlässlich der Ratssitzung vom 30. Januar 2025 überwiesen. Der Stadtrat anerkennt die Bedeutung des Spielfeldes für die Schule, den Verein und das Quartier und ist der Ansicht, dass dieses unbedingt besser und ganzjährig bespielt werden sollte. Durch die Erstellung eines Kunstrasenfeldes anstelle des Naturrasens wird die Bespielbarkeit massiv erhöht und der Freiraum für die Nutzenden maximal erweitert. Die Vorteile einer raschen Realisierung des Kunstrasenfeldes für die Nutzenden wiegen aus Sicht des Stadtrates die zu erwartenden Kosten und die Versiegelung der Fläche auf. Die Erstellung eines Kunstrasenfeldes Grenzhof wurde deshalb in der vorliegenden Sportanlagen-Strategie als Massnahme aufgenommen. Mit B+A 21/2025 «Erneuerung Spielfelder Kickers 1 und Südstern» wird die Abschreibung des Postulats beantragt.

- Mit Postulat 377, Monika Weder und Christian Hochstrasser namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 26. Juni 2024: «**Der Eintritt in die Luzerner Bäder soll bezahlbar bleiben**» ([Link](#)), wurde der Stadtrat gebeten, die Subventionen an die Hallenbad AG zu überprüfen und sie so anzupassen, dass die Eintrittspreise wieder gesenkt werden können.

Das Postulat wurde anlässlich der Ratssitzung vom 20. Februar 2025 entgegen dem Antrag des Stadtrats abgelehnt. Der Stadtrat kann die von der Hallenbad Luzern AG vorgenommene

Preiserhöhung infolge der gestiegenen Personal- und Energiekosten nachvollziehen. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass sich die gesamte Bevölkerung einen Bäderbesuch leisten kann. Deshalb soll gemäss Stadtrat der Eintritt weiterhin günstig bleiben. Die im Mai 2024 erfolgte Tarifierhöhung betrachtet der Stadtrat aufgrund dieser Zielsetzungen als zu hoch. Er hat deshalb eine Tarifierreduktion und die dafür notwendige Subventionserhöhung in Aussicht gestellt.

- Mit Postulat 24, Karin Pfenninger, Zoé Stehlin, Patricia Lang und Benjamin Gross namens der SP/JUSO-Fraktion, Monika Werder, Christov Rolla und Adrian Häfliger namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Anna-Lena Beck namens der GLP-Fraktion, Diel Tatjana Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion, Yolanda Ammann, Mark Buchecker, Peter Krummenacher und Anna-Sophia Spieler namens der FDP-Fraktion sowie Timo Lichtsteiner und Jürg Häcki namens der SVP-Fraktion vom 3. Dezember 2024: **«Frauen- und Mädchenfussball in Luzern nachhaltig fördern: Infrastruktur anpassen, Chancengleichheit herstellen»** ([Link](#)), wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, an welchen Standorten gegebenenfalls zusätzliche Trainingsflächen geschaffen werden können und wie die Nutzung der bestehenden Trainingsflächen angepasst werden muss, um den Mädchen- und Frauenteamen im Breitensport gleiche Trainingsbedingungen wie den Knaben- und Herrenteamen zu ermöglichen. Zudem soll geprüft werden, inwiefern zusätzliche Garderobenmöglichkeiten eingerichtet werden können, sodass auch Mädchen- und Frauenteamen in unmittelbarer Nähe ihrer Trainingsflächen geeignete Umkleidemöglichkeiten nutzen können.

Das Postulat wurde anlässlich der Ratssitzung vom 12. Juni 2025 überwiesen. Der Stadtrat anerkennt die Bedeutung des Mädchen- und Frauensports und unterstützt diesen bestmöglich. Mit den bereits in Planung befindenden Kunstrasenfeldern wird zusätzliche Kapazität geschaffen. Der zusätzliche Bedarf an Garderoben ist damit noch nicht abgedeckt und wurde als Massnahme in der vorliegenden Sportanlagen-Strategie aufgenommen.

- Mit Motion 50, Elias Steiner, Adrian Häfliger und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 21. Februar 2025: **«Luzern braucht ein zweites Hallenbad – das Geld ist da»** ([Link](#)), wurde der Stadtrat gebeten, dem Grossen Stadtrat einen Planungsbericht vorzulegen, der mögliche Standorte für den Bau eines neuen Hallenbads aufzeigt. Es können auch Standorte ausserhalb der Gemeindegrenze oder die Erweiterung eines bestehenden Standorts in Betracht gezogen werden. Zudem soll die Finanzierung für die Erstellung und den Betrieb eines neuen Hallenbads in Abstimmung mit der Hallenbad Luzern AG geklärt werden.

Die Stadt Luzern erkennt den Mangel an Wasserflächen und hat im Rahmen der vorliegenden Sportanlagen-Strategie eine entsprechende Massnahme aufgenommen, um diesem entgegenzuwirken. Es finden bereits Gespräche mit der Gemeinde Ebikon und LuzernPlus statt, um im Rahmen des Regionalen Sportanlagenkonzepts (RESAK) eine gemeinsame regionale Perspektive zu entwickeln. Parallel dazu will der Stadtrat verschiedene Standorte in der Stadt Luzern prüfen. Da die Fragestellung zusätzlicher Wasserflächen in der vorliegenden Sportanlagen-Strategie und im Rahmen des RESAK in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ebikon und LuzernPlus behandelt werden soll, erachtet der Stadtrat einen parallelen, separaten Planungsbericht als nicht zielführend. Deshalb beantragt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion als Postulat.

- Mit Postulat 51, Mirjam Fries, Peter Gmür und Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion, Jolanda Ammann und Mike Hauser namens der FDP-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 25. Februar 2025: **«Sicherstellung der Schwimmflächen in Luzern – Zusätzliche Hallenbadkapazitäten schaffen»** ([Link](#)), wurde der Stadtrat gebeten, die Machbarkeit eines zusätzlichen einfachen Hallenbads für den Schwimmsport in Luzern zu prüfen und eine entsprechende Planung aufzunehmen, um den steigenden Bedarf der Schulen und Sportvereine zu decken.

Die Stadt Luzern erkennt den Mangel an Wasserflächen und hat im Rahmen der vorliegenden Sportanlagen-Strategie eine entsprechende Massnahme aufgenommen, um diesem entgegenzuwirken. Er treibt die Prüfung möglicher Standorte voran und setzt auf eine regionale Lösung, da

die Wasserflächen auch von Personen von umliegenden Gemeinden stark genutzt werden. Damit wird die Basis für eine koordinierte, zukunftsfähige Hallenbadinfrastruktur gelegt. Schulbauten werden nicht als prioritäre Standort angesehen, werden aber zum jetzigen Zeitpunkt als Standort auch nicht vollständig ausgeschlossen. Der Stadtrat beantragt deshalb die Entgegennahme des Postulats.

- Mit Postulat 62, Patricia Almela und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion vom 26. Februar 2025: «**Luzern braucht ein weiteres Hallenbad**» ([Link](#)) wird der Stadtrat aufgefordert, einen geeigneten Standort für ein zusätzliches Hallenbad zu suchen. Dieses soll die bestehenden Bäder, insbesondere das Hallenbad Allmend und Mooshüsli, sinnvoll ergänzen. Der Stadtrat soll dabei eine enge Zusammenarbeit mit den LuzernPlus-Gemeinden anstreben.

Die Stadt Luzern erkennt den Mangel an Wasserflächen und hat im Rahmen der vorliegenden Sportanlagen-Strategie eine entsprechende Massnahme aufgenommen, um diesem entgegenzuwirken. Mit der Erarbeitung der Sportanlagen-Strategie und der vorgelagerten Bedarfsanalyse schafft er eine fachlich fundierte Basis für weitere Entscheidungen. Die bestehenden Engpässe, insbesondere bei den Wasserflächen, sind erkannt und in die strategische Planung einbezogen. In diesem Zusammenhang werden sowohl innerstädtische wie auch regionale Lösungsansätze geprüft. Die Zusammenarbeit mit LuzernPlus und umliegenden Gemeinden ist dabei ein zentraler Bestandteil des weiteren Vorgehens. Der Stadtrat beantragt deshalb die Entgegennahme des Postulats.

- Mit Postulat 59, Eline Privat, Tom Flückiger, Luise Schiller sowie Felix Tyx namens des Kinderparlaments der Stadt Luzern vom 11. März 2025: «**Mehr Hallenplätze für Sportvereine, um Nachwuchs aufzunehmen**» ([Link](#)) wird der Stadtrat u.a. gebeten, bei den Vereinen eine Bedarfsabklärung für Nachwuchsförderung vorzunehmen, die Vergabe der Hallenzeiten zu prüfen insbesondere in Bezug auf die Frage, ob die Zeiten kindgerecht sind und ob es neue Sportanlagen braucht.

Der Stadtrat ist sich dieser Thematik bewusst und hat deshalb bereits im Sportkonzept 2030 die Erarbeitung einer Sportanlagen-Strategie als Massnahme formuliert. Sie soll als Grundlagenpapier dienen und bei der Entwicklung von Arealen/Quartieren, in der Schulraumplanung, in der Stadtplanung, etc. als Referenz dienen. Der Stadtrat beantragt deshalb die Entgegennahme des Postulats.

2 Ziel der Sportanlagen-Strategie

Die Stadt Luzern verfügte bislang über keine übergeordnete Strategie zur Entwicklung und Planung von Sportanlagen. Sie dient als verbindliche Grundlage, damit die darin vorgeschlagenen Massnahmen gezielt geplant, priorisiert und schrittweise umgesetzt werden können.

Ziel der Sportanlagen-Strategie sind:

- Die strategischen Stossrichtungen zu definieren, welche die Grundlage für die Erarbeitung von Massnahmen im Bereich der Sportanlagen bilden.
- Eine Rollenklärung der Stadt Luzern vorzunehmen:
Die Stadt Luzern verfügt bei einigen Sportanlagen über Gestaltungsraum, d.h. die Möglichkeit zu entwickeln und/oder verdichten, bei anderen besteht kein Handlungsraum. Es soll geklärt werden, wie die Stadt ihre Rolle wahrnimmt und wo Handlungsbedarf besteht.
- Den Handlungsbedarf pro Anlagekategorie¹ aufzuzeigen und
- davon konkrete Umsetzungsmassnahmen abzuleiten.
- Die Bereitstellung der notwendigen personellen Ressourcen für die Umsetzung der Ziele und Massnahmen aus der Sportanlagen-Strategie.

Die Sportanlagen-Strategie soll alle acht Jahre, analog der Mobilitäts- und der Stadtraumstrategie überprüft und angepasst werden. Ausgangslage für die Sportanlagen-Strategie bildet das Sportkonzept 2030 sowie die Analyse zum Bestand und Bedarf der Sportanlagen, welche durch Interface 2023/2024 durchgeführt wurde.

Mit der Zunahme der Bevölkerung nimmt auch das Bedürfnis nach zusätzlichen Sport- und Bewegungsräumen zu bei gleichzeitig gleichbleibender Fläche. Es stellt sich deshalb die Frage, welche Prioritäten gesetzt werden müssen und wie die Anlagen maximal ausgelastet werden können, um zukünftig weiterhin ein attraktives Angebot für unterschiedliche Generationen und Organisationsformen (Vereinsanlagen, von Privaten geführte Anlagen, von der Stadt Luzern ausgelagerte Betriebe oder städtische Anlagen) zur Verfügung zu stellen. Unter Berücksichtigung des Bestands und Bedarfs gewinnt die Frage der Zukunftsfähigkeit der bestehenden Sportanlagen an Bedeutung. Die Sportanlagen-Strategie soll die politische Stossrichtung der Stadt Luzern wiedergeben, mit welcher die Diskussionen mit der Region und dem Kanton weitergeführt werden können.

2.1 Abgrenzung

Private und kommerzielle Angebote

Die Sportanlagen-Strategie fokussiert sich primär auf die öffentlich zugänglichen Sport- und Bewegungsinfrastruktur. Private und kommerzielle Angebote wie Fitness-, Yoga oder Wellnesscenter werden nicht behandelt. Die Sportanlagen-Strategie muss jedoch eine Grundlage für den Umgang mit sportartenspezifischen Anlagen wie bspw. Tennis, Klettern oder Rudern bilden, die heute ebenfalls einen nicht öffentlichen Charakter haben. Auch für den Umgang mit privaten Interessen an Hallennutzungen wie bspw. Privatschulen ist eine politische Haltung aufzuzeigen.

Bewegungsräume

Bewegungsräume im öffentlichen Raum sowie Spielplätze und Naherholungsräume werden in der Sportanlagen-Strategie nicht im Detail behandelt. Das Thema der Freiraumversorgung wird im Rahmen der Stadtraumstrategie thematisiert, die parallel durch die Dienstabteilung Stadtplanung in

¹ Anlagenkategorien sind: Sporthallen, Aussensportanlagen, Eis- und Wassersportanlagen, Sportartenspezifische Anlagen, freizugängliche Anlagen.

Erarbeitung ist. Es findet jedoch eine Abstimmung zwischen der Stadtraumstrategie und der Sportanlagen-Strategie in Bezug auf die freizugänglichen Sportanlagen statt.

Regionale Perspektive

Im Rahmen der Sportanlagen-Strategie geht es darum, die städtische Haltung zu definieren, welche in die regionale Zusammenarbeit einfließen soll. LuzernPlus startet 2025 mit der Erarbeitung einer regionalen Sportanlagenstrategie, welche Ende 2026 vorliegen soll.

Baulicher Zustand und Investitionsbedarf

Es wird im Rahmen der Sportanlagen-Strategie keine bauliche Beurteilung der Anlagen vorgenommen. Dennoch hat der bauliche Zustand einen Einfluss auf die einzelnen Strategien. In Bezug auf die Umsetzungsmassnahmen wird eine grobe Abschätzung des Investitionsbedarfs vorgenommen. Detaillierte Kostenabschätzungen sind im Rahmen der Ausarbeitung der einzelnen Projekte möglich (Vorstudie / Vorprojekt).

2.2 Vorgehen

Als Grundlage für die vorliegende Sportanlagen-Strategie dient das Sportkonzept 2030 sowie eine Analyse «Bestand und Bedarf Sportanlagen der Stadt Luzern», welche 2024 durch Interface erarbeitet wurde. Die Erarbeitung der Sportanlagen-Strategie erfolgte grob in drei Phasen:

Phase 1 (Oktober bis Dezember 2024)

- Analyse und Grundlagenbeschaffung

Phase 2 (Dezember 2024 bis März 2025)

- Erarbeitung strategischer Stossrichtungen;
- Fokus Tennisplätze – strategische Stossrichtungen;
- Fokus Sportcluster – vertiefte Analyse.

Phase 3 (März bis Mai 2025)

- Erarbeitung der Umsetzungsmassnahmen, inklusive Massnahmenblätter;
- Fokus Sportcluster – Empfehlung für weiteres Vorgehen.

Der vorliegende Fachbericht dient der Dienstabteilung Kultur und Sport als Grundlage für die Erarbeitung des Berichts und Antrags, welcher nach den Sommerferien 2025 dem Parlament vorgelegt werden soll.

Die Projektorganisation für die Erarbeitung der Sportanlagen-Strategie sieht wie folgt aus:

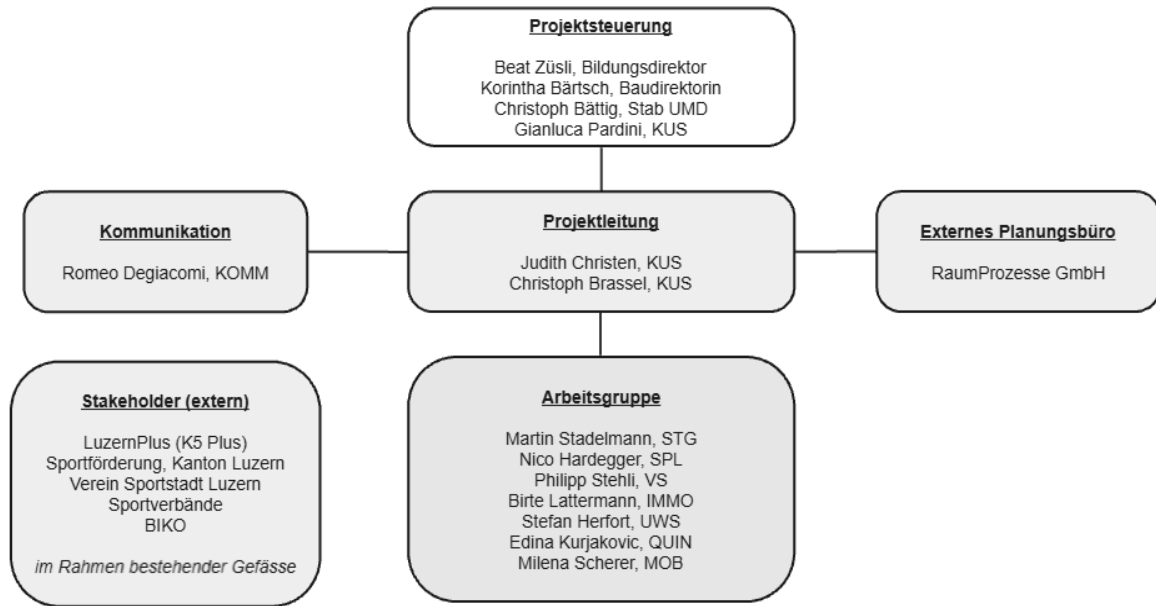


Abb. 5: Projektorganisation

3 Analyse

3.1 Bevölkerungsprognose Stadt Luzern

Die Bevölkerung der Stadt Luzern wird gemäss den Szenarien von [LUSTAT Statistik Luzern](#) bis 2050 weiterhin zunehmen. Ende 2024 lag die ständige Wohnbevölkerung bei 86'451. Bis 2040 rechnet LUSTAT Statistik Luzern mit folgenden Zahlen:

- Hohes Szenario: 109'219 (plus 27.5 Prozent);
- Mittleres Szenario: 99'514 (plus 16.5 Prozent);
- Tiefes Szenario: 94'589 (plus 10.5 Prozent).

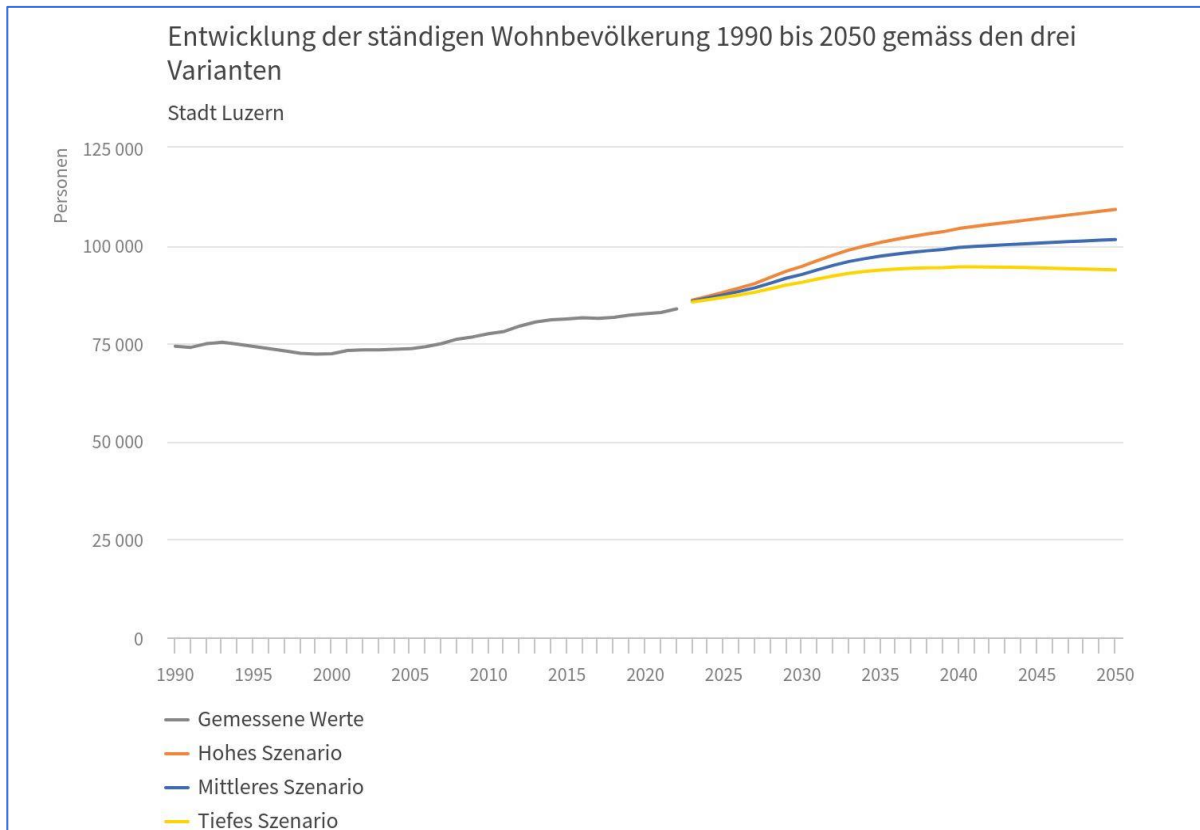


Abb. 6: Bevölkerungsszenarien Stadt Luzern, Quelle: BFS – STATPOP; LUSTAT Statistik Luzern, 2023

Das Einzugsgebiet für viele Sportanlagen beschränkt sich nicht nur auf das Stadtgebiet. Deshalb ist es von grosser Bedeutung, welches Bevölkerungswachstum in der Agglomeration erwartet wird. 2023 lag die ständige Wohnbevölkerung für den Agglomerationskern (Rothenburg, Emmen, Buchrain, Ebikon, Adligenswil, Meggen, Kriens, Horw) bei 121'103. Bis 2040 rechnet LUSTAT Statistik Luzern für die Analyseregion Agglomerationskern mit folgenden Zahlen:

- Hohes Szenario: 150'145 (plus 24 Prozent);
- Mittleres Szenario: 141'132 (plus 16.5 Prozent);
- Tiefes Szenario: 132'743 (plus 9.5 Prozent).

3.2 Zentrumsleistungen

Die Stadt Luzern übernimmt in Bezug auf ihr Angebot an Sportanlagen Zentrumsleistungen. Die verfügbaren Zahlen zeigen, dass insbesondere bei den Eis- und Wassersportanlagen und sportartenspezifischen Anlagen ein hoher Anteil an Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Luzern das Angebot nutzen. Gerade der Leistungssport und Randsportarten sind auf ein grösseres Einzugsgebiet angewiesen.

2017 wurde im Auftrag der Stadt Luzern und der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren (KSFD) bei ECOPLAN eine Studie in Auftrag gegeben, welche die Zentrumslasten in Bezug auf die Stadt Luzern untersuchte. Die Studie kommt zum Schluss, dass die nicht abgegoltenen Zentrumslasten im Bereich Sport und Freizeit mit knapp 8 Mio. CHF nach Kultur und Verkehr am dritthöchsten sind.

Die Zentrumsleistungen, welche die Stadt im Bereich der Sportanlagen bietet, tragen zu einer höheren Standortattraktivität der Stadt Luzern bei. Die Bevölkerung und Arbeitnehmenden auf dem Stadtgebiet profitieren von diesem Angebot. Das Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstum innerhalb der Stadt Luzern und in der Agglomeration führt zu einer erhöhten Nachfrage nach Sportinfrastruktur, welche zukünftig nicht mehr ohne weiteres auf Stadtgebiet abgedeckt werden können. Neben der Frage der Finanzierung und Betrieb von neuen Sportanlagen liegt die Herausforderung vor allem darin, dass auf Stadtgebiet keine zusätzlichen Flächen zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund wird es zukünftig noch wichtiger, die regionale Zusammenarbeit zu stärken. Standortevaluationen unabhängig der politischen Grenzen werden wichtiger, ebenso gemeinsame Finanzierungslösungen. Das zurzeit ein regionales Sportanlagenkonzept (RESAK) unter Federführung von LuzernPlus aufgegleist wird, bietet eine Chance, um diese zentrale Frage zu diskutieren. Gleichzeitig ist es wichtig, die Haltung der Stadt Luzern bereits im vorliegenden Bericht darzulegen, um zu wissen, welche Fragen im RESAK aus Sicht der Stadt Luzern zwingend zu klären sind.

3.3 Gesellschaftliche Entwicklungen

Fünf Megatrends hat der Rat für Raumordnung (ROR) 2019 für die Raumentwicklung der Schweiz zusammengefasst (siehe Abb. 3). Diese gesellschaftlichen Veränderungen haben auch unmittelbare Folgen für den Sportbereich.

Individualisierung, Globalisierung und Digitalisierung

Damit gehen ein schnell wechselndes, individualisiertes Freizeitverhalten mit hoher Mobilität einher. Das Gesundheitsbewusstsein nimmt zu. Die Individualisierung und Globalisierung führen zu sich ausdifferenzierenden Sportaktivitäten. Neue Trendsportarten kommen hinzu und verschwinden auch wieder. Die Angebote können verglichen und jederzeit gewechselt werden. Die Bereitschaft für ehrenamtliches Engagement im Vereinswesen nimmt ab.

Demografischer Wandel und Migration

Die Zunahme der Bevölkerung geht einher mit einer entsprechend erhöhten Nachfrage nach Wohnraum, Mobilität, Freiraum und Sportinfrastruktur. Gleichzeitig bleibt der Raum beschränkt und die sich konkurrierenden Bedürfnisse müssen im Sinne der Innenentwicklung auf dem bestehenden Raum untergebracht werden. Mit dem gleichzeitigen Anstieg des Altersquotienten und der internationaler werdenden Bevölkerung verändern sich auch die Bedürfnisse an den Raum, die Freizeitbeschäftigungen und die Sportanlagen.

Klimawandel

Der Klimawandel bedingt eine Reduktion der Treibhausgase, was Auswirkungen auf die Mobilität aber auch den Bau und Betrieb von Sportanlagen hat. Die Bedeutung von ressourcenschonenden, langlebigen und gleichzeitig anpassungsfähigen Bauten wird grösser. Gleichzeitig nimmt mit der Erwärmung auch die Bedeutung von Klimaanpassungsmassnahmen wie Begrünung, Durchlüftung und Beschattung zu.

3.4 Sportspezifische Entwicklungen

Diese übergeordneten gesellschaftlichen Entwicklungen haben auch sportspezifische Entwicklungen zur Folge. Gemäss der Studie «[Sport Schweiz 2020](#)» lässt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Sportaktivitäten in der Bevölkerung feststellen. Dieser Anstieg geht insbesondere auf die Frauen und Personen in der zweiten Lebenshälfte zurück.

Optimierung des Bestands

Die Flächen, welche insbesondere in den Städten für die Sportausübung zur Verfügung stehen, sind begrenzt. Nicht die quantitative Bedarfsdeckung, sondern die qualitative Optimierung des Bestands steht deshalb zukünftig im Vordergrund. Dies bedeutet, dass eine Entwicklung weg von der nachfrageorientierten hin zu einer angebotsorientierten Planung notwendig wird, wofür Prioritäten zu setzen und Entscheide zu treffen sind. Flächeneffiziente, flexibel nutzbare Sportanlagen und Mehrfachnutzungen (bspw. Sportplatz auf Hallendach) gewinnen an Bedeutung, auch wenn weiterhin die Nachfrage nach flächenintensiven Anlagen vorhanden ist. In bestehenden Anlagen müssen Nutzungen verdichtet, optimal ausgelastet und die Betriebszeiten optimiert werden.

Ausdifferenzierung der Sportaktivitäten

Die Individualisierung führt zu sich ausdifferenzierenden Sportaktivitäten. Neue Trendsportarten kommen hinzu und verschwinden auch wieder. Dies bedingt eine erhöhte Anpassungsfähigkeit der Sportanlagen. Sporthallen und Plätze, die unterschiedliche Nutzungen zulassen, gewinnen an Bedeutung. Dabei kann es sich um Anlagen handeln, die durch unterschiedliche Sportarten genutzt werden können (bspw. Dreifachturnhallen oder Rasenspielfelder) oder sich über die Zeit flexibel anpassen lassen (bspw. nutzungsflexible Gebäudehülle oder Workoutanlagen).

Vereinsungebundene Anlagen

Der Bedarf an frei zugänglichen Sportanlagen, die nicht nur als Vereinsmitglied genutzt werden können, nimmt zu. Diese Entwicklung wurde gemäss der Studie «[Sport Schweiz light 2022](#)» zusätzlich durch die Covid-19-Pandemie beschleunigt. Die Zugangsbeschränkungen sind wo möglich abzubauen und spontane Nutzungen zuzulassen. Ein umfassendes Netz an Fuss-, Wander-, Velo- und Bike-Infrastruktur gewinnt an Bedeutung.

Dezentrale und wohnungsnahe Anlagen

Bedingt durch den demografischen Wandel, die Innenentwicklung, welche zu mehr Personen auf gleicher Fläche führt, aber auch durch das stetig wachsende Gesundheitsbedürfnis nimmt der Bedarf an dezentralen wohnungsnahen Sportanlagen zu. Der Fokus liegt dabei vor allem auf Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen. Diese Anspruchsgruppen sollen die Anlagen möglichst selbstständig zu Fuss erreichen. Neben der Sportausübung geht es auch darum, das Zusammenleben im Quartier zu stärken.

Naturnahe Bewegungsräume

Naturnahe Bewegungsräume gewinnen an Bedeutung, wie auch die Umfrage im Zusammenhang mit dem Sportkonzept 2030 zeigte. Dazu zählen unter anderem Jogging, Walking, Velofahren (Rennvelo oder Mountainbike). Neben klassischen Sportanlagen gilt es den freizugänglichen Anlagen und den

naturnahen Bewegungsräumen rund um Gewässer, Wälder und extensive Landschaften besondere Beachtung zu schenken.

Erreichbarkeit und Erschliessung der Anlagen

Mit der wachsenden Nachfrage nach Sportinfrastruktur werden auch die Nutzungsfrequenzen der Anlagen tendenziell weiter steigen. Gleichzeitig verfolgt die Stadt Luzern bis 2040 das Ziel, die energiebedingten Treibhausgasemissionen auf null zu senken. Diese beiden Faktoren erfordern bei der zukünftigen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Anlagen ein besonderes Augenmerk auf dem Thema der Erreichbarkeit und Erschliessung mit flächen- und energieeffizienten Verkehrsmitteln.

Vereinswesen und Normenkonformität

Bei den Sportvereinen zeigt sich ein leichter Mitgliederschwund. Junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren sind besonders aktiv in Vereinen, wobei insbesondere im Fussball auch Wartelisten geführt werden. Eine leichte Zunahme ist zudem bei den Mädchen festzustellen. Durch die demografische Alterung der Gesellschaft nimmt die Anzahl Vereinsmitglieder insgesamt ab. Die Vereine bleiben jedoch zentrales Rückgrat der Sportlandschaft. Wer einen Teamsport betreiben möchte, muss sich organisieren. Wettkampftaugliche und somit normenkonforme Anlagen bleiben deshalb bedeutsam.

Ressourcenschonende und klimaangepasste Anlagen

Wie im Kapitel 3.2 bereits erwähnt, nimmt die Bedeutung von ressourcenschonenden, langlebigen und gleichzeitig anpassungsfähigen Bauten zu. Klimaanpassungsmassnahmen wie Begrünung, Durchlüftung und Beschattung sind bei der Planung, dem Bau und Betrieb der Anlagen zu berücksichtigen.

3.5 Empfehlungen des Bundesamts für Sport

Das Bundesamt für Sport (BASPO) macht für ausgewählte Sportanlagen Empfehlungen zum Bedarf. Die folgende Tabelle zeigt zu welchen Sportanlagen eine Empfehlung ausgesprochen wird (Stand 2017). Für diverse weitere Sportarten wie beispielsweise Boccia, Klettern oder Rudern fehlen Empfehlungen, da die regionalen Unterschiede und Traditionen zu gross sind (betrifft sportartenspezifische Anlagen, vgl. Kapitel 6.4) oder es sich nicht im klassischen Sinne um Sportanlagen handelt (betrifft freizugängliche Anlagen, vgl. Kapitel 6.5). Aber auch zu Fussball und Handball werden keine spezifischen Richtgrössen aufgeführt, sondern lediglich darauf hingewiesen, dass dies abhängig sei von der Vereinsstatistik. Zudem gibt es einige Richtgrössen, die sich nicht auf die politischen Grenzen beziehen, sondern auf das Einzugsgebiet verweisen und somit eine regionale Betrachtung erfordern.

Die Einschätzung, ob die Empfehlungen erfüllt sind oder nicht, erfolgt basierend auf der Analyse von Interface Politikstudien Forschung Beratung AG aus dem Jahr 2024 für die Stadt Luzern. Detaillierte Aussagen zu den einzelnen Anlagekategorien sowie zu den strategischen Stossrichtungen und Massnahmen finden sich im Kapitel 6.

Anlage	Empfehlung	Stadt Luzern	Erfüllt ja/nein
Sporthallen			
Einfachhallen	Schule: 1 Halle pro 24-36 Wochenlektionen Vereine: 10-15 wöchentliche Trainingseinheiten	32 EH	ja
Zweifachturnhallen	Schule: 1 Halle pro 24-36 Wochenlektionen Vereine: 10-15 wöchentliche Trainingseinheiten	3 ZH	ja
Dreifachturnhallen	Schule: 1 Halle pro 24-36 Wochenlektionen Vereine: 10-15 wöchentliche Trainingseinheiten	6 DH plus MZH	nein
Leichtathletikhalle	Je nach Schul- und Vereinsstatistik	-	Ja (kein Bedarf)
Kunstturnhalle	Je nach Vereinsstatistik	2 EH 1 DH	Ja, jedoch Optimierung durch Zusammenlegung an einem Standort
Aussensportanlagen			
Naturrasen	1 Feld pro 12-18 Std. Nutzungsdauer/Woche	16	ja
Kunstrasen	Je nach Schul- und Vereinsstatistik	7	nein
Leichtathletik	1 Rundbahn 400m pro 50'000 Personen Einzugsgebiet	2	ja
Allwetterplätze	Je nach Schul- und Vereinsstatistik	30	ja
Beachanlagen	Je nach Vereinsstatistik	8	ja
Eis- und Wassersportanlagen			
Freibäder	1 Freibad pro 20'000 Personen Einzugsgebiet	4	ja
Hallenbäder	1 Hallenbad pro 50'000 Personen Einzugsgebiet	1	nein
Kunsteisbahn	1 Eisfeld im Freien oder Halle pro 25'000 Personen	2	nein
Sportartenspezifische Anlagen			
Tennisplätze	1 Tennisplatz im Freien pro 40-50 Spielende	34	ja
	1 Tennisplatz in Halle pro 7'000-10'000 Einwohnende	10	
Badminton	Je nach Vereinsstatistik	1	ja
Reiten	Je nach örtlichen Verhältnisse und Vereinsstatistik	1	ja
Schiessen	Je nach Vereinsstatistik	2	Ja
Kampfsportanlage	Je nach Vereinsstatistik	Private Anbieter	ja
Freizugängliche Anlagen			
Fitnessparcours	1 Parcours pro 10'000-20'000 Personen Einzugsgebiet	5-6	ja

Tabelle 1: Anlagen Stadt Luzern: Empfehlungen BASPO, 2024

3.6 Städtevergleich

Die Herausforderungen im Bereich der Sportanlagen sind in allen grösseren Schweizer Städten vergleichbar. Die grösste Herausforderung stellen die fehlenden Flächen bei gleichzeitig wachsender Bevölkerung und entsprechend wachsender Nachfrage dar. Insbesondere der Bau von Wassersport- und Eissportanlagen ist in allen Städten aufgrund der Kosten, des Platz- und Energiebedarfs politisch umstritten. Es zeigt sich jedoch, dass sich bei allen Vergleichsstädten die Organisationsstruktur von derjenigen der Stadt Luzern unterscheidet: Sie verfügen alle über ein Sportamt, welches die Städtischen Sportanlagen, u.a. Wasser- und Eissportanlagen, in eigener Regie betreiben. Für den Bau und Unterhalt sind jedoch analog zur Stadt Luzern unterschiedliche Stellen verantwortlich.

Im Folgenden ein kurzer Überblick über die organisatorische Einbettung des Sportbereichs in den einzelnen Städten sowie deren strategischen Grundlagen bei den Sportanlagen.

Bern

Die Stadt Bern verfügt über ein Sportamt, welches bei der Direktion für Bildung, Soziales und Sport angesiedelt ist. Das Sportamt ist für den Betrieb aller städtischen Sportanlagen verantwortlich. Dies umfasst u.a. den Betrieb der Kunsteisbahn, der Frei- und Hallenbäder und die Bewirtschaftung der Sporthallen und Aussenportanlagen. Zudem stellen sie ein breites Bewegungsangebot für jedes Alter zur Verfügung. Outdoor- und Trendsportanlagen (Bikepark, Beachvolleyballcenter) werden von privaten Trägerschaften erstellt und betrieben.

Die Stadt Bern verfügt über ein [Sport- und Bewegungskonzept](#) aus dem Jahr 2011 und zu den einzelnen Anlagekategorien Wasser, Eis, Rasensport je separate Strategien. Hervorzuheben ist insbesondere das grosszügige Freibadangebot, welches für alle gratis zugänglich ist sowie das 2023 neu erstellte Hallenbad Neufeld (50m), welches als Ersatz für das stark sanierungsbedürftige Hallenbad Hirschengraben (25m) dient. Bei den Rasenflächen ist die Nachfrage deutlich höher als das Angebot. Als Sofortmassnahmen wurden unter anderem zusätzliche Kunstrasenfelder erstellt.

Basel

Auch die Stadt Basel verfügt über ein Sportamt, welches beim Erziehungsdepartement angesiedelt ist. Das Sportamt betreibt die Sportanlagen selbst inkl. Kunsteisbahn, Frei- und Hallenbäder, Beachhalle, Street Workout-Anlagen.

Als Grundlage liegt ein [Sportanlagenkonzept](#) aus dem Jahr 2022 vor mit folgenden Massnahmen:

- Bei den Aussensportanlagen steht eine qualitative Verbesserung im Vordergrund und die Weiterentwicklung zu generationsübergreifenden und multifunktionalen Bewegungsflächen.
- Bei den Sporthallen geht es um organisatorische Massnahmen (u.a. Öffnung der Einfachturnhallen am Wochenende) und zusätzliche Hallenkapazitäten u.a. für den Schulsport.
- Ein zusätzliches Hallenbad mit einem 50m-Becken soll erstellt werden.
- Die Modernisierung der Sportanlagen soll unter Berücksichtigung von Trendsportarten erfolgen (u.a. Pumptrackanlagen, Trendsporthalle, offen zugängliche Boulderanlage).

Aufgrund des beschränkten Platzes, der im Stadtkanton zur Verfügung steht, müssen Sportanlagen wie beispielsweise Tennis, Badminton oder Squash in den umliegenden Gemeinden oder im nahen Ausland genutzt werden.

St. Gallen

In der Stadt St. Gallen ist der Bereich Sport und Bewegung der Direktion Bildung und Freizeit zugeordnet. Die Dienststelle Infrastruktur Bildung und Freizeit ist für die Bereitstellung und den Betrieb der Sportanlagen (u.a. auch Wasser- und Eissportanlagen inkl. Koordination und Mitfinanzierung durch die umliegenden Gemeinden) zuständig. Die Stadt betreibt jedoch keine sportartenspezifischen Anlagen. In ihrem Auftrag übernimmt die Dienststelle Stadtgrün und das Hochbauamt Unterhaltsarbeiten an den Aussensportanlagen und den Hochbauten.

Mit dem [Gemeindesportanlagenkonzept](#) (GESAK) aus dem Jahr 2021 liegt eine gesamtheitliche Grundlage für die zukünftige Weiterentwicklung der Sportanlagen vor. Im GESAK wurden lediglich die Sportanlagen für die Schulen, Vereine und den ungebundenen Sport betrachtet. Private Anlagen wie Tennisplätze und Bike Trails waren nicht Bestandteil. Zu den Hallen- und Freibädern wird auf das Bäderkonzept aus dem Jahr 2010 und auf die regionale Hallenbadstudie 2017 verwiesen. Die Stadt St. Gallen hält fest, dass keine neuen Sportanlagen auf der grünen Wiese geschaffen werden sollen. Bei der Sanierung und dem Bau von Sportanlagen ist der Aspekt der Multifunktionalität zu beachten. Auf die Erstellung von Spezialbauten, welche nur einer Sportart dienen, ist nach Möglichkeit zu verzichten.

- Sowohl aufgrund der steigenden Schüler:innenzahlen wie auch aufgrund der zunehmenden Bedürfnisse der Vereine bedarf es zusätzlicher Hallenkapazitäten.
- Bei den Aussensportanlagen gibt es ebenfalls zusätzlichen Bedarf.

- Die Anlagen für den ungebundenen Sport sollen ausgebaut werden u.a. durch temporäre und mobile Anlagen.

Winterthur

In der Stadt Winterthur ist das Sportamt im Departement Schule und Sport angesiedelt. Das Sportamt ist sowohl für den Unterhalt der städtischen Sportanlagen (u.a. Wasser- und Eissportanlagen, Aussensportanlagen, Vitaparcours) wie auch für die Sportförderung zuständig und betreibt einen Sportpass, mit dem auch private Sportanlagen wie die Kletterhalle oder der Skills Park genutzt werden können.

Das Sportanlagenkonzept Winterthur 2040 befindet sich in Erarbeitung.

Zürich

Auch die Stadt Zürich hat ein Sportamt, welches für die Förderung und den Betrieb von städtischen Sportanlagen inklusive Hallen- und Freibäder sowie Schulsportanlagen sowie für die Sportförderung verantwortlich ist. Für den Bau und Unterhalt sind je nach Anlagentyp unterschiedliche Departemente verantwortlich.

Übergeordnet besteht ein [sportpolitisches Konzept](#) aus dem Jahr 2017. Infolge der Struktur und der Organisation der Stadt Zürich können die Sportaktivitäten nicht in einer gemeinsamen Strategie abgebildet werden, wie die Stadt selber schreibt. Deshalb gibt es für die Sportbauten unter Federführung des Hochbaudepartements, für die Aussensportanlagen unter Federführung von Grünstadt und für die Schulsportanlagen jeweils Teilstrategien. In der Teilportfoliostrategie Sportbauten aus dem Jahr 2021 wird aufgezeigt, dass es aufgrund des Bevölkerungswachstums sowohl betriebliche Optimierungen, Verdichtung von bestehenden Sportanlagen, Erweiterungen und neue Anlagen braucht. Viele Anlagen kommen in einen Erneuerungszyklus, was viele Ressourcen bindet.

Der Städtevergleich aus der Analyse von Interface Politikstudien Forschung Beratung AG zeigt in Bezug auf die **Wasser- und Eissportanlagen**, dass das Angebot der Stadt Luzern bei den Hallenbädern deutlich unter dem der Vergleichsstädte liegt. Bei den Freibädern positioniert sich die Stadt Luzern vergleichsweise gut, beim Eissport entspricht das Angebot in etwa dem Mittelwert.

Bevölkerung (2022)		Hallenbad					Freibad		Eissport		
		Total	<25m	25m	50m	EW/HB	Total	EW/FB	Anlage	Felder	EW/EF
Basel	173'552	12	10	1	1*	14'463	3	57'851	3	6	28'925
Luzern	83'840	1	0	1	0	83'840	4	20'960	1	2	41'920
St. Gallen	81'615	4	3	1	0	20'404	4	20'404	1	2	40'807
Winterthur	120'222	3	2	0	1	40'074	5	24'044	1	3	40'074
Zürich	443'037	25	18	5	2	17'721	18	24'613	3	7	63'291

*Freibadbecken, welches in der Wintersaison mit Traglufthalle genutzt wird.

Tabelle 2: Stadt Luzern, Bericht Interface, 2023

4 Strategische Stossrichtungen

Im Folgenden werden ausgehend von den Zielen, welche im Rahmen des Sportkonzepts Stadt Luzern 2030 festgelegt wurden (vgl. Kapitel 1.3) und den sportspezifischen Entwicklungen (vgl. Kapitel 3.4), strategische Stossrichtungen abgeleitet. Diese Stossrichtungen beziehen sich bereits auf bestehende Grundlagen der Stadt Luzern und wo notwendig, auf entsprechende Schnittstellen. Sie sind relevant bei der Erarbeitung von Massnahmen in den einzelnen Anlagekategorien:

Diese werden den einzelnen → Anlagekategorien zugeordnet und auch im Kapitel 6 wieder aufgenommen.

Die Stadt richtet Sporthallen auch auf die Bedürfnisse der Vereine und Quartiere aus.

Neue Sporthallen ergeben sich aus dem Bedürfnis der Volksschule. Sporthallen sollen jedoch auch für Vereine des Breitensports und Quartiernutzungen zur Verfügung stehen und entsprechend niederschwellig zugänglich sein. Dreifachturnhallen sollen nach Möglichkeit die vereinspezifischen Bedürfnisse an Infrastrukturen wie beispielsweise Tribünen, Lagerräume, Gastronomie aufnehmen und optimal mit dem öffentlichen Verkehr und mit dem Velo erschlossen sein. Zudem sind die Dreifach-Turnhallen normenkonform und wettkampftauglich auszugestalten.

→ Sporthallen

Die Stadt entwickelt die bestehenden Sportcluster weiter.

Die Möglichkeit für räumliche Erweiterungen für zusätzliche Sportanlagen ist aufgrund der begrenzten Flächen, die zur Verfügung stehen, nicht gegeben. Aus diesem Grund sollen die bestehenden Sportcluster langfristig für den Sport gesichert und basierend auf einem Gesamtkonzept laufend weiterentwickelt werden. Dafür sollen Synergien genutzt und ein vielfältiges Angebot pro Sportcluster sichergestellt werden. Die Konzentration der Sportanlagen ermöglicht zudem bessere Lösung bei deren Erschliessung.

→ Aussensportanlagen, Eis- und Wassersportanlagen, sportartenspezifische Anlagen

Die Stadt sorgt für freizugängliche Anlagen über das ganze Stadtgebiet verteilt.

Mit dem zunehmenden Bedürfnis nach ungebundenem Sport nimmt die Bedeutung von freizugänglichen Anlagen zu. Bei der Weiterentwicklung bestehender Anlagen, aber auch im Rahmen von Gebiets- und Arealentwicklungen ist das Bedürfnis nach freizugänglichen Anlagen zu berücksichtigen und der konkrete Bedarf partizipativ zu eruieren.

→ freizugängliche Anlagen

Die Stadt sorgt für den laufenden Unterhalt und die vorausschauende Erneuerung ihrer Anlagen.

Durch regelmässige und frühzeitig geplante Investitionen in den Unterhalt und die Erneuerung der Anlagen wird eine hohe Qualität erzielt und eine maximale Auslastung ermöglicht.

→ Sporthallen, Aussensportanlagen, freizugängliche Anlagen

Die Stadt berücksichtigt bei Zwischennutzungen temporäre Kleinsportanlagen.

Temporäre Anlagen ermöglichen niederschwellig die Testung neuer Trendsportarten. Gerade im Rahmen von Zwischennutzungen können Bewegungsangebote zudem eine Bereicherung darstellen und zu einer Belebung eines Ortes beitragen. Die temporären Anlagen bieten zudem die Möglichkeit, dass sie an verschiedenen Orten der Stadt zum Einsatz kommen können im Sinne eines Rotationsprinzips.

→ sportartenspezifische Anlagen, freizugängliche Anlagen

Die Stadt optimiert laufend das Belegungs- und Nutzungsmanagement der bestehenden Anlagen.

Die bestehenden Sportanlagen sollen bestmöglich genutzt werden. Dazu gehört einerseits die laufende Optimierung des Belegungs- und Nutzungsmanagements durch die Stadt Luzern bei Sporthallen, Aussensportanlagen und Eis- und Wassersportanlagen, aber auch die Berücksichtigung der Auslastung als Kriterium bei der Vergabe von Baurechten und Gebrauchsleihen oder deren Verlängerung bei sportartenspezifischen Anlagen.

→ Sporthallen, Aussensportanlagen, Eis- und Wassersportanlagen, sportartenspezifische Anlagen

Die Stadt saniert und baut neue Anlagen ressourcenschonend.

Ressourcenschonende Bauweisen, Massnahmen zur Klimaanpassung wie Begrünung, Durchlüftung oder Beschattung sowie Biodiversitätsmassnahmen sind bei der Planung, dem Bau und Betrieb der Anlagen, aber auch bei der Vergabe von Baurechten als Kriterien nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

→ Sporthallen, Aussensportanlagen, Eis- und Wassersportanlagen, sportartenspezifische Anlagen, freizugängliche Anlagen

Die Stadt vergibt städtische Grundstücke nach transparenten Kriterien.

Die Vergabe von städtischen Grundstücken für sportartenspezifische Anlagen, die durch Vereine oder private Trägerschaften betrieben werden, erfolgt nach transparenten Kriterien. Diese sind aus bestehenden städtischen Strategien wie bspw. Klima- und Energiestrategie oder Mobilitätsstrategie abzuleiten und in Bezug auf die Mitgliederstruktur zu definieren. Auch bei zu verlängernden Baurechten sind die Kriterien zu berücksichtigen.

→ Eis- und Wassersportanlagen, sportartenspezifische Anlagen

Die Stadt bevorzugt anpassungsfähige und multifunktionale Sportanlagen.

Anpassungsfähige Sportanlagen ermöglichen entweder die Nutzung durch unterschiedliche Sportarten oder lassen sich im Laufe der Zeit den veränderten Bedürfnissen anpassen. Dazu gehört beispielsweise der Einsatz von Belägen, die durch mehrere Sportarten genutzt werden können oder neue Hallenkonzeptionen, welche relativ einfach auf neue Sportarten angepasst werden können. Infrastrukturbauten ausgerichtet auf eine Sportart sollen Ausnahmen bilden.

→ Sporthallen, Aussensportanlagen, sportartenspezifische Anlagen

Die Stadt kooperiert bei regionalen Sportanlagen mit Kanton und Region.

Gemeinsam mit dem Kanton und der Region setzt sich die Stadt für ein attraktives regionales Sportangebot ein. Die Standortevaluation von regional ausgerichteten zusätzlichen Sportanlagen wie z.B. Eis- und Wassersportanlagen hat gemeinsam zu erfolgen und es ist ein Finanzierungsschlüssel zu finden.

→ Eis- und Wassersportanlagen, sportartenspezifische Anlagen

5 Rolle der Stadt Luzern

Die Stadt Luzern nimmt in Bezug auf die Sportanlagen verschiedene Rollen ein: Als Eigentümerin (impliziert ebenfalls die Planung, Bau und Unterhalt), als Bestellerin (Bedarfsanmeldung) und als Bewirtschafterin. Die Art der Rolle definiert, wie aktiv die Stadt Luzern den Betrieb einer Sportanlage gestalten kann.

Im Rahmen der Sportförderung stellt die Stadt Luzern Grundstücke im Baurecht oder als Gebrauchsleihe zur Verfügung, auf denen wichtige Sportinfrastrukturen betrieben werden. Die Rolle der Stadt variiert dabei – unter anderem aufgrund historisch gewachsener Strukturen von Sportvereinen, die teilweise seit über 100 Jahren bestehen. Diese Vielfalt widerspiegelt die dynamische Entwicklung im Sportbereich. Um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden, ist es sinnvoll, die Rolle der Stadt Luzern regelmässig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Im Folgenden wird eine Bestandesaufnahme der städtischen Rollen, pro Anlagekategorie ausgeführt. Es wird begründet festgehalten, ob die Rolle beibehalten oder überprüft werden soll, um den städtischen Handlungsspielraum strategisch zu erweitern. Die Anlagekategorien lehnen sich denjenigen des Kantonalen Sportanlagen-Konzeptes (KASAK). Davon abgeleitet wird der Handlungsbedarf pro Anlagekategorie ausgeführt. Wo Handlungsbedarf besteht, bzw. die Stadt Luzern ihre Rolle ändern oder schärfen will, wird dies im Rahmen einer Massnahme angezeigt.

Sporthallen

Unter Sporthallen werden Einfach-, Zweifach- und Dreifach-Turnhallen subsumiert, welche primär dem Schulbetrieb dienen. Ausserhalb des Schulbetriebs stehen sie für eine Vielzahl an Sportarten vom Geräteturnen über Badminton, Basketball, Handball, Futsal, Tischtennis, Unihockey, Volleyball und Tischtennis zur Verfügung.

Die Bedarfsanmeldung erfolgt durch die Volksschule. Die Planung, den Bau und den Unterhalt der Anlagen verantwortet die Dienstabteilung Immobilien. Sie ist zugleich auch Eigentümervertreterin. Die Dienstabteilung Kultur und Sport bewirtschaftet die Sporthallen ausserhalb des Schulbetriebs und ergänzt die Bedarfsanmeldung der Volksschule aus Sicht Sport. Kultur und Sport übernimmt auch die Rolle als Mieterin bei kantonalen Sporthallen, um eine Anlaufstelle für die Vereine auf Stadtgebiet zu garantieren.

Eigentümervertreterin	Stadt Luzern - Immobilien
Bedarfsanmeldung	Volksschule / Kultur und Sport
Planung, Bau, Unterhalt	Stadt Luzern - Immobilien
Bewirtschaftung	Stadt Luzern - Kultur und Sport

Es besteht kein Handlungsbedarf in Bezug auf die Rolle der Stadt. Sie hat die Planungs- und Umsetzungshoheit und ist zuständig für die Belegungen.

Aussensportanlagen

Unter Aussensportanlagen werden normierte Anlagen verstanden, die durch Fussballvereine, American Football, Rugby, Landhockey, Baseball, Roundnet, Leichtathletik genutzt werden können.

Die Eigentümervertreterin bei den Aussensportanlagen ist die Dienstabteilung Immobilien. Stadtgrün ist im Auftrag von Kultur und Sport für die Planung, den Bau und den Unterhalt der Anlagen verantwortlich. Die Dienstabteilung Kultur und Sport ist für die Bedarfsanmeldung und die Bewirtschaftung verantwortlich.

Eigentümerverspreterin	Stadt Luzern - Immobilien
Bedarfsanmeldung	Stadt Luzern - Kultur und Sport
Planung, Bau, Unterhalt	Stadt Luzern - Stadtgrün
Bewirtschaftung	Stadt Luzern - Kultur und Sport

Es besteht kein Handlungsbedarf in Bezug auf die Rolle der Stadt. Sie hat die Planungs- und Umsetzungshoheit und ist zuständig für die Belegungen.

Eis- und Wassersportanlagen

Unter Eis- und Wassersportanlagen werden das Regionale Eiszentrum sowie das Hallenbad und die Freibäder subsumiert. Die Anlagen sind öffentlich zugänglich und haben eine regionale Bedeutung.

Die Anlagen befinden sich im Eigentum der Stadt Luzern. Eigentümerverspreterin und Baurechtsgeberin ist die Dienstabteilung Immobilien. Der Betrieb der Anlagen wurde beim Eiszentrum an die Regionale Eiszentrum Luzern AG (REZ) und beim Hallenbad und bei den Freibädern Tribtschen und Waldbad Zimmeregg an die Hallenbad Luzern AG ausgelagert. Die Stadt Luzern definiert einen Leistungsauftrag und subventioniert den Betrieb. Das Beteiligungsmanagement liegt in der Verantwortung der Finanzverwaltung. Im Falle des Strandbad Lido und des Seebad Luzern wurde das Baurecht an eine private Organisation vergeben (vgl. Anhang 9.2).

Eigentümerverspreterin	Stadt Luzern - Immobilien
Bedarfsanmeldung	Stadt Luzern - Volksschule und Kultur und Sport
Planung, Bau, Unterhalt	Stadt Luzern, private Betriebe
Baurechtsgeberin	Stadt Luzern - Immobilien
Beteiligungsmanagement	Stadt Luzern - Finanzverwaltung
Bewirtschaftung	REZ, Hallenbad AG, private Betriebe

Handlungsbedarf	Massnahme (vgl. Kap. 8)
In Bezug auf die regionale Bedeutung der Wassersportanlagen wird die Rolle der Stadt Luzern u.a. im Hinblick auf die neue Leistungsvereinbarung mit der Hallenbad Luzern AG ab 1.1.2028 im Detail geprüft.	Massnahme H

Sportartenspezifische Anlagen

Unter sportartenspezifischen Anlagen werden Anlagen verstanden, die durch Vereine oder Private betrieben werden und nur bedingt öffentlich zugänglich sind. Die Anlagen sind auf eine spezifische Sportart wie beispielsweise Rudern, Tennis oder Boccia ausgerichtet.

Vereinsanlagen

Die sportartenspezifischen Anlagen, welche durch Vereine betrieben werden, sind grossmehrheitlich im Eigentum der Stadt Luzern. Eigentümerverspreterin ist die Dienstabteilung Immobilien. Die Anlagen werden im Baurecht oder in Gebrauchsleihe an die Vereine vergeben. Die Anlagen haben dadurch einen exklusiven Charakter und sind nur bedingt öffentlich zugänglich. Die Bewirtschaftung der Anlagen erfolgt durch die Vereine.

Eigentümerverspreterin	Stadt Luzern - Immobilien
Bedarfsanmeldung	Vereine
Bedarfsprüfung	Stadt Luzern - Kultur und Sport
Planung, Bau, Unterhalt	Stadt Luzern - Immobilien oder Vereine
Baurechtgeberin	Stadt Luzern - Immobilien
Bewirtschaftung	Vereine

Kommerzielle Organisationen

Wird eine Anlage durch eine kommerzielle Organisation betrieben und als öffentliche Anlage gegen Eintrittsgebühr finanziert, übernimmt die Stadt Luzern grundsätzlich keine Rolle im Betrieb, jedoch bei der Vergabe von Grundstücken im Baurecht oder als Gebrauchsleihe (Beispiel Minigolf Lido oder Kegelsporthalle). In der Vergangenheit wurde die Stadt jedoch verschiedentlich von kommerziellen Organisationen angeschrieben, die Interesse an einer Nutzung geeigneter städtischer Grundstücke im Baurecht hatten (aktuelle Beispiele Kletterhalle und Trampolinpark).

Handlungsbedarf	Massnahme (vgl. Kap. 8)
Im Grundsatz ist die Rolle der Stadt Luzern beizubehalten. Der Vergabeprozess und die Kriterien, sowie die Frage, ob das Baurecht oder die Gebrauchsleihe anzuwenden ist, wird geklärt. Damit ist auch die Rolle der Stadt Luzern zu schärfen (insbesondere in Hinblick auf kommerzielle Organisationen).	Massnahme J

Freizugängliche Anlagen

Unter freizugänglichen Anlagen werden Anlagen verstanden, welche niederschwellig und öffentlich zugänglich sind. Sie sind sehr vielfältig und reichen von Kleinsportanlagen (Pumptracks, Workout-Anlagen), Rasenfeldern, Velo- und Gehwegen, Vitaparcours bis zu Biketrails.

Die Anlagen befinden sich im Eigentum der Stadt Luzern. Grossmehrheitlich fungieren Immobilien und Stadtgrün als Eigentümerverspreterinnen. Die Planung, den Bau und den Unterhalt der Anlagen verantwortet Stadtgrün gemeinsam mit Kultur und Sport. Die Bedarfsanmeldung erfolgt durch Kultur und Sport.

Eigentümerverspreterin	Stadt Luzern - Stadtgrün / Immobilien
Bedarfsanmeldung	Stadt Luzern - Kultur und Sport
Planung, Bau, Unterhalt	Stadtgrün / Kultur und Sport
Bewirtschaftung	Stadt Luzern - Stadtgrün

Handlungsbedarf	Massnahme (vgl. Kap. 8)
Freizugängliche Anlagen gewinnen an Bedeutung. Innerhalb der Verwaltung sind deshalb die Verantwortlichkeiten und die Prozesse zu klären und zu schärfen.	Massnahme K

6 Anlagekategorien

Die Dienstabteilung Kultur und Sport (KUS) hat Interface Politikstudien Forschung Beratung AG beauftragt, eine externe Analyse zum Bestand und Bedarf an Sportanlagen in der Stadt Luzern zu erstellen. Dieser Bericht liegt seit Frühling 2024 vor. Diese Analyse bildet eine wichtige Basis für die Sportanlagen-Strategie. Es wurden fünf Anlagekategorien identifiziert und jeweils der Handlungsbedarf je Kategorie aufgezeigt. Dieser Handlungsbedarf wurde gemeinsam mit einer stadtverwaltungsinternen Arbeitsgruppe, mit der Projektsteuerung und dem Stadtrat verifiziert und basierend auf den strategischen Stossrichtungen Massnahmen für das weitere Vorgehen definiert.

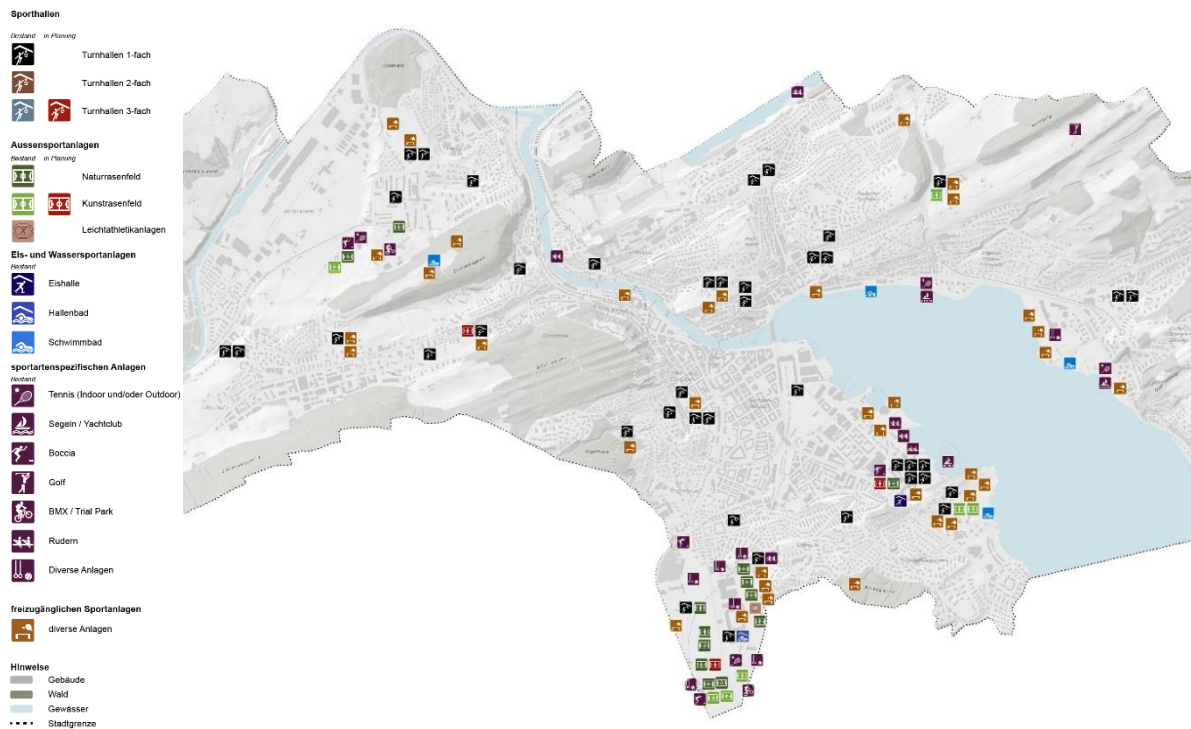


Abb. 7: Übersicht über alle Sportanlagen auf Stadtgebiet

6.1 Sporthallen

Analyse Bestand und Bedarf Sportanlagen

Gemäss Analyse von Interface (2024) sind die bestehenden 32 Einfach- und drei Zweifach-Turnhallen ausserhalb des Schulbetriebs durchschnittlich zu 89 Prozent ausgelastet, wobei die Auslastung insbesondere im Winterhalbjahr sehr hoch ist. Die sechs Dreifach-Turnhallen sind über das ganze Jahr zu 98 Prozent ausgelastet. Es zeichnet sich gemäss Umfrage bei den befragten Sportvereinen ein Mehrbedarf von 1.5 Dreifach-Turnhallen ab. Mit den zusätzlich geplanten Dreifach-Turnhallen Littau Dorf, Rönimoos und Hubelmatt kann dieser Bedarf in den nächsten Jahren abgedeckt werden. Die Mehrzweckhalle Allmend soll möglichst lange betrieben werden. Die Mehrzweckhalle ist zu 100 Prozent ausgelastet und die einzige Turnhalle, die auch untertags durch Dritte belegt werden kann.

Handlungsempfehlung 1 gemäss Bericht Interface: Infrastruktur von Dreifach-Turnhallen ausbauen

- Für den Breitensport gibt es genügend Turnhallen.
- Die zwei bereits geplanten Dreifach-Turnhallen Ruopigen (Sanierung) und Hubelmatt dürften aus heutiger Sicht den zusätzlichen Bedarf für Sportvereine mit Meisterschaftsbetrieb quantitativ decken. 2025 wurde die neue Dreifach-Turnhalle Littau Dorf in Betrieb genommen.

- Der Erhalt der Mehrzweckhalle Allmend ist zu überdenken.
- Die Infrastruktur in den bestehenden Dreifach-Turnhallen ist für den Meisterschaftsbetrieb zu verbessern.

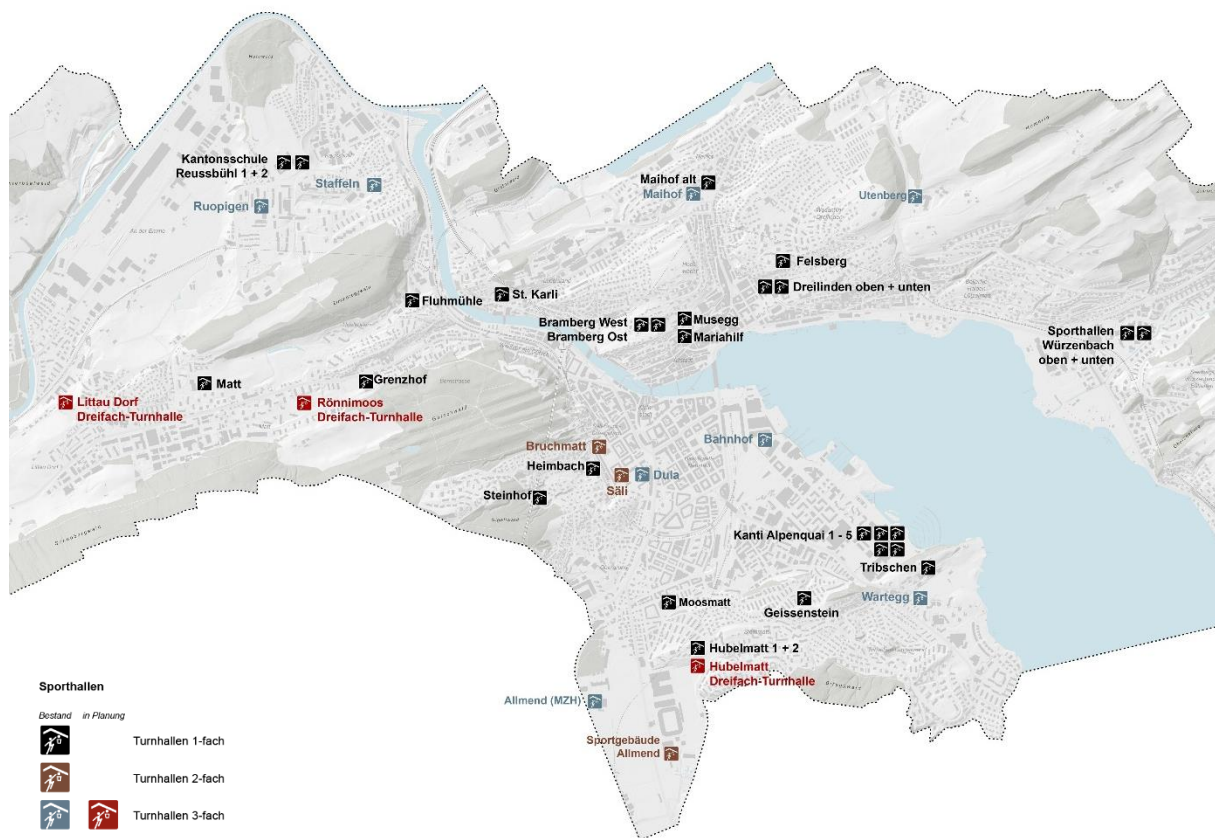


Abb. 8: Übersicht Sporthallen

Strategische Stossrichtungen (siehe Kapitel 4)

- Die Stadt richtet Sporthallen auch auf die Bedürfnisse der Vereine und Quartiere aus.
- Die Stadt sorgt für den laufenden Unterhalt und die vorausschauende Erneuerung ihrer Anlagen.
- Die Stadt optimiert laufend das Belegungs- und Nutzungsmanagement der bestehenden Anlagen.
- Die Stadt saniert und baut neue Anlagen ressourcenschonend.
- Die Stadt bevorzugt anpassungsfähige und multifunktionale Sportanlagen.

Schulraumplanung

Wie im Kapitel 1.4 dargestellt, werden die Prognosen zur Schulraumplanung bis 2040 im Jahr 2025 aktualisiert, weshalb die Analyse von Interface, welche sich auf die Schulraumplanung aus dem Jahr 2020 stützte, teilweise überholt ist. Die Sportanlagen-Strategie hat im Bereich der Turnhallen auf die rollende Schulraumplanung zu reagieren. Aktuell zeichnet sich in den folgenden drei Gebieten ein zusätzlicher Bedarf zu der bereits realisierten Dreifach-Turnhalle Littau Dorf und der in Planung befindenden Dreifach-Turnhalle Rönimoos ab:

- Würzenbach/Büttenen
- Moosmatt/Hubelmatt
- Geissenstein/Wartegg

Im Rahmen der Schulraumplanung wird die Anzahl zusätzlicher Sporthallen festgelegt, die sich aus den Prognosen zu den Schülerzahlen ergibt.

Die Mehrzweckhalle Allmend wurde 1977 durch die Schweizer Armee erstellt. 2009 hat die Armee den Baurechtsvertrag gekündigt und das Gebäude ging in den Besitz der Stadt Luzern über (das Grundstück ist weiterhin im Baurecht beim Kanton). Im Rahmen des Entwicklungskonzepts Luzerner Allmend 2005 ([B 25/2006](#)) wurde entsprechend von einem Weiterbestand der Mehrzweckhalle für die Armee ausgegangen. Weiter wurde festgehalten, dass die bestehenden Aussensport-, Infrastruktur- und Hallenangebote zeitgemäss erneuert, aber nicht ausgebaut werden sollen. Im Rahmen der Beantwortung des [Postulats 264](#) (2010/2012) hat sich der Stadtrat dahingehend geäußert, dass auf den Betrieb der Halle langfristig verzichtet und Kapazitäten mit neuen Dreifach-Turnhallen u.a. im Stadtteil Littau ersetzt werden sollen. Der Betrieb einer reinen Sporthalle sei zu teuer. Wenig später hat der Stadtrat im Rahmen der Beantwortung des [Postulats 352](#) (2016/2017) festgehalten, dass die Halle für 10-15 Jahre weiterbetrieben und entsprechende Investitionen in die Personensicherheit und die minimale Erneuerung des Innenausbaus erfolgen sollen. Das Dach der Turnhalle weist statische Mängel auf, die eine Nutzung der Halle bei einer bestimmten Schneelast aufgrund der Einsturzgefahr ausschliessen. Zudem ermöglichen Löcher im Dach das Eindringen von Regen- und Schmelzwasser, was zu einem Wassereintritt in die Turnhalle führt. Um einen sicheren und kontinuierlichen Betrieb der Halle zu gewährleisten, muss in einer ersten Phase ein Zustand erreicht werden, in dem ein Wassereintritt in die Halle und das Einstürzen des Daches ausgeschlossen ist. Dies ist das absolute Minimum an Investitionen, um den Ganzjahresbetrieb aufrechtzuerhalten.

Die Mehrzweckhalle Allmend wurde bis Sommer 2024 tagsüber durch Privatschulen, Brückenangebote, Sportschulen und soziale Institutionen genutzt. Seit Sommer 2024 und bis zur Inbetriebnahme der neuen Dreifach- oder Vierfachturnhalle Hubelmatt wird die Mehrzweckhalle durch die Volksschule für den Schulsport benötigt. Ausserhalb des Schulsports wird die Halle u.a. von Handball- und Unihockeyvereinen genutzt. Es ist im Rahmen des Sportclusters Allmend zu prüfen, wie nach Inbetriebnahme der Dreifach- oder Vierfachturnhalle Hubelmatt mit der stark sanierungsbedürftigen Mehrzweckhalle Allmend umgegangen werden soll. Neben dem bisherigen Bedarf für Privat-, Sportschulen und sozialen Institutionen zeichnet sich auch seitens Schulraumplanung ein zusätzlicher Bedarf ab.

Im Gebiet Würzenbach zeichnet sich ebenfalls ein zusätzlicher Bedarf für eine neue Dreifach-Turnhalle ab. Im Rahmen des B+A 22/2023: «Entwicklungskonzept Würzenbach» wurden mögliche Standorte untersucht. Ein Neubau auf der Fläche des heutigen Parkplatzes Brüelmoos wurde favorisiert.

Anlagenmanagement

Die Hauswartung und Betreuung der Sportanlagen ist aufgrund ihrer Einbettung in die Schulanlagen auf den Schulbetrieb von Montag bis Freitag ausgerichtet. Die Nutzungen durch Sportvereine finden jedoch ausserhalb des Schulbetriebs am Abend, am Wochenende und während den Schulferien statt. Der Betrieb ist dafür nicht ausgelegt und die Hauswartung nicht vor Ort verfügbar. Das ist für die Nutzenden unbefriedigend und führt auch bei der Hauswartung zu Überlastungen. Bereits das Schlüsselmanagement stellt für die Hauswartung eine Herausforderung dar. Wenn technische Störungen auf der Anlage auftauchen, ist niemand vor Ort oder kann angerufen werden. Es ist deshalb gemeinsam mit der Dienstabteilung Immobilien zu prüfen, wie das Anlagemanagement ausserhalb des Schulbetriebs erfolgen kann. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, inwiefern Hallen zu gewissen Zeiten für Private und somit den vereinsungebundenen Sport geöffnet werden können. Mit dem Wegfall des Sportcenters Würzenbach fällt auf Stadtgebiet das Angebot für vereinsungebundenen Badminton weg.

Im Rahmen einer Optimierung der Hallenbelegungen soll ebenfalls geprüft werden, ob und wie das bereits vorhandene digitale Reservationssystem mit KI verbessert und optimiert werden kann.

Privatschulen

Der Kanton Luzern möchte zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts internationale Schule unterstützen. Auch die Stadt Luzern hat in ihrem Wirtschaftsleitbild ([B+A 23/2024](#)) festgehalten, dass Handlungsbedarf in Bezug auf ein internationale akkreditiertes und anerkanntes Schulprogramm (International

School) besteht. Dabei sieht sich die Stadt Luzern als Unterstützerin von kantonalen Initiativen. Privatschulen sind wie die Volksschule auf Sporthallen angewiesen. Beispielsweise nutzt die Frei's Schule aktuell die Sporthallen des Sportcenters Würzenbach. Es ist deshalb wichtig, dass die Bedarfsplanung der Privatschulen im Rahmen des RESAK gemeinsam mit dem Kanton und der Region erfolgt.

Handlungsbedarf	Massnahme (vgl. Kap. 8)
Es besteht Bedarf für zusätzliche Sporthallen im Lido/Brüelmoos und für eine neue Dreifach- oder Vierfachturnhalle Hubelmatt.	Massnahme B / D
Die Mehrzweckhalle Allmend soll bis zu einem standortunabhängigen Realersatz weiterbetrieben werden. Im Rahmen der Überprüfung des Sportclusters Allmend soll der langfristige Weiterbetrieb geprüft werden.	Massnahme B
Es ist zu prüfen, wie die Betreuung der Sportanlagen ausserhalb des Schulbetriebs erfolgen kann (abends, an den Wochenenden und in den Ferien). Im Rahmen einer Optimierung der Hallenbelegungen soll ebenfalls geprüft werden, ob und wie das bereits vorhandene digitale Reservationssystem mit KI verbessert und optimiert werden kann.	Massnahme G
Die Bedarfsplanung der Privatschulen soll im Rahmen des RESAK gemeinsam mit dem Kanton und der Region geklärt werden.	Massnahme M

6.2 Aussensportanlagen

Analyse Bestand und Bedarf Sportanlagen

Gemäss Analyse von Interface reicht das aktuelle Angebot an Aussensportanlagen nicht aus. Im Sommerhalbjahr liegt die Auslastung bei 100 Prozent, wobei auch mehrere Teams gleichzeitig auf demselben Feld trainieren. Vor allem im Nachwuchsbereich und für den Frauensport gibt es schon heute eine erhöhte Nachfrage. Es kann erwartet werden, dass der Bedarf an zusätzlichen Trainingskapazitäten durch die Durchführung der Womens Euro 2025 weiter steigt. Gemäss BASPO-Empfehlungen besteht ein Bedarf von drei zusätzlichen Kunstrasenfeldern. Mit den Standorten sind die Vereine trotz Konzentration auf das linke Seeufer zufrieden. Die Leichtathletikanlage auf der Allmend ist sanierungsbedürftig. Sie genügt im heutigen Zustand den nationalen und internationalen Standards für die Durchführung von Wettkämpfen nicht.

Handlungsempfehlung 2 gemäss Bericht Interface: Kapazitäten der Aussensportanlagen erhöhen

- Kunstrasenfelder zur wetterunabhängigen Nutzung sollen bereitgestellt,
- die Leichtathletikanlage saniert und
- Sportanlagen-Cluster weiterentwickelt werden.

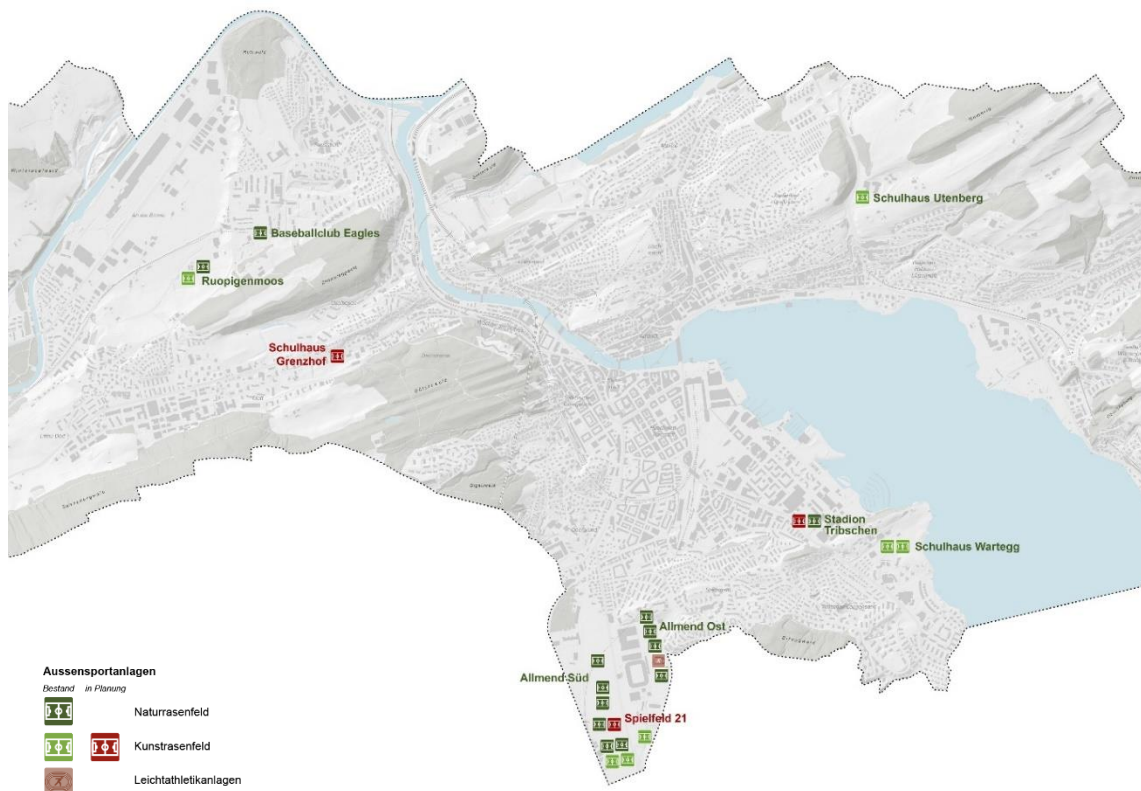


Abb. 9: Übersicht Aussensportanlagen

Strategische Stossrichtungen (siehe Kapitel 4)

- Die Stadt bevorzugt anpassungsfähige und multifunktionale Sportanlagen.
- Die Stadt entwickelt die bestehenden Sportcluster weiter.
- Die Stadt optimiert laufend das Belegungs- und Nutzungsmanagement der bestehenden Anlagen.
- Die Stadt sorgt für den laufenden Unterhalt und die vorausschauende Erneuerung ihrer Anlagen.
- Die Stadt saniert und baut neue Anlagen ressourcenschonend.

Kunstrasen

Aussensportanlagen sind flächenintensiv und zur Schaffung neuer Anlagen sind zusätzliche Flächen, eine gute Erschliessung mit öffentlichem Verkehr und Velo und eine entsprechende Infrastruktur (Umkleidekabinen usw.) notwendig. Um auf der bestehenden Fläche die Trainingskapazitäten zu erhöhen, eignen sich Kunstrasenfelder. Sie lassen sich intensiver und auch bei schlechter Witterung nutzen. Kunstrasen haben jedoch negative Auswirkungen auf die Umwelt (vgl. [«Kunstrasen vor dem Aus?»](#)). Durch den Abrieb werden Mikroplastik und Kohlenwasserstoffe freigesetzt. Zudem ist eine Asphalt-schicht notwendig, welche den Boden versiegelt. Der CO₂-Fussabdruck ist jedoch im Vergleich zu anderen Sportarten wie beispielsweise Schwimmen deutlich geringer. Kunstrasenfelder befinden sich laufend in Entwicklung und beim Einsatz neuer Kunstrasen ist die Stadt bestrebt, die umweltverträglichste Lösung zu wählen. Wird die Umweltbelastung pro Nutzungsstunde betrachtet, so liegt diese bei Kunstrasenfeldern bereits heute unter derjenigen von Naturrasen (vgl. [Itten, Glauser, Stucki, 2020](#)).

Mit drei zusätzlichen Kunstrasenfelder (Grenzhof, FC Kickers und Hubelmatt/Allmend) kann die Stadt die Trainingskapazitäten deutlich erhöhen und den Empfehlungen des BASPO entsprechen. Damit verfügen zukünftig alle Aussensportanlagen über mindestens ein Kunstrasenfeld und somit über eine Ausweichmöglichkeit bei schlechtem Wetter. Damit kann der aktuelle Bedarf gedeckt werden. Im

Rahmen der Überprüfung der Sportanlage-Strategie alle acht Jahre, ist auch dieser Bedarf in Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstums wieder zu prüfen.²

Wartegg

Die Prognosen zu den Schüler:innen zeigen ein weiteres Wachstum, welches einen weiteren Ausbau der Schulanlage Wartegg notwendig macht. Wie der Ausbau der im ISOS eingetragenen Anlage mit dem Standort der See-Energie-Zentrale und den zwei bestehenden Fussballfeldern in Einklang gebracht werden kann, ist Gegenstand laufender Arbeiten. Mit dem Wachstum der Bevölkerung und insbesondere der Zunahme an Schüler:innen im Wartegg nimmt auch die Bedeutung der bestehenden Sportanlagen rund um die Schule zu.

Sportcluster

Bei den Sportclustern Allmend und Ruopigenmoos bietet sich die Chance, die Sportnutzungen in Bezug auf die bereits bestehenden Sportflächen zu überprüfen. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, inwiefern eine bessere Anordnung der Aussensportanlagen zusätzliche Flächen freispielen oder ob weitere Synergien in Bezug auf die Infrastruktur zwischen den unterschiedlichen Sportanlagen genutzt werden könnten. Weitere Ausführungen dazu folgen im Kapitel 7.

Garderobeninfrastruktur

Einerseits ergibt sich mit den zusätzlichen Trainingskapazitäten auf den Kunstrasenfeldern andererseits durch die vermehrte Nutzung durch Mädchen- bzw. Frauenvereine ein zusätzlicher Bedarf an Garderobeninfrastruktur. Es ist deshalb über alle Aussensportanlagen hinweg zu prüfen, ob die bestehende Infrastruktur ausreicht, Synergien besser genutzt oder zusätzliche Garderoben erstellt bzw. Kapazitätserweiterungen durch Anpassungen an bestehenden Garderoben erzielt werden können.

Swissporarena Luzern

Die Stadt hat der Stadion Luzern AG im Jahr 2008 das Baurecht für die Erstellung der Arena erteilt. Betrieben wird das Fussballstadion durch den FC Luzern. Dadurch hat die Stadt aktuell keine Handlungsmöglichkeiten und es besteht aktuell auch kein Handlungsbedarf.

Leichtathletikanlage

Wie in der Analyse von Interface deutlich wurde, ist die Leichtathletikanlage auf der Allmend sanierungsbedürftig. Sie genügt im heutigen Zustand den nationalen und internationalen Standards für die Durchführung von Wettkämpfen nicht. Die Sanierung soll bis 2028 erfolgen, ein entsprechender B+A ist für 2026/27 vorgesehen.

Handlungsbedarf	Massnahme (vgl. Kap. 8)
Es soll über alle Aussensportanlagen hinweg geprüft werden, ob die bestehende Infrastruktur ausreicht, Synergien besser genutzt oder zusätzliche Garderoben erstellt werden können.	Massnahmen A / B / C
Bei den Sportclustern Ruopigenmoos und Allmend soll geprüft werden, ob die Nutzung und Auslastung der bestehenden Flächen und Anlagen optimiert werden können.	Massnahmen A / B
Zur Erweiterung der Trainingskapazitäten sollen im Gebiet Hubelmatt/Allmend, beim ehemaligen Schulhaus Grenzhof (Südsterne) sowie im Tribschen (FC Kickers 1) drei zusätzliche Kunstrasenfelder realisiert werden.	Massnahme E
Die Leichtathletikanlage soll bis 2028 saniert werden, um den Standards für Wettkämpfe zu entsprechen.	Massnahme F

² Dabei ist auch das [Legislaturziel Z4.3](#) «Der Umfang an versiegelter Fläche in der Stadt Luzern nimmt im Vergleich zum Stand 2021 möglichst nicht bzw. höchstens geringfügig zu» zu berücksichtigen. Im Rahmen der Projektierung der Kunstrasenfelder sind Lösungsansätze zur Kompensation der durch die Kunstrasen zusätzlich versiegelten Flächen aufzuzeigen.

6.3 Eis- und Wassersportanlagen

Analyse Bestand und Bedarf Sportanlagen

Das Freibadangebot in der Stadt Luzern ist ausreichend. Gemäss Analyse von Interface fällt jedoch das Hallenbad- sowie das Eissport-Angebot gemessen an den Empfehlungen des BASPO zu knapp aus. Sowohl das Hallenbad wie auch das Eiszentrum sind wichtig für die Region und haben ein grosses Einzugsgebiet. Insbesondere das Hallenbad Allmend läuft an seiner Kapazitätsgrenze und ist mit seinen 25 Metern nicht wettkampftauglich. Anstelle der anfänglich geschätzten 140'000 Nutzenden pro Jahr sind es heute 240'000 Besuchende. Dieser Nutzungsdruck führt dazu, dass mehr Sanierungsarbeiten notwendig sind. Gemäss Prognosen wird das Schwimmen als Sportart noch zusätzlich an Bedeutung gewinnen. Beim regionalen Eiszentrum werden spätestens 2050 grosse Investitionen für einen Weiterbetrieb anstehen.

Handlungsempfehlung 3 gemäss Bericht Interface: Der Ausbau der Wasser- und Eisfläche in der Region ist zu prüfen.

- Freibäder gibt es gemäss den BASPO-Empfehlungen genügend.
- Die Kapazitätsgrenze beim Hallenbad Allmend ist überschritten und ein wettkampftaugliches Hallenbad fehlt. Der Bau eines zusätzlichen Hallenbads soll vorangetrieben werden.
- Das Eissportangebot ist knapp und ein regionaler Ausbau zu prüfen.

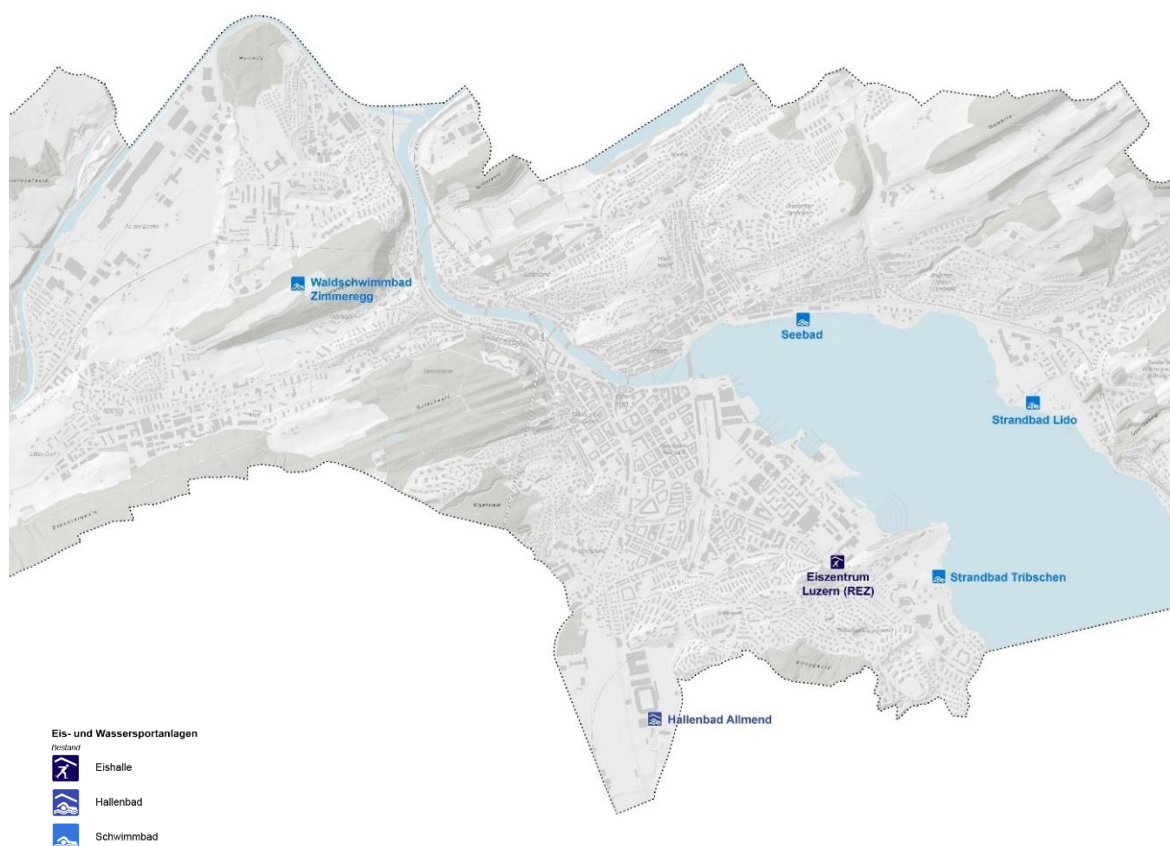


Abb. 10: Übersicht Eis- und Wassersportanlagen

Strategische Stossrichtungen (siehe Kapitel 4)

- Die Stadt entwickelt die bestehenden Sportcluster weiter.
- Die Stadt kooperiert bei regionalen Sportanlagen mit Kanton und Region.
- Die Stadt optimiert laufend das Belegungs- und Nutzungsmanagement der bestehenden Anlagen.
- Die Stadt vergibt städtische Grundstücke nach transparenten Kriterien.
- Die Stadt saniert und baut neue Anlagen ressourcenschonend.

Freibad

Das Angebot an Freibädern ist auf Stadtgebiet ausreichend und zu erhalten. Mit der Sanierung des Schwimmbads Zimmeregg sowie dem Strandbad Tribschen wurden in den letzten Jahren in die Infrastruktur investiert. Beim Strandbad Lido stehen als nächstes grössere Investitionen an. Das Strandbad Lido ist im Baurecht an die Lido AG vergeben.

Hallenbad

Die Analyse von Interface zeigt, dass es einen zusätzlichen Bedarf an Wasserflächen gibt, welche ganzjährig genutzt werden können. Die Volksschule kann aktuell nur die Minimalanforderungen des Lehrplans 21 in Bezug auf den Schwimmunterricht erfüllen und prüft aktuell einen Ausbau des Angebots im Rahmen der bestehenden Wasserflächen. Dieser Ausbau würde zulasten der Öffentlichkeit und der Vereine gehen. Auch die umliegenden Gemeinden haben zusätzlichen Bedarf. Aus Sicht der Stadt Luzern gibt es insbesondere im Bereich des rechten Seeufers Bedarf sowohl für die Volksschule wie auch die Bevölkerung. Das bestehende Hallenbad Allmend wird nicht nur durch die städtische Bevölkerung genutzt, sondern hat ein regionales Einzugsgebiet. Lediglich 38 Prozent der Besuchenden stammten 2024 aus der Stadt Luzern, ein Drittel kam aus der Agglomeration und ein weiteres Drittel von weiter. Ein zusätzliches Hallenbad ist eine Anlage von regionaler Bedeutung und soll im Rahmen des RESAK weiterverfolgt werden. Die Stadt ist jedoch bereit in Vorleistung zu gehen und parallel zur Erarbeitung des RESAK bereits eine Standortevaluation für das rechte Seeufer auszulösen. Dabei soll nicht die Gemeindezugehörigkeit, sondern die Verfügbarkeit entsprechender Flächen an geeignet Lagen mit guter Erschliessung im Vordergrund stehen. Parallel dazu ist auch die Frage des Geschäftsmodells und der Betriebsform zu klären.

Eisangebot

Mit dem REZ besteht auf Stadtgebiet ein regionales Eiszentrum. Weiterer Bedarf gibt es für die Stadt nicht. Beim REZ stehen ab 2050 grössere Investitionen an und die Nachfolgelösung sowie die Betriebsform ist zu klären.

Rolle der Stadt Luzern und regionale Zusammenarbeit

Wie bereits in Kapitel 5 ausgeführt, ist die Rolle der Stadt Luzern in Bezug auf die Eis- und Wassersportanlagen basierend auf der bereits erfolgten Überprüfung der Rechtsformen (siehe B+A 32/2023) nochmals zu überprüfen. In den Vergleichsstädten erfolgt die Bewirtschaftung durch die Städte selbst. In der Stadt Luzern bestehen unterschiedliche Betriebs- und Bewirtschaftungsformen, die sowohl Vor- wie auch Nachteile aufweisen und historisch gewachsen sind. Gerade im Zusammenhang mit der regionalen Bedeutung der Anlagen ist die Rolle der Stadt Luzern. Dabei geht es insbesondere um die Leistungsvereinbarungen und in diesem Zusammenhang um die Diskrepanz zwischen öffentlichem Auftrag und kommerziellem Interesse. Die folgende Auflistung fasst die heutige Ausgangslage zusammen und zeigt die Komplexität auf (vgl. Kapitel 9.2):

- Die Hallenbad Luzern AG betreibt und unterhält im Auftrag der Stadt Luzern das Hallenbad Allmend (Stadt Luzern als Mieterin, MV bis 6/2042, der UBS Investment Foundation welche das Grundstück im Baurecht bis 2107 hält), sowie die Freibäder Zimmeregg (HABA AG als Baurechtsnehmerin der Stadt Luzern bis 2066) und Tribschen. Die Hallenbad Luzern AG ist zu 100 Prozent im Eigentum der Stadt Luzern. Dazu besteht zwischen der Stadt Luzern und der Hallenbad AG eine Leistungsvereinbarung mit Subvention.
- Die Regionale Eiszentrum Luzern AG (REZ) betreibt und unterhält das Eiszentrum. Die Stadt Luzern hat das Grundstück im Baurecht bis 2050 an die REZ AG abgegeben. Die Stadt hält an der REZ AG 46.55 % der Aktien, Stadt Kriens 5.23%, Gemeinde Horw 2.62 %, Gemeinde Emmen 1.19%, Gemeinde Adligenswil 1,03 %, Gemeinde Hergiswil 0,93 %, Gemeinde Root 0,68 %, Gemeinde Udligenswil 0,10 %, Eissportvereine 9,69 %, Private 27,69 %.
- Die Strandbad Lido AG betreibt und unterhält das Strandbad Lido. Das Grundstück hat die Stadt Luzern an die Lido AG im Baurecht bis 2048 abgegeben. Die Besitzverhältnisse der AG sehen wie

folgt aus: Stadt Luzern 11.75%, Luzerner Hotel 8.75%, Erben Hauser 4.75%, Grand Hotel National 2.625% und Kleinstanleger 72.125%

- Die Seebad AG betreibt und unterhält das Seebad Luzern. Die Stadt Luzern hat eine Minderheitsbeteiligung und es besteht ein genehmigter Vertrag, der das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien ordnet.

Handlungsbedarf	Massnahme (vgl. Kap. 8)
In Bezug auf die regionale Bedeutung der Wassersportanlagen ist es sinnvoll, die Rolle der Stadt Luzern u.a. in Hinblick auf die neue Leistungsvereinbarung mit der Hallenbad Luzern AG ab 1.1.2028 im Detail zu prüfen.	Massnahme H
Es zeigt sich ein Bedarf für ein zusätzliches Hallenbad. Für die Stadt Luzern steht eine regionale Standortevaluation im Vordergrund.	Massnahme L

6.4 Sportartenspezifische Anlagen

Analyse Bestand und Bedarf Sportanlagen

Der sportartenspezifische Bedarf an Anlagen ist gemäss Analyse von Interface schwer zu ermitteln, da die Angebote und Bedürfnisse sowohl aus nationalen als auch aus globalen Trends entstehen oder regionale Besonderheiten ausweisen. Der zukünftige Bedarf von Trendsportarten ist schwer vorherzusagen. Die sportartenspezifischen Anlagen sind für die Standortattraktivität von Bedeutung und haben oft ein regionales Einzugsgebiet. Boccia, Tennis und Rudern verfügen in Luzern über die meisten Anlagen. Die Anlagen werden nicht durch die Stadt selbst betrieben, sondern mehrheitlich durch Vereine. Nur drei Anlagen (Yachtclub, Minigolf und Schiesssportzentrum) werden von privaten Anbietern geführt und sind vereinsunabhängig nutzbar. Alle anderen Anlagen werden von Vereinen oder von der Stadt selbst betrieben. Grundsätzlich stellt sich die Frage, inwiefern es Aufgabe der Stadt ist, sportartenspezifische Anlagen zu betreiben oder zu unterstützen oder ob dies primär durch kommerzielle Anbieter übernommen werden soll. Gerade öffentlich zugängliche Anlagen können eine Bereicherung des Sportangebots für den Individualsport oder Ausflugsziel für Familien darstellen (bspw. Skills- oder Trampolinpark). Andere Schweizer Städte vertreten die Haltung, dass dies Sache kommerzieller Anbieter ist und entsprechend werden diese mehrheitlich privat betrieben. Trotzdem besteht auch bei den Vergleichsstädten eine historisch gewachsene Vergabepaxis bei Gebrauchsleihen und Baurechten, um sportartenspezifische Anlagen zu unterstützen.

Handlungsempfehlung 4 gemäss Bericht Interface: Systematischen Umgang mit Anfragen betreffend sportartenspezifische Anlagen entwickeln.

- Die Rolle der Stadt bei sportartenspezifischen Anlagen und der Vergabe von Baurechten und/oder Gebrauchsleihen ist zu prüfen.
- Es sollen Entscheidungsgrundlagen entwickelt und Kriterien für die Vergabe im Baurecht und Gebrauchsleihe definiert werden.
- Die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden ist zu stärken.

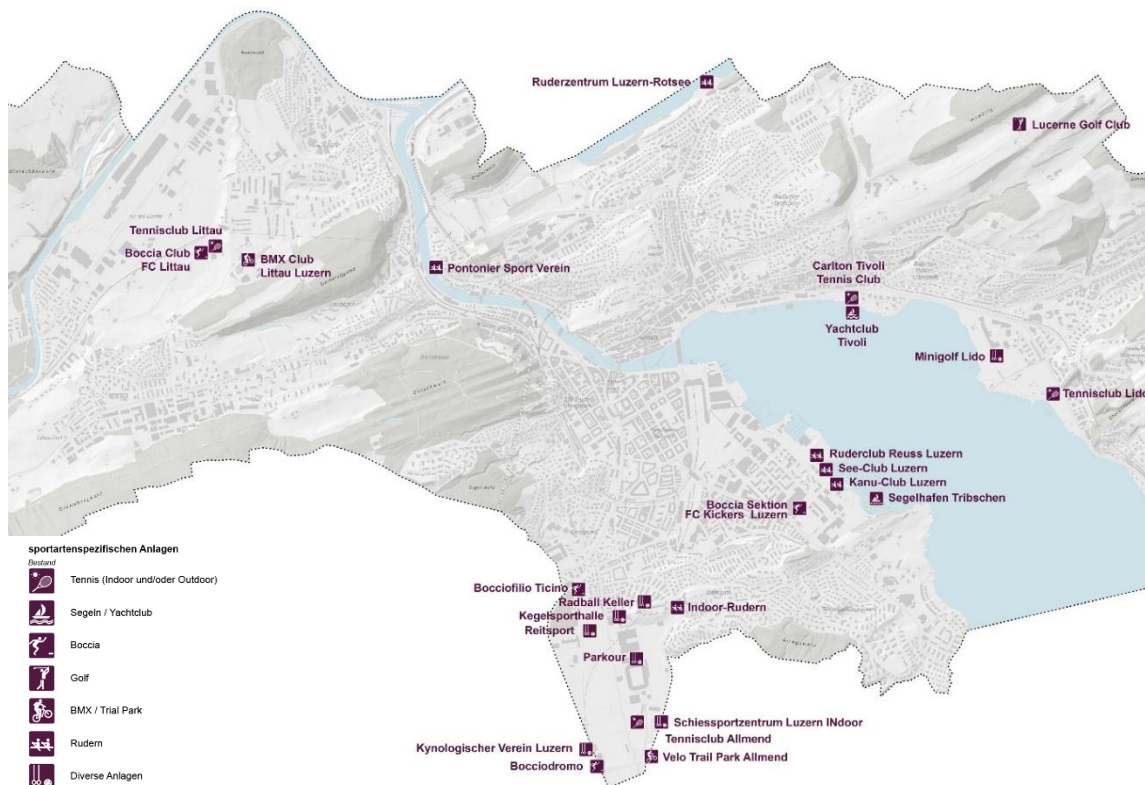


Abb. 11: Übersicht Sportartenspezifische Anlagen

Strategische Stossrichtungen (siehe Kapitel 4)

- Die Stadt bevorzugt anpassungsfähige und multifunktionale Sportanlagen.
- Die Stadt berücksichtigt bei Zwischennutzungen temporäre Sportanlagen.
- Die Stadt entwickelt die bestehenden Sportcluster weiter.
- Die Stadt kooperiert bei regionalen Sportanlagen mit Kanton und Region.
- Die Stadt optimiert laufend das Belegungs- und Nutzungsmanagement der bestehenden Anlagen.
- Die Stadt saniert und baut neue Anlagen ressourcenschonend.
- Die Stadt vergibt städtische Grundstücke nach transparenten Kriterien.

Rolle der Stadt Luzern und Vergabeprozess

Wie bereits in Kapitel 5 ausgeführt und als Handlungsempfehlung von Interface formuliert, ist die Rolle der Stadt Luzern in Hinblick auf sportartenspezifische Anlagen zu schärfen. In der Vergangenheit wurden die Anlagen mehrheitlich durch Vereine betrieben. Die jüngsten Entwicklungen zeigen jedoch, dass sie vermehrt kommerziell ausgerichtet werden müssen, um sie tragfähig betreiben zu können oder sie müssen durch den Staat subventioniert werden. Es ist deshalb zu klären, wie der zukünftige Vergabeprozess bei sportartenspezifischen Anlagen aussieht und welche Rolle die Stadt Luzern insbesondere gegenüber Anfragen von kommerziellen Organisationen einnehmen soll.

Baurecht, Gebrauchsleihe und Beteiligung

Ein wichtiger Bestandteil der Sportförderung im Zusammenhang mit sportartenspezifischen Anlagen bildet die Vergabe von Baurechten (vergünstigt oder unentgeltlich) und Gebrauchsleihen. Die Verträge werden von der Dienstabteilung Immobilien verhandelt und der Dienstabteilung Kultur und Sport angerechnet (Einnahmeverzicht). Die Praxis hat sich über die Jahre entwickelt, was sich auch in der unterschiedlichen Ausgestaltung der Vertragsstrukturen zeigt. Grundsätzlich unterscheiden sich die beiden Vertragsformen wie folgt:

Baurecht	Gebrauchsleihe
Baurechtszins (vergünstigt oder unentgeltlich)	Unentgeltlich (Einnahmeverzicht)

Eigentum auf Zeit	Flexibel mit Laufzeit zwischen 5-10 Jahren
Bau und Unterhalt in Verantwortung der Baurechtnehmerin	Bau und Unterhalt in Verantwortung der Stadt
Kompetenz Stadtrat Bei vergünstigt oder unentgeltlich führt es zu einem Einnahmeverzicht und kann in Zuständigkeit des Grossen Stadtrats fallen	Je nach Höhe des Einnahmeverzichts in der Zuständigkeit des Grossen Stadtrats oder des Stadtrats

In den letzten Jahren wurden Baurechte und Gebrauchsleihen teilweise neu verhandelt und es zeigt sich, dass es eine grundsätzliche Überprüfung und Vereinheitlichung der Vertragsstrukturen braucht. Beispielsweise bestehen diverse Baurechtsverträge, deren Baurechtnehmende die anstehenden Investitionen in den Unterhalt nicht selbst tragen können. Gemeinnützig organisierte Vereine sind in der Regel nicht in der Lage, ein Gebäude selbst zu erstellen und zu unterhalten. Deshalb wurde in der Vergangenheit vermehrt die Gebrauchsleihe für Vereine und Clublokale angewendet.

Da es sich bei sportspezifischen Anlagen um Anlagen für einen bestimmten Zweck handelt, wäre grundsätzlich das Baurecht das zielführende Instrument. Nur bei Übergangslösungen, oder bereits bekannten Nutzungsänderungen wäre die Gebrauchsleihe zu verwenden. Diese Stossrichtung ist, wie sich in der Praxis zeigt, nicht kompatibel mit gemeinnützig orientierten Vereinen, welche die finanziellen Mittel nicht aufbringen können. Die Frage der Beteiligung der Stadt Luzern ist in diesem Zusammenhang neu zu stellen und in einem Leitfaden festzuhalten.

Kriterien für die Vergabe

Bei der Vergabe von städtischen Grundstücken ob im Baurecht oder Gebrauchsleihe ist es wichtig, dass transparente Kriterien für den Entscheid vorliegen. Diese sind aus bestehenden städtischen Strategien wie bspw. Klima- und Energiestrategie oder Mobilitätsstrategie abzuleiten und in Bezug auf die Mitgliederstruktur zu definieren. Auch bei zu verlängernden Baurechten und Gebrauchsleihen sind zukünftig Kriterien zu berücksichtigen, wobei der historischen Bedeutung und Verankerung der Vereine ein grosses Gewicht zukommt. Bei der Frage von Verlängerungen bewegt sich die Stadt in einem Spannungsfeld zwischen Bewahren und auch neuen, meist jüngeren Akteuren Möglichkeitsräume zu bieten. Im Folgenden findet sich eine erste Auflistung möglicher Kriterien, die in einem nächsten Schritt vertieft zu prüfen und auszuformulieren sind:

- Nutzungsintensität;
- Mitgliederanzahl bzw. Kundenpotenzial;
- Mehrfachnutzung bzw. Synergiepotenzial;
- Jugendförderung;
- Öffentliche Zugänglichkeit bzw. Niederschwelligkeit;
- Erweiterung Sportangebot bzw. Standortattraktivität;
- Nachhaltiges Betriebskonzept.

Neben diesen Kriterien gilt es Fragen zur Standortgebundenheit und Erschliessung zu berücksichtigen. Dies kann sich je nach Sportanlage unterscheiden.

Regionale Zusammenarbeit

Die sportartenspezifischen Anlagen haben grossmehrheitlich eine regionale Ausstrahlung, weshalb nicht nur die Rolle der Stadt Luzern zu schärfen, sondern auch die Zusammenarbeit mit der Region im Rahmen des RESAK zu klären ist.

Handlungsbedarf	Massnahme (vgl. Kap. 8)
Es bedarf einer Klärung des bisherigen Vergabeprozesses, einer Definition von Vergabekriterien und einer Klärung der finanziellen Beteiligung der Stadt (Subventionierung über Baurechtsvertrag und/oder finanzieller Beitrag) in Form eines Leitfadens.	Massnahme J
Es bedarf einer Klärung der regionalen Zusammenarbeit bei sportartenspezifischen Anlagen mit regionaler Bedeutung.	Massnahme M

6.4.1 Fokus Tennis

Auf Stadtgebiet gibt es insgesamt fünf Tennisclubs und 34 Tennisfelder. Davon sind 7 Indoor-Felder und 3 im Winter gedeckt. In den K5-Gemeinden gibt es weitere 36 Tennisfelder. Davon sind 6 Indoor-Felder und 3 im Winter gedeckt. Die BASPO-Empfehlungen sind aktuell für die Stadt Luzern erfüllt.

Zusätzlich zu der Interface Analyse wurde eine Befragung bei den fünf städtischen Tennisclubs durchgeführt (vgl. Anhang 9.2). Es zeigt sich, dass über alle Vereine hinweg rund 50 Prozent der Mitglieder in der Stadt Luzern wohnhaft sind. Alle Tennisfelder mit Ausnahme von zwei Feldern beim Tivoli sind im Eigentum der Stadt Luzern. Es gibt jedoch keine einheitliche Vertragsgrundlage – gewisse Anlagen sind über einen Baurechtsvertrag und andere über eine Gebrauchsleihe geregelt. Dies hat Auswirkungen auf die Preisgestaltung der Vereine. Die Auslastung ist im Sommerhalbjahr während den Spitzenzeiten von 17 bis 22 Uhr wochentags bei schönem Wetter sehr hoch, zu anderen Zeiten besteht ein Potenzial für eine Nutzungsintensivierung. Mit dem Wegfall des Sportcenters Würzenbach besteht ein Bedarf an einem zusätzlichen Feld für die Winternutzung.

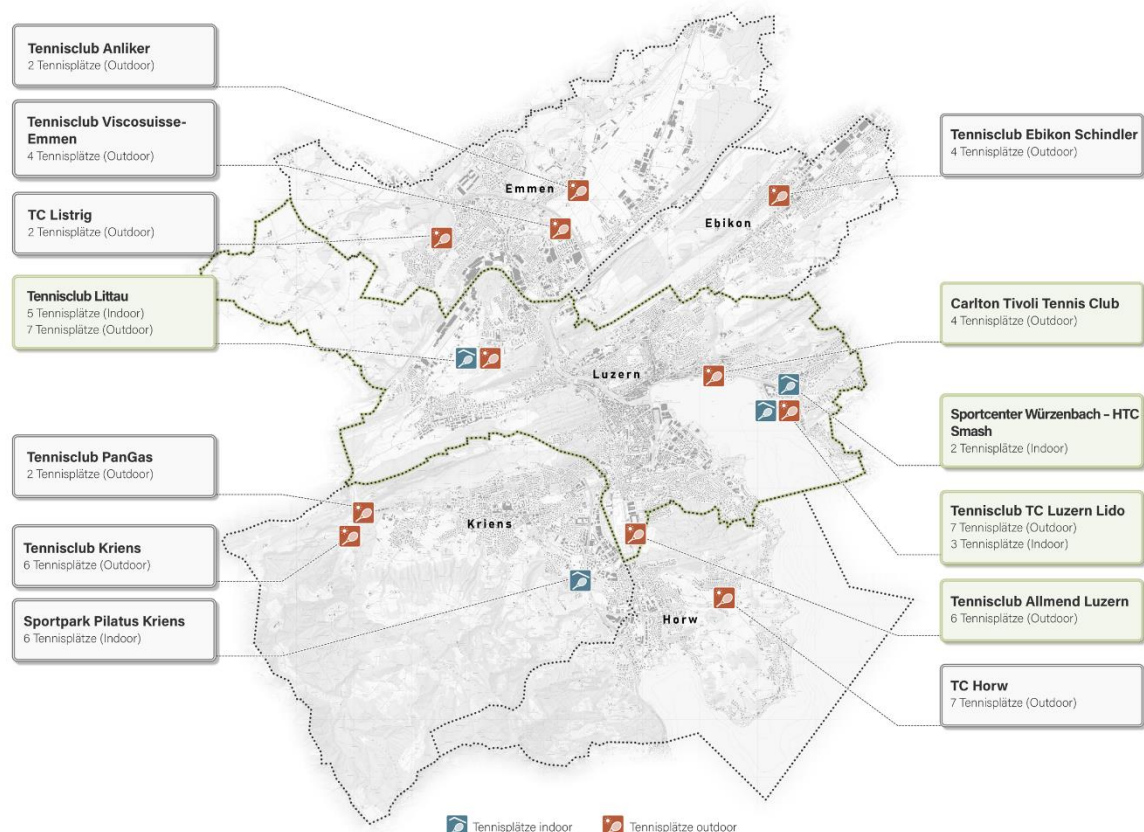


Abb. 12: Übersicht Tennisanlagen K5

Im Folgenden sind pro Tennisanlage auf Stadtgebiet die Ausgangslage sowie der Handlungsbedarf festgehalten:

Tivoli Tennisclub

Zwei der vier Tennisfelder befinden sich auf städtischem Boden. Das Baurecht läuft 2036 aus. Langfristig soll die städtische Fläche freizugänglich und stadträumlich aufgewertet werden, wobei auch freizugänglichen Sportanlage mitzudenken sind. Während der Bauphase der See-Energie-Zentrale ist für den Tennisclub Tivoli eine Ersatzlösung zu finden.

HTC Smash

Die Eigentümerstrategie (Stadt als Mehrheitsaktionärin) sieht eine Weiterführung des Sportcenters Würzenbach bis Anfang der 2030er Jahre vor. Das Grundstück soll danach entsprechend ihrer Zonierung als Wohn- und Arbeitsgebiet entwickelt werden. Für die Winternutzung im Bereich Tennis sollen in der Allmend und im Lido Ersatzmassnahmen geprüft werden. Anfang 2030er Jahre wird die Anlage mit zwei gedeckten Tennisfeldern voraussichtlich wegfallen. Die Tennisfelder werden nicht ersetzt und sollen auf den bestehenden Feldern kompensiert werden.

Tennisclub-Littau

Der Tennisclub Littau ist mit der Anfrage auf die Stadt Luzern zugekommen, ob die Stadt Luzern das Ansinnen des Vereins unterstützt, den Betrieb und Unterhalt der Dachorganisation Ruopigenmoos AG zu übertragen und als Tennisclub nur noch als Mieterin aufzutreten. Die Tennishalle des Tennisclubs Littau ist sanierungsbedürftig. Inwiefern diese weiterbetrieben wird und in welcher Form ist zurzeit unklar. Im Rahmen einer Gesamtüberprüfung des Nutzungskonzepts Sportcluster Ruopigen sollen Massnahmen geprüft werden.

TC Lido

Der Tennisclub plant einen Strategieprozess zur Erweiterung. Sie sind insbesondere an gedeckten Tennisplätzen interessiert.

Tennisclub Allmend Luzern

Beim Tennisclub Allmend stellt sich die Grundsatzfrage, ob ein Baurechtsvertrag oder eine Gebrauchsleihe ausgestellt werden soll. Bereits seit längerem hat der Tennisclub Interesse an zusätzlichen Spielfeldern und an einer Winternutzung angemeldet. Für zusätzliche Spielfelder besteht aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wenig Potenzial. Für den Winterbetrieb sollen zwei Tennisfelder zusätzlich gedeckt werden können.

Winternutzungen/gedeckte Plätze

Im Rahmen der geplanten Ausstattung bestehender Tennisplätze mit wintertauglicher Infrastruktur wird eine vereinsunabhängige Nutzung angestrebt. Die Nutzung der Anlagen soll nicht an eine Mitgliedschaft gebunden sein. Zur Umsetzung dieses Ziels ist eine enge Koordination zwischen den beteiligten Tennisvereinen sowie der Stadtverwaltung erforderlich, insbesondere im Hinblick auf Nutzungskonzepte, Belegungspläne und organisatorische Abläufe.

Handlungsbedarf	Massnahme (vgl. Kap. 8)
Im Rahmen der Erarbeitung des zukünftigen Nutzungskonzepts für den Sportcluster Ruopigen soll die Öffnung bzw. Weiterentwicklung der bestehenden Tennisanlagen für weitere Sportarten geprüft werden.	Massnahme A
Es soll geprüft werden, ob beim Lido und bei der Allmend während des Winterhalbjahres zusätzliche gedeckte Tennisfelder ermöglicht werden können.	Massnahme I

6.4.2 Weitere sportartenspezifische Anliegen

Squash

Im Sportcenter Würzenbach befindet sich die einzige Squash-Anlage auf Stadtgebiet. Mit dem Wegfall des Sportcenters Würzenbach Anfang der 2030er Jahre, wird es auch die Squash-Anlage nicht mehr geben. Die Auslastung der Anlage ist in den letzten zehn Jahren gesunken. Es zeigt sich, dass viele auf die Trendsportart Padel umsteigen. Unter der Woche wird ganzjährig lediglich zwischen 18 und 20 Uhr eine Auslastung zwischen 56 und 62 Prozent erreicht. Je eine Stunde vorher und nachher sowie über Mittag ist die Auslastung zwischen 22 und 32 Prozent, in den restlichen Stunden maximal bei 10 Prozent. Im Winterhalbjahr ist die Auslastung leicht höher (vgl. Kapitel 9.6).

Die Nachfrage für Squash ist gering und alternative Rückschlagsportarten wie Padel sind im Aufwind. Die Stadt wird deshalb keine Anstrengungen für einen Ersatz der Anlagen unternehmen und überlässt dies kommerziellen Anbietern, sollte der Bedarf doch vorhanden sein.

Badminton

Im Sportcenter Würzenbach stehen je nach Bedarf der Volksschule und der Frei's Schule (Privatschule) in der Doppel-Turnhalle Felder für Badminton zur Verfügung. Diese sind öffentlich zugänglich. Analog zu Squash ist auch die Auslastung im Bereich Badminton in den letzten zehn Jahren gesunken. Über Mittag liegt die Auslastung unter der Woche bei etwas mehr als 20 Prozent, zwischen 18 und 21 Uhr zwischen 45 und 60 Prozent und je eine Stunde vorher und nachher bei 20 bzw. 15 Prozent. 2024 ist die Auslastung dank der neuen Trendsportart Pickleball wieder leicht gestiegen (vgl. Kapitel 9.7). Badminton als Vereinssport ist weiterhin in den Sporthallen möglich. Was wegfällt, ist eine freizugängliche Anlage für den vereinsungebundenen Sport.

Die Nachfrage nach Badminton ist sinkend und alternative Rückschlagsportarten wie Padel oder Pickleball sind im Aufwind. Die Stadt wird deshalb keine Anstrengungen für einen Ersatz der Anlagen unternehmen und überlässt dies kommerziellen Anbietern, sollte der Bedarf doch vorhanden sein. Im Rahmen der neuen Dreifach-Turnhalle Lido/Brüelmoos wird als Pilot geprüft, inwiefern gewisse Nutzungsstunden für den vereinsungebundenen Sport geöffnet werden können.

BMX-Anlage

Im Zuge der Arealentwicklung Vorderruopigen, welche für den gemeinnützigen Wohnungsbau vorgesehen ist, wird die BMX-Anlage zirka 2033 wegfallen. Der aktuelle [Zeitplan](#) der Arealentwicklung sieht vor, dass im Jahr 2029 das Areal ausgeschrieben und der Bau ab 2034 erfolgt. Ein Ersatz ist im Rahmen des Nutzungskonzepts zum Sportcluster Ruopigen zu prüfen.

Baseball

Die Baseball-Anlage wird ebenfalls im Zuge der Arealentwicklung Vorderruopigen, welche für den gemeinnützigen Wohnungsbau vorgesehen ist, zirka 2033 wegfallen. Der aktuelle [Zeitplan](#) der Arealentwicklung sieht vor, dass im Jahr 2029 das Areal ausgeschrieben und der Bau ab 2034 erfolgt. Aufgrund des hohen Flächenbedarfs und des klar regionalen Einzugsgebiets ist ein Ersatz im Rahmen des RESAK zu suchen.

Skate-Anlage

Der Stadt Luzern liegt eine unverbindliche Anfrage für eine gedeckte Skate-Anlage vor. Basierend auf dem Leitfaden, welcher in Bezug auf das Vorgehen und die Kriterien für sportartenspezifische Anlagen auszuarbeiten ist, ist dieses Anliegen zu beurteilen und zu beantworten.

Kletter-Anlage

Bereits vor längerer Zeit wurde die Anfrage für einen Standort auf Stadtgebiet für eine Kletter-Anlage eingereicht. Konkret wurde für den Standort Ruopigenmoos durch die Initianten eine erste Studie

entwickelt. Der Stadtrat hat das Anliegen unter anderem mit der Begründung abgelehnt, dass ein Neubau für eine einzelne Sportart auf der grünen Wiese nicht im Sinne der Stadt ist. Basierend auf dem Leitfaden, welcher in Bezug auf das Vorgehen und die Kriterien für sportartenspezifische Anlagen auszuwerten ist, ist dieses Anliegen neu zu beurteilen. Gleichzeitig wird das Anliegen im Rahmen des RESAK eingegeben, da die Anlage ein regionales Einzugsgebiet hat.

Handlungsbedarf	Massnahme (vgl. Kap. 8)
Ein Ersatz für die BMX-Anlage soll im Rahmen des Nutzungskonzepts zum Sportcluster Ruopigen geprüft werden.	Massnahme A

6.5 Freizugängliche Anlagen

Analyse Bestand und Bedarf Sportanlagen

Freizugängliche Anlagen sollen zur Bewegung anregen, so schreibt es Interface (2024) in ihrer Analyse, statt nur geäusserten Bedarf zu decken. Der Bedarf ist entsprechend schwer zu ermitteln und der Fokus muss darauf liegen, welches Angebot die Stadt bieten möchte. Damit unterscheidet sich diese Anlagekategorie stark von den anderen. Gerade für vulnerable Gruppen und Personen, die vereinsunabhängig Sport treiben wollen, sind freizugängliche Anlagen von grosser Bedeutung. Der Bedarf wird mit dem zunehmenden Interesse an individuell ausgeübtem Sport steigen. Da diese Anlagen stark im Zusammenhang mit Frei- und Bewegungsräumen stehen, muss das Ziel sein, über das ganze Stadtgebiet genügend Freiräume bereitzustellen. Aktuell kann eine Konzentration auf das linke Seeufer festgestellt werden und in der Innenstadt sowie im Stadtteil Littau fehlen Anlagen. Freizugängliche Anlagen können niederschwellig genutzt werden und sind verhältnismässig günstig in Bau und Unterhalt.

Handlungsempfehlung 5 gemäss Bericht Interface: Bau von freizugänglichen Anlagen bei Areal- und Gebietsentwicklungen thematisieren.

- Zunehmendes Interesse an freizugänglichen Bewegungsräumen berücksichtigen.
- Im Rahmen von Gebiets- und Arealentwicklungen soll der Bau von freizugänglichen Anlagen thematisiert werden.
- Die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden pflegen.

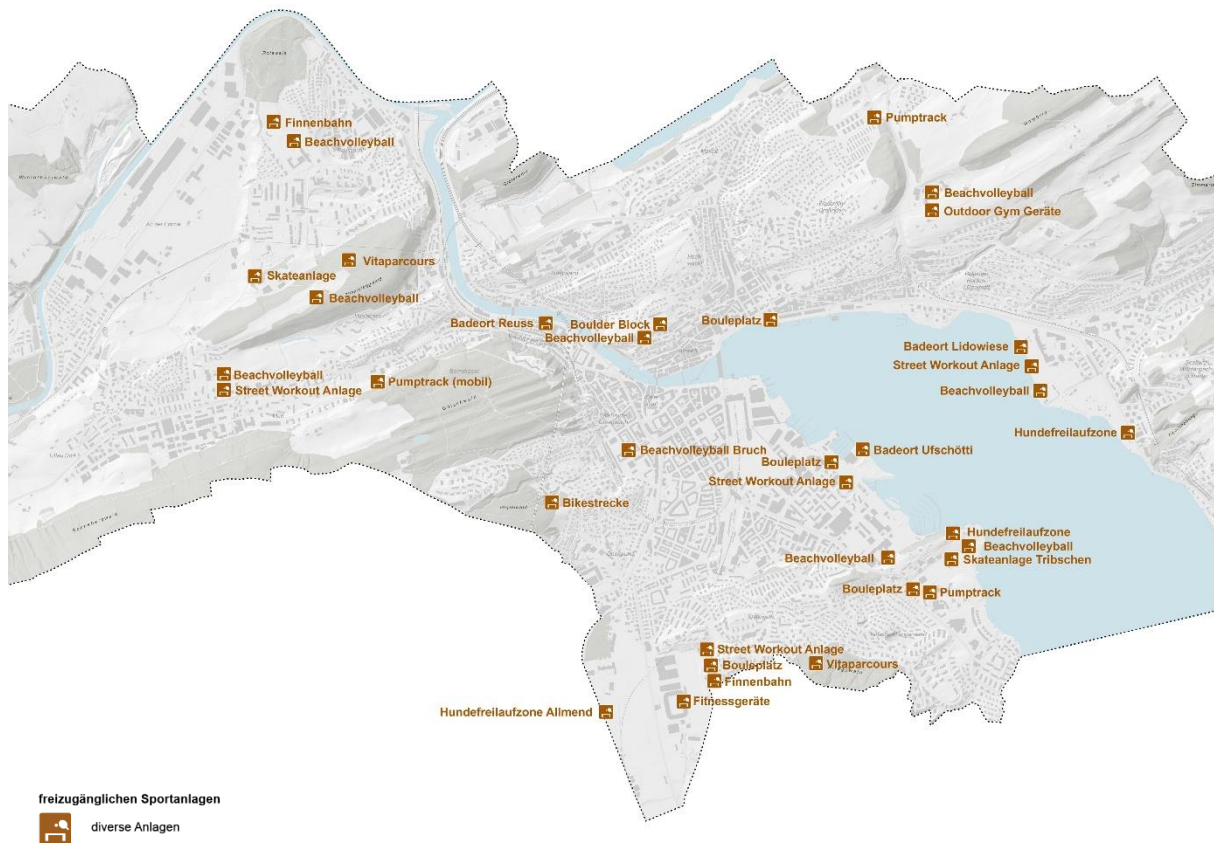


Abb. 13: Übersicht Freizugängliche Anlagen

Strategische Stossrichtungen

- Die Stadt sorgt für freizugängliche Anlagen über das ganze Stadtgebiet verteilt.
- Die Stadt berücksichtigt bei Zwischennutzungen temporäre Sportanlagen.
- Die Stadt sorgt für den laufenden Unterhalt und die vorausschauende Erneuerung ihrer Anlagen.
- Die Stadt saniert und baut neue Anlagen ressourcenschonend.

Bewegungsräume im öffentlichen Raum: Fokus Kleinsportanlagen

Wie bereits in Kapitel 2.1 festgehalten, wird auf Bewegungsräume im öffentlichen Raum in der vorliegenden Sportanlagen-Strategie nicht im Detail eingegangen. Das Thema der Freiraumversorgung wird in der Stadtraumstrategie behandelt, welche parallel zur vorliegenden Strategie überarbeitet wurde. In der Stadtraumstrategie wurde die aktuelle Freiraumversorgung und der zukünftige Bedarf aufgezeigt sowie entsprechende Massnahmen abgeleitet. Basierend darauf erfolgt die Überarbeitung der Spielplatzstrategie durch Stadtgrün.

In der Sportanlagen-Strategie wird der Fokus auf «Kleinsportanlagen» als eine Form von Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum gelegt. Als Kleinsportanlagen werden Geräte und Anlagen verstanden, die mit geringen Kosten und geringen räumlichen Anforderungen erstellt werden können. Sie sind kostenlos, frei zugänglich und sollen möglichst viele Bevölkerungsgruppen ansprechen. Kleinsportanlagen bieten zudem die Möglichkeit neue Trendsportarten zu testen.

2018 hat Kultur und Sport das konkrete Vorgehen im Umsetzungskonzept für «Kleinsportanlagen» festgehalten. Von 2019 bis 2024 wurde jährlich eine neue Kleinsportanlage umgesetzt: 2019 Street Workout Aufschütte, 2020 Pump Park SH Unterlöhli, 2021 Street Workout Lidowiese, 2022 Parkour Park SH Ruopigen, 2023 mobiler Pumptrack SH Grenzhof, 2024 Street Workout SH Matt.

Die Suche nach Standorten war in den letzten fünf Jahren herausfordernd, trotzdem konnte eine gute Verteilung über das Stadtgebiet erreicht werden. Zudem zeigte sich, dass es innerhalb der Verwaltung

eine Schärfung der Anwendungsfälle, der Verantwortlichkeiten und Prozesse braucht. Diese Klärung ist. Die Umsetzung erfolgt

- im Rahmen einer Schulhauserneuerung oder aufgrund konkreter Bedürfnisse einer Schule. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und soll auch in Zukunft bei konkretem Bedarf einer Schule angewendet werden. In relativer kurzer Zeit lassen sich gemeinsam mit Schulen Kleinsportanlagen umsetzen. In diesem Fall erfolgt das Abholen der Bedürfnisse vor Ort entweder über die Dienstabteilung Immobilien oder die Volksschule selbst. Kultur und Sport wird in der Arbeitsgruppe beigezogen und prüft, inwiefern sich der Raum für eine Kleinsportanlage eignet und wenn ja, welche Kleinsportanlagen in Frage kommen.
- aufgrund einer Areal- oder Gebietsentwicklung. In den letzten Jahren zeigte sich u.a. bei den Gebietsentwicklungen Basel-/Bernstrasse, Längweiher/Udelboden und Grenzhof, dass es zusätzliches Potenzial für die Neugestaltung der Freiräume gibt. Bei Gebietsentwicklungen liegt die Federführung bei der Dienstabteilung Stadtplanung, bei städtischen Arealentwicklungen bei der Dienstabteilung Immobilien. Die konkrete Neugestaltung einer Parkanlage erfolgt durch Stadtgrün. Unter Einbezug der Bedürfnisse der Bevölkerung wird das konkrete Raumprogramm für die Neugestaltung eines Freiraums definiert. Kultur und Sport wird in der Arbeitsgruppe beigezogen und prüft, inwiefern sich der Raum für eine Kleinsportanlage eignet und wenn ja, welche Kleinsportanlagen in Frage kommen. Je nach Ausgangslage übernimmt Kultur und Sport in Rücksprache mit der federführenden Dienstabteilung den Lead für die Bedarfsabklärung in Bezug auf Kleinsportanlagen. Diese Planungen nehmen Zeit in Anspruch und bis zu einer konkreten Umsetzung kann es mehrere Jahre dauern. Dies ist beim Prozessdesign bzw. bei der Definition des Zeitpunkts für die konkrete Bedarfsabklärung zu berücksichtigen.
- im Rahmen von Zwischennutzungen. Zwischennutzungen eignen sich gut, um niederschwellig neue Trendsportarten zu testen. Dies erfolgte beispielsweise im Rahmen der Zwischennutzung Inseli. Weiteres Potenzial bieten Pop-up-Parks. Kultur und Sport wird in der Arbeitsgruppe beigezogen und prüft, inwiefern sich der Raum für eine Kleinsportanlage eignet und wenn ja, welche Kleinsportanlagen in Frage kommen. Unter Einbezug der Bedürfnisse der Bevölkerung wird das konkrete Raumprogramm durch die federführende Dienstabteilung Stadtplanung oder Stadtgrün definiert.
- im Rahmen bestehender Freiräume durch konkrete Bedarfsanmeldung beispielsweise aufgrund eines politischen Vorstosses oder eines Bevölkerungsantrags. In diesem Fall liegt die Federführung für die Bedarfsermittlung bei Kultur und Sport, die Umsetzung erfolgt durch Stadtgrün.

Da gerade für den niederschweligen Individualsport die Bewegungsräume im öffentlichen Raum von zentraler Bedeutung ist, wird das Thema bei zukünftigen Gebiets- und Arealentwicklungen, der Neugestaltung von Freiräumen und bei Zwischennutzungen in Zukunft noch stärker berücksichtigt werden müssen und soll deshalb als Daueraufgabe der Dienstabteilung Kultur und Sport weitergeführt werden.

Sportaktivitäten im Wald

Wälder sind ein beliebter Bewegungsraum. Sie dienen zum Wandern, Biken, Laufen, aber auch als Naherholungsgebiet und ihnen kommt eine wichtige ökologische Funktion zu. Gut etablierte Anlagen in den Schweizer Wäldern sind die Vita-Parcours. Mit oftmals eigenen Laufwegen verbinden sie die verschiedenen Kraft- und Koordinationsgeräte abseits der Spazier- und Wanderwege. Nutzungskonflikte haben sich in den letzten Jahren insbesondere in Bezug auf Bike-Trails zugespitzt. Im Gigeli-, Biregg- und Gütschwald ist der Mountainbike-Sport mittlerweile stark präsent. Jedoch sind diese Nutzungen und die teilweise dafür erstellten baulichen Installationen (mit Ausnahme des Gigeliwald-Trails) ohne Rücksprache mit den Waldeigentümern und Behörden entstanden und stehen im Widerspruch zu geltenden gesetzlichen Grundlagen (v. a. kantonales Waldgesetz). Da sich der Wald meist über mehrere Gemeinden erstreckt und der Kanton als zuständige Behörde betroffen ist, sind die Sportaktivitäten im Wald durch den Kanton weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund sollen im Rahmen des Pilotprojekts «Biken im Bireggwald» unter Federführung des Kantons Luzern und unter Einbezug der verschiedensten Interessensgruppierungen geeignete Lösungsansätze, insbesondere die

Schaffung legaler, signalisierter Biketrails, entwickelt werden. Die Interessen der Bikerinnen und Biker wird durch den Verein «Mountainbike Luzern» vertreten.

Handlungsbedarf	Massnahme (vgl. Kap. 8)
Die Umsetzung von Kleinsportanlagen als freizugängliche Bewegungsräume ist eine Daueraufgabe unter Federführung der Dienstabteilung Kultur und Sport und erfolgt entweder im Kontext von Schul-, Gebiets- und Arealentwicklungen, Zwischennutzungen oder aufgrund einer konkreten Bedarfsanmeldung bei bestehenden Freiräumen.	Massnahme L

7 Sportcluster

Im Folgenden wird auf die vier Sportcluster, Allmend, Lido, Ruopigenmoos und Tribschen/Wartegg im Detail eingegangen. Die Sportcluster ergeben sich aufgrund einer räumlichen Konzentration verschiedener Sportanlagen und der Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Luzern. Die Abgrenzung der Sportcluster ist dabei nicht parzellenscharf.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass das Sportangebot am linken Seeufer deutlich grösser ist als am rechten Seeufer und dass im Stadtteil Littau/Reussbühl zwar mit dem Ruopigenmoos ein Sportcluster besteht, dieser aber nicht gut mit dem öffentlichen Verkehr und dem Velo erschlossen ist. Von den Sportvereinen wird diese ungleiche Verteilung der Sportanlagen nicht als störend beurteilt, jedoch gelangen immer wieder Einzelpersonen und Familien mit dem Wunsch an die Stadt Luzern nach mehr Sportanlagen am rechten Seeufer. Dies entspricht auch der Stossrichtung aus dem Entwicklungskonzept Würzenbach, welches langfristig im Bereich Lido Potenzial für Freizeit- und Sportnutzungen sieht.

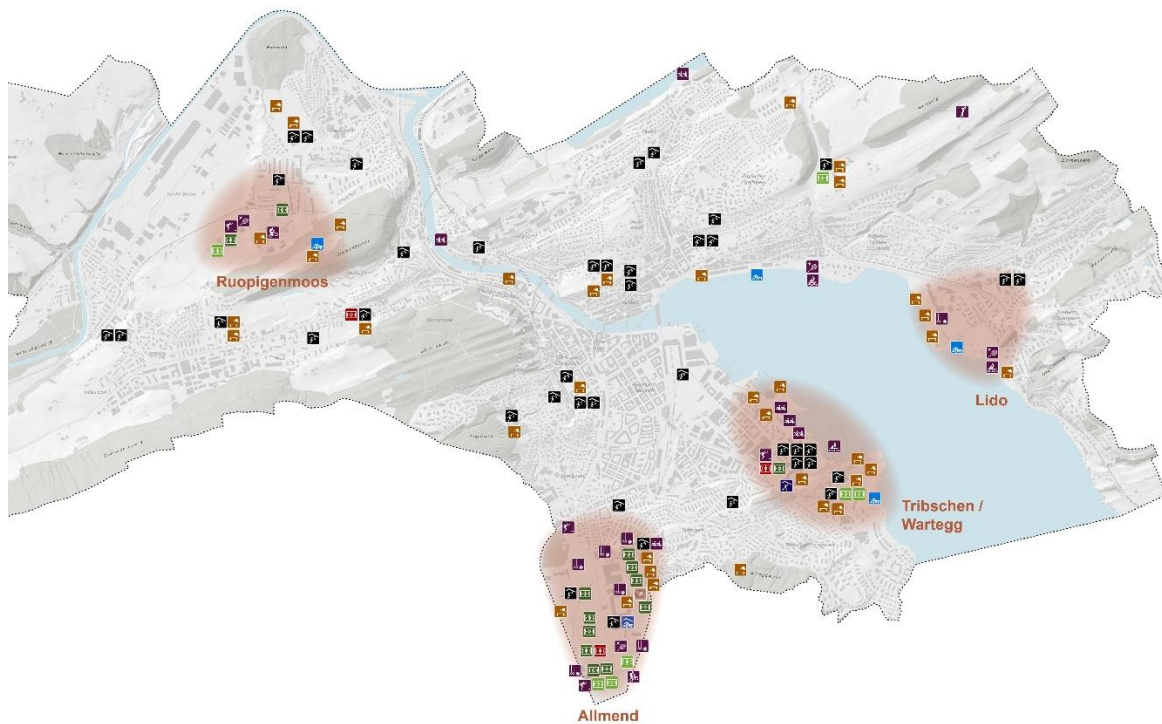


Abb. 14: Übersicht Sportanlagen mit den vier Sportclustern (in rot eingefärbt).

7.1 Allmend

Ausgangslage

Die Allmend hat sich seit den 1980er Jahren zur wichtigsten Sportanlage der Stadt Luzern entwickelt. Eine neue Leichtathletikanlage, ein Fussballstadion und diverse Rasenspielfelder entstanden. Die früheren Nutzungen durch Militär und Schiesswesen wurden im selben Zeitraum teilweise abgebaut. Anfang der 2000er Jahre wurde unter anderem ausgelöst durch das sanierungsbedürftige Fussballstadion Allmend, aber auch durch diverse bestehende Nutzungskonflikte eine Gesamtplanung zur Allmend gestartet. Mit B [25/2006](#) wurde das «Entwicklungskonzept Luzerner Allmend» vom Grossen Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieses Entwicklungskonzept setzte den Anfang eines grösseren Umbaus der Allmend, welcher Anfang der 2010er Jahre abgeschlossen wurde:

- Die Zentralbahn wurde tiefer gelegt und erhielt eine neue Haltestelle auf der Allmend.
- Der Messestandort wurde weiterentwickelt.
- Das Naturerlebnisgebiet auf der Allmend wurde gesichert und weiterentwickelt.
- Die Sportarena Allmend mit einem neuen Fussballstadion wurde gebaut.
- Es entstand ein neues Sportgebäude mit Hallenbad und einer Doppelturnhalle kombiniert mit zwei Wohnhochhäusern.
- Weiter wurden die Leichtathletiktribüne, die Tennisplätze mit Clubhaus, die Schiessporthalle, das Bocciodromo, Kunstrasenfelder und eine grosszügige Vorzone neu erstellt.

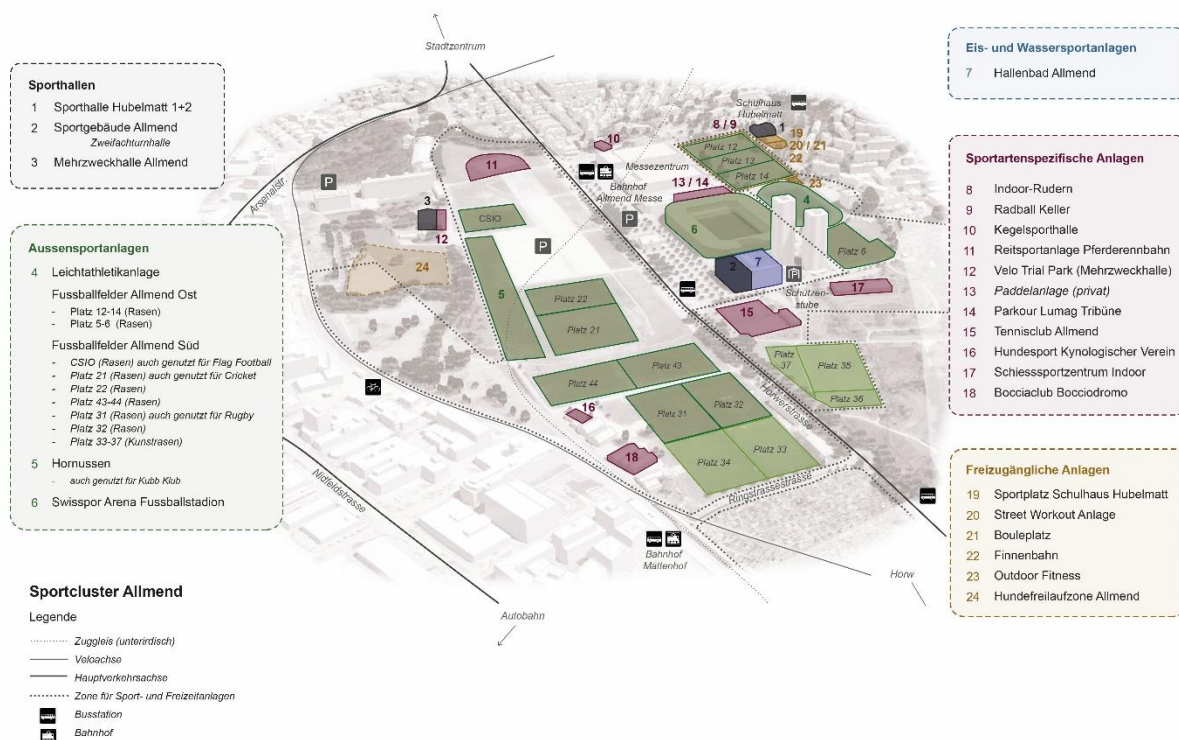


Abb. 15: Übersicht über aktuelle Sportanlagen Sportcluster Allmend

Aktuelle Themen und Fragestellungen

Die Allmend mit seinen unterschiedlichen Nutzungen wie Naturerlebnisgebiet, Messe- und Veranstaltungsstandort und Sportcluster funktioniert grundsätzlich gut. Seit Abschluss der Neugestaltung der Allmend zu Beginn der 2010er Jahre zeigen sich in Bezug auf die Sportnutzungen jedoch verschiedene Fragestellungen:

- Mit dem Ausbau der Schulstandorte Moosmatt und Hubelmatt entsteht ein zusätzlicher Bedarf für mindestens eine Dreifach Turnhalle. Eine Standortevaluation hat ergeben, dass diese auf der Allmend anstelle des Fussballfeldes 12 zu liegen kommen soll.
- Als Ersatz für den Wegfall des Fussballfeldes soll ein bestehendes Rasenspielfeld in einen Kunstrasen umgewandelt werden (Fussballfeld 13).
- Die Mehrzweckhalle Allmend (Nummer 3) ist stark sanierungsbedürftig. Es ist im Rahmen des Sportclusters Allmend zu prüfen, wie nach Inbetriebnahme der Dreifach- bzw. Vierfachturnhalle Hubelmatt mit der Mehrzweckhalle Allmend umgegangen werden soll. Neben dem bisherigen Bedarf für Privat-, Sportschulen und sozialen Institutionen zeichnet sich auch seitens Schulraumplanung ein zusätzlicher Bedarf ab.
- Die Tennisanlage Allmend (Nummer 15) ist aktuell in Form einer Gebrauchsleihe an den Tennisclub Allmend vergeben. Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob zukünftig ein Baurechtsvertrag oder eine Gebrauchsleihe ausgestellt werden soll. Zudem hat der Tennisclub seit längerem Interesse an zusätzlichen Spielfeldern und an einer Winternutzung angemeldet. Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse ist eine räumliche Erweiterung der Anlage ausgeschlossen.
- Die Schützengesellschaft ist an der Abgabe der Schützenstube sowie einer teilweisen Abgabe ihres Grundstücks im Baurecht interessiert. Der alte 300 m Stand benötigen sie nicht mehr. Über die Nutzung der betreffenden Freiflächen besteht bereits ein Vertrag mit der Stadt Luzern (Unterhaltsverpflichtung zu Gunsten Naturschutz). Sie sind Teil des Natur- und Erholungsraums Allmend.
- Aufgrund des Postulats 24 ist zu prüfen, ob die bestehende Infrastruktur ausreicht oder es Erneuerungs- bzw. Erweiterungsbedarf in Bezug auf Garderoben gibt.

Handlungsbedarf Allmend (Zusammenfassung aus Kapitel 6)	Massnahme (vgl. Kap. 8)
Es besteht Bedarf für eine neue Dreifach- oder Vierfachturnhalle Hubelmatt.	Massnahme B
Die Mehrzweckhalle Allmend soll bis zu einem standortunabhängigen Realersatz weiterbetrieben werden. Im Rahmen der Überprüfung des Sportclusters Allmend soll ebenfalls der langfristige Weiterbetrieb geprüft werden	Massnahme B
Es soll geprüft werden, ob die Nutzung und Auslastung der bestehenden Flächen und Anlagen optimiert werden können.	Massnahme B
Es soll für die Aussensportanlagen geprüft werden, ob die bestehende Infrastruktur ausreicht, Synergien besser genutzt oder zusätzliche Garderoben erstellt werden können.	Massnahme C
Zur Erweiterung der Trainingskapazitäten und als Ersatz für den Wegfall eines Feldes soll beim Hubelmatt/Allmend ein bestehendes Feld in ein Kunstrasenfeld überführt werden.	Massnahme E
Die Leichtathletikanlage soll bis 2028 saniert werden, um den Standards für Wettkämpfe zu entsprechen.	Massnahme F
Es soll geprüft werden, ob bei der Allmend während dem Winterhalbjahr zusätzliche gedeckte Tennisfelder ermöglicht werden.	Massnahme I

7.2 Ruopigenmoos

Ausgangslage

Die Sport- und Freizeitanlage Ruopigenmoos entstand in den 1970er Jahren unter anderem im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung von Ruopigen. Die Nutzungen sind historisch gewachsen und nicht aufeinander abgestimmt. Die Ruopigenmoos AG (vgl. Kapitel 9.3) ist Baurechtsnehmerin der Stadt Luzern seit 1975 und vermietet beispielsweise Flächen an den TC Littau. Das Baurecht dauert bis 2049.

Im Rahmen von «[Chance Littau](#)» hat die Gemeinde 2005 kurz vor der Fusion mit der Stadt Luzern die Erweiterung des Sportbereichs durch Einzonung der Landwirtschaftszone bis zur Gleisanlage festgehalten. Im [Raumentwicklungskonzept](#) 2008 unterstützte die Stadt Luzern den Ausbau der Sport- und Freizeitanlage Ruopigenmoos. Der konkrete Ausbau sollte im Rahmen eines ganzheitlichen Sportstättenkonzeptes für die fusionierte Gemeinde festgelegt werden. Zehn Jahre später wurde im aktualisierten Raumentwicklungskonzept 2018 von einer Erweiterung der Sportanlage abgesehen, solange die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr sich nicht verbessert. Für die Verbesserung der Erschliessung sei eine S-Bahn-Station notwendig, welche in Abhängigkeit zum Durchgangsbahnhof stehe und deshalb nicht vor 2040 kommen würde.

2024 hat die Stadtplanung beim städtebaulichen Ideenwettbewerb European zum Littauerboden unter anderem auch die zukünftige Entwicklung der Sportanlage als Aufgabe eingegeben. «Das Ruopigermoos soll zu einem attraktiven und vielseitigen Sport- und Freizeitcluster weiterentwickelt werden, das sowohl einen Beitrag an die gesamtstädtischen Infrastrukturbedürfnisse leistet als auch die Bedürfnisse des Stadtteils Littau abdeckt.» Die Ergebnisse werden Ende 2025 erwartet.

Zusätzlich zum Ruopigenmoos befinden sich auf dem Areal Vorderruopigen mit dem Baseball-Feld und der BMX-Anlage weitere Sportnutzungen, die mittelfristig einer Wohnüberbauung weichen müssen.

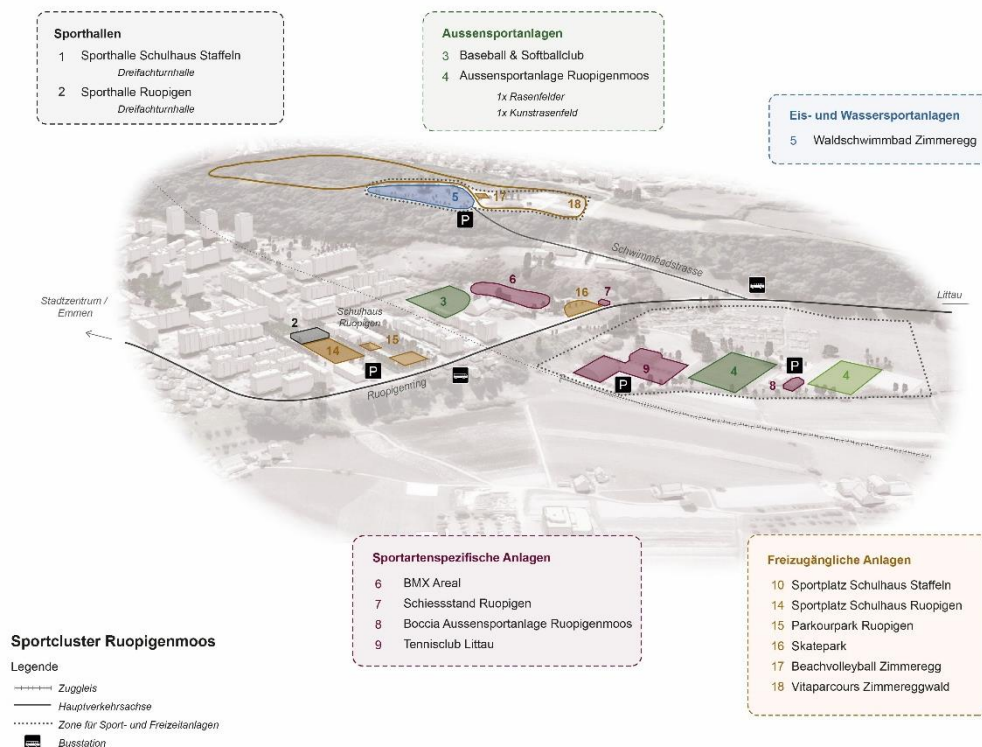


Abb. 16: Übersicht über aktuelle Sportanlagen Sportcluster Ruopigenmoos

Aktuelle Themen und Fragestellungen

Der Sportcluster Ruopigen ist für den Stadtteil Littau von grosser Bedeutung. Folgende Fragen und Themenstellungen zeigen sich aktuell:

- Der Tennisclub Littau (Nummer 9) ist mit der Anfrage auf die Stadt Luzern zugekommen, ob die Stadt Luzern das Ansinnen des Vereins unterstützt, den Betrieb und Unterhalt der Dachorganisation Ruopigenmoos AG zu übertragen und als Tennisclub nur noch als Mieterin aufzutreten. Die Tennishalle des Tennisclubs Littau ist sanierungsbedürftig. Inwiefern diese weiterbetrieben wird und in welcher Form ist zurzeit unklar.
- Mit der Arealentwicklung Vorderruopigen, welche für den gemeinnützigen Wohnungsbau vorgesehen ist, entsteht einerseits eine erhöhte Nachfrage nach Sportnutzungen, andererseits werden die Baseball- (Nummer 3) sowie BMX-Anlage (Nummer 6) wegfallen. Für die BMX-Anlage soll geprüft werden, ob sie mit der Arealentwicklung kompatibel ist oder durch eine Neuordnung im Ruopigenmoos entsprechende Flächen freigespielt werden können.
- Der Fussballclub Littau (Nummer 4) hat Bedarf an zusätzlichen Rasenflächen sowie Sanierungsbedarf des Clubhauses angemeldet.
- Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist für zusätzliches Personenaufkommen nicht genügend. Die S-Bahn-Haltestelle Ruopigen wird jedoch frühestens nach Inbetriebnahme des Durchgangsbahnhofs (2045+) kommen. Es sind deshalb alternative Massnahmen zu prüfen, um eine Weiterentwicklung der Sportanlage zu ermöglichen. Für den Fuss- und Veloverkehr wird eine neue Erschliessung bis 2027 erstellt.
- Aufgrund des Postulats 24 ist zu prüfen, ob die bestehende Infrastruktur ausreicht oder es Erneuerungs- bzw. Erweiterungsbedarf in Bezug auf Garderoben gibt.

Handlungsbedarf Ruopigenmoos (Zusammenfassung aus Kapitel 6)	Massnahme (vgl. Kap. 8)
Es soll über alle Aussensportanlagen hinweg geprüft werden, ob die bestehende Infrastruktur ausreicht, Synergien besser genutzt oder zusätzliche Garderoben erstellt werden können.	Massnahme A
Beim Sportcluster Ruopigen soll geprüft werden, ob die Nutzung und Auslastung der bestehenden Flächen und Anlagen optimiert werden können.	Massnahme A
Im Rahmen der Erarbeitung des zukünftigen Nutzungskonzepts für den Sportcluster Ruopigen soll die Öffnung bzw. Weiterentwicklung der bestehenden Tennisanlagen für weitere Sportarten geprüft werden.	Massnahme A
Ein Ersatz für die BMX-Anlage soll im Rahmen des Nutzungskonzepts zum Sportcluster Ruopigen geprüft werden.	Massnahme A

7.3 Lido

Ausgangslage

Mit dem Bau der Bahnstrecke 1897 wurde das Gebiet des heutigen Würzenbachs in zwei Teile zerschnitten. Die Moorfläche Richtung See wurde im Rahmen der Stadtentwicklung zu Beginn des 20. Jahrhunderts als Potenzialfläche für einen öffentlichen Stadtpark identifiziert. Dies wurde entsprechend in einem Bebauungsplan von 1906 festgehalten. Verschiedene weitere Ideen wurden diskutiert und wieder verworfen (u.a. ein Gartenstadtprojekt oder ein Projekt zur Schaffung eines Hotelzentrums mit grossen Sportflächen und Grünanlagen). Mit der Eröffnung des Strandbads Lido 1929 wurde eine erste permanente öffentliche Nutzung angesiedelt. Es folgte die Erweiterung um eine Sportwiese und ein Camping. Während des zweiten Weltkriegs wurde das Moor komplett trockengelegt und als Ackerland zur Selbstversorgung genutzt. Nach dem zweiten Weltkrieg entstand das Clubhaus des Tennisclubs Lido, 1959 das Verkehrshaus und 1966 der Pavillon des Yacht-Clubs Luzern.

Im Rahmen des Entwicklungskonzepts Würzenbach (B+A [22/2023](#)) wurde für das Gebiet Lido/Brüelmoos festgehalten, dass die grosszügigen Flächen wenig effizient genutzt und wenig attraktiv gestaltet sind. Das Gebiet soll als wichtiger städtischer Freizeit-, Sport- und Naherholungsraum gestärkt werden. Als eine Massnahme wurde die Prüfung einer Energie-Zentrale in Kombination mit einer hallenbasierten Bewegungs- und Sportnutzung und die Notwendigkeit einer Gesamtplanung ab 2027 festgehalten.

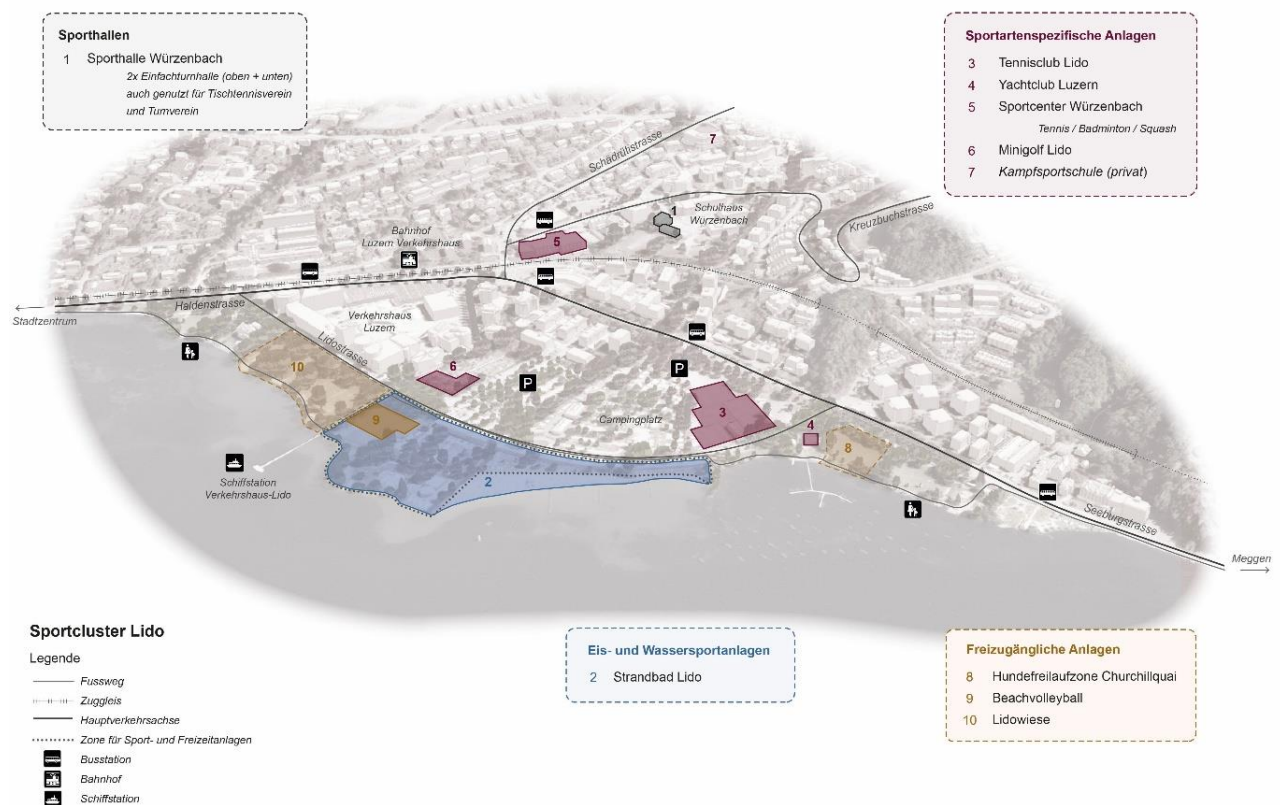


Abb. 17: Übersicht über aktuelle Sportanlagen Sportcluster Lido

Aktuelle Themen und Fragestellungen

Das Gebiet Lido/Brüelmoos hat sich im 20. Jahrhundert ohne Gesamtkonzept laufend weiterentwickelt. Wie im Entwicklungskonzept Würzenbach festgehalten, soll durch eine Bündelung der Parkierungsflächen über den gesamten Perimeter zusätzlicher Raum freigespielt werden für Freizeit-, Sport- und Naherholungsnutzungen. Dazu wird aktuell ein Erschliessungs- und Parkierungskonzept erstellt. Bereits heute finden sich wichtige Sportnutzungen in diesem Bereich. Mit der S-Bahn und diversen Buslinien ist das Lido gut mit dem öffentlichen Verkehr angebunden und es bietet sich an, das Lido als Sportcluster des rechten Seeufers langfristig weiterzuentwickeln. Folgende Themen zeigen sich aktuell mit Bezug auf Sportnutzungen:

- Mit dem Wegfall des Sportcenters Würzenbach (Nummer 5) zu Beginn der 2030er Jahre sowie aufgrund der wachsenden Schüler:innenzahlen gibt es Bedarf an einer zusätzlichen Dreifach-Turnhalle. Im Rahmen des Entwicklungskonzepts Würzenbach zeigte sich der heutige Parkplatz Brüelmoos, der sich hinter den Tennisfeldern und dem Camping befindet, als bester Standort. In einer Vorstudie soll die Planung einer Dreifach-Turnhalle in einem ersten Schritt vorangetrieben werden. Darauf basierend ist das detaillierte Nutzungskonzept zu definieren.
- Der Tennisclub Lido (Nummer 3) ist insbesondere an zusätzlichen gedeckten Tennisplätzen für den Winterbetrieb interessiert. Für den Winterbetrieb soll geprüft werden, ob zwei Tennisfelder zusätzlich gedeckt werden können, um die Kapazitäten der Winternutzungen (vereinsunabhängig) zu erhöhen.
- Parallel laufen zusätzliche Projekte wie der Bau einer See-Energie-Zentrale, die Revitalisierung des Würzenbachs und des Seeufers (Trottlibucht) oder die Sanierung der Lidostrasse, welche zu berücksichtigen sind.
- Sobald das Erschliessungs- und Parkierungskonzept für den Bereich Lido/Brüelmoos vorliegt, wird eine Gesamtplanung für den Perimeter Lido/Brüelmoos durch die Dienstabteilung Stadtplanung ab 2026 angegangen. In diesem Zusammenhang soll auch das Potenzial für zusätzliche Sportanlagen geprüft werden.

Handlungsbedarf Allmend (Zusammenfassung aus Kapitel 6)	Massnahme (vgl. Kap. 8)
Es besteht Bedarf für eine neue Dreifach-Turnhalle Lido/Brüelmoos.	Massnahme D
Es soll geprüft werden, ob beim Lido während dem Winterhalbjahr zusätzliche gedeckte Tennisfelder ermöglicht werden können.	Massnahme I

7.4 Tribschen / Wartegg

Ausgangslage

Aufgrund der beiden Schulanlagen Alpenquai und Wartegg sowie aufgrund der Nähe zum See hat sich im Tribschen / Wartegg ein weiterer Sportcluster entwickelt, ohne dass dieses Gebiet als zusammenhängender Sportcluster konzipiert wurde. Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts befanden sich mit dem Fussballplatz FCL im Bereich der heutigen Betonfabrik SEEKAG und mit dem Fussballplatz des FC Kickers an der Tribschenstrasse zwei Sportanlagen im Tribschenquartier. Zudem wurde um 1900 eine Badeanlage am See eröffnet. Wenig später gewannen neue Sportarten wie Rudern und Segeln an Bedeutung mit entsprechenden Infrastrukturanlagen am See.³ Mit dem Bau der Kantonsschule Alpenquai 1967 wurden die Fussballfelder des FC-Kickers an den heutigen Standort verlegt und es entstanden in diesem Zusammenhang auch Turnhallen und Sportplätze rund um die Schulanlage. Bereits 1960 wurde zugunsten der damaligen Kunsteisbahn Luzern AG ein Baurecht für den Bau einer Kunsteisbahn am heutigen Standort vergeben. 1964 wurde die Schulanlage Wartegg eröffnet, welche seither stetig gewachsen ist. 1967 entstand das Strandbad Tribschen und in den 1970er wurde die Ufchütli mit dem Ausbruchsmaterial Sonnenberg als öffentliche Freizeitanlage eröffnet.

Das Strandbad Tribschen wurde 2024 saniert und aufgewertet. Neue Aufenthaltsflächen für Boule-Spiel und Tischtennis sowie eine Vergrösserung und Aufwertung der Beachsport-Anlage für Beachvolleyball und Beachsoccer erfolgte.

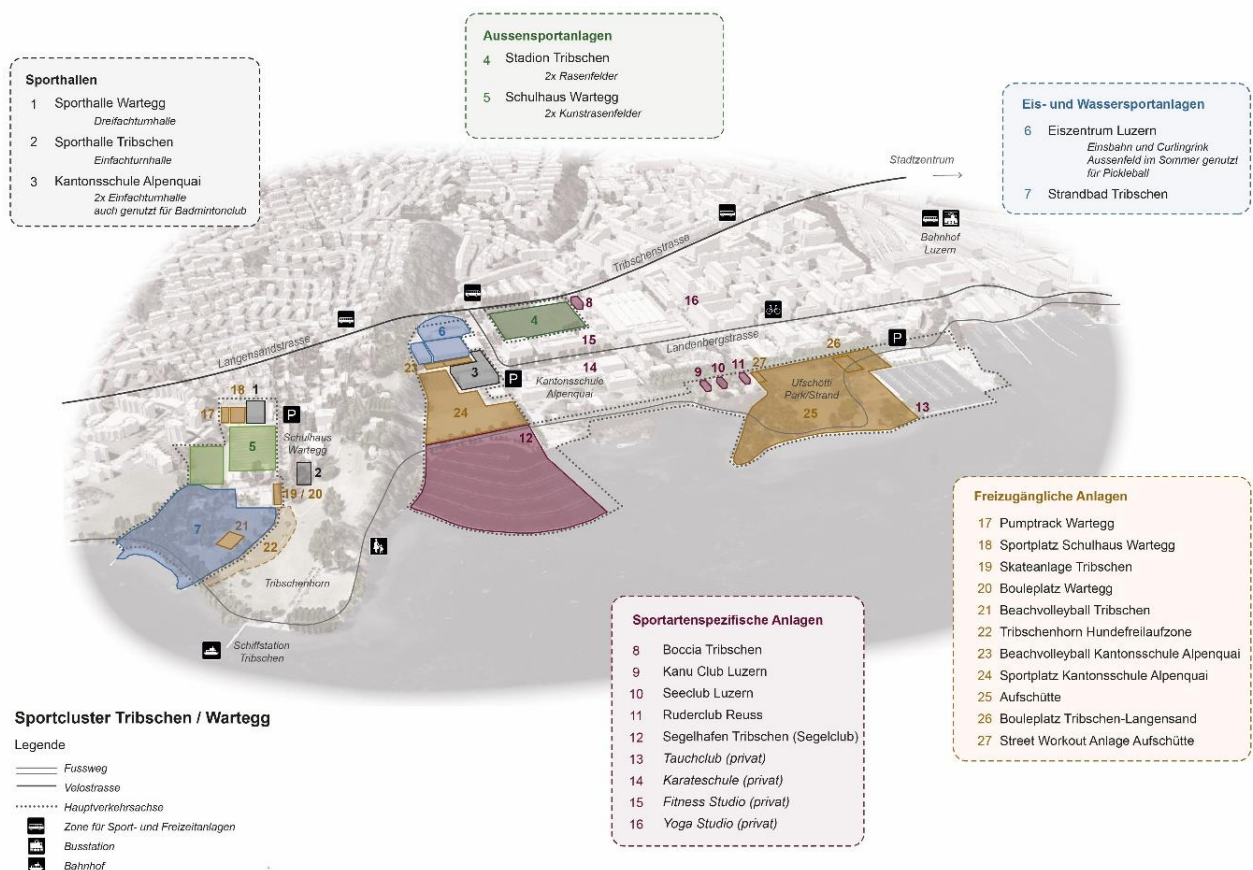


Abb. 18: Übersicht über aktuelle Sportanlagen Sportcluster Tribschen / Wartegg

³ Tribschen – So entstand ein Quartier. S. 25ff.

Aktuelle Themen und Fragestellungen

Für den Sportcluster Tribschen / Wartegg stellen sich folgende Fragen und Themenstellungen:

- Mit einem zusätzlichen Kunstrasenfeld beim FC Kickers (Nummer 4) wird die Trainingskapazität erhöht. Mit dieser Kapazitätserweiterung soll während der Bauphase der See-Energie-Zentrale im Bereich Wartegg eine Ausweichmöglichkeit für Trainings geschaffen werden.
- Die Prognosen zu den Schüler:innen zeigen ein weiteres Wachstum, welches einen weiteren Ausbau der Schulanlage Wartegg notwendig macht. Wie der Ausbau der im ISOS eingetragenen Schulanlage mit dem Standort der See-Energie-Zentrale und den Fussballfeldern (Nummer 5) in Einklang gebracht werden kann, ist Gegenstand laufender Arbeiten. Mit dem Wachstum der Bevölkerung und insbesondere der Zunahme an Schüler:innen im Wartegg nimmt auch die Bedeutung der bestehenden Sportanlagen rund um die Schule zu.
- Aufgrund des Postulats 24 ist zu prüfen, ob die bestehende Infrastruktur ausreicht oder es Erneuerungs- bzw. Erweiterungsbedarf in Bezug auf Garderoben gibt.
- Sollten sich weitere Veränderungen oder Handlungsbedarf abzeichnen, ist zu prüfen, inwiefern zwischen den unterschiedlichen Sportanlagen vermehrt Synergien genutzt werden können.

Handlungsbedarf Allmend (Zusammenfassung aus Kapitel 6)	Massnahme (vgl. Kap. 8)
Zur Erweiterung der Trainingskapazitäten soll im Tribschen ein Kunstrasenfeld realisiert werden. Dieses ersetzt ein Naturrasenfeld.	Massnahme E

8 Massnahmen

Abgeleitet vom Handlungsbedarf aus den Kapitel 5 bis 7 werden untenstehende Massnahmen für die nächsten fünf Jahre zur Umsetzung empfohlen.

8.1 Übersicht Massnahmen

Nachfolgend wird eine Übersicht über die anstehenden 13 Massnahmen gegeben, welche im Kapitel 8.2 im Detail ausgeführt werden. Die Massnahmen können voraussichtlich nicht ausschliesslich mit bestehenden personellen Ressourcen umgesetzt werden.

Massnahme	Zeitraum
A Weiterentwicklung Sportcluster Ruopigenmoos	2027
B Weiterentwicklung Sportcluster Allmend	2027
C Kapazitätserweiterung Garderoben Allmend Süd	2026
D Vorstudie Dreifach-Turnhalle Lido/Brüelmoos	2026
E Realisierung zusätzlicher Kunstrasenfelder (Südstern, Kickers 1)	2025-2028
F Sanierung Leichtathletikanlage	2025-2028
G Optimierung Anlagemanagement «Sporthallen»	2026
H Überprüfung der Rolle der Stadt Luzern bei «Eis- und Wassersportanlagen»	2026/2027
I Weiterentwicklung der Tennisanlagen	2026
J Leitfaden «Vergabeprozess Baurecht-/Gebrauchslleihe»	2026
K Weiterentwicklung Kleinsportanlagen	Daueraufgabe
L Regionale Standortevaluation Hallenbad	2026
M Regionale Sportanlagenstrategie	2025-2026

8.2 Massnahmen im Detail

A Weiterentwicklung Sportcluster Ruopigenmoos	
Ziel	Ziel ist es, den Sportcluster Ruopigenmoos weiterzuentwickeln, dabei Synergien besser zu nutzen und wenn möglich durch Flächenoptimierungen mehr Raum für zusätzliche Sportnutzungen zu schaffen.
Inhalt	<u>In einem ersten Schritt</u> sollen die bisherigen Sportnutzungen des Sportclusters Ruopigenmoos überprüft werden. Dazu sind unter anderem folgende Fragen zu klären (siehe Kapitel 7.2): – Wie werden die bestehenden Anlagen genutzt und wie sieht die Auslastung aus? – Welche Bedürfnisse und Zukunftsabsichten haben die heutigen Nutzenden? – Gibt es Synergiepotenzial und können Flächen für neue Nutzungen freigespielt werden? – Reicht die bestehende Infrastruktur aus oder gibt es Erneuerungs- bzw. Erweiterungsbedarf (u.a. Garderoben)? (siehe Postulat 24) – Wie kann die Nutzung der bestehenden Tennisanlage optimiert werden? – Gibt es eine Möglichkeit, die BMX-Anlage von Vorderruopigen im Ruopigenmoos zu integrieren? – Wie soll das Betriebs- und Nutzungskonzept des Sportclusters zukünftig aussehen? Basierend auf den oben aufgeführten Abklärungen soll <u>in einem zweiten Schritt</u> zuhanden der Gebietsentwicklung Ruopigenmoos, welche unter Federführung der Dienstabteilung Stadtplanung ab 2028 gesamtheitlich angegangen werden soll, ein Nutzungskonzept für den Sportbereich erarbeitet werden. Im Rahmen der Gebietsentwicklung sind u.a. Fragen zur Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und dem Velo, aber auch eine allfällige räumliche Erweiterung der bestehenden Anlage unter Berücksichtigung der freiräumlichen Entwicklung und der Biodiversitätsförderung sowie Vernetzung zu klären.
Anlagekategorie	Aussensportanlagen, Sportartenspezifische Anlagen
Grundlagen	Europas Vorderruopigen; Postulat 24, Neubau Fuss- und Veloweg Ruopigenmoos
Zeitraum	2027
Federführung	Kultur und Sport (BID)
Hauptbeteiligte	Stadtplanung (BD); Tiefbauamt Mobilität und Stadtgrün (UMD); Umweltschutz (UMD); Finanzverwaltung (FD); Ruopigenmoos AG, Sportvereine und Quartierverein
Finanzbedarf	Fr. 50'000.- (Erfolgsrechnung) für die Erarbeitung des Sportnutzungskonzepts. → Die Ausgabenbewilligung liegt in der Kompetenz der Bildungsdirektion. Der Kredit wird im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026-2029 eingestellt. Fr. 100'000.- (Erfolgsrechnung) für die Erarbeitung der Gebietsentwicklung Ruopigenmoos. → Die Ausgabenbewilligung liegt in der Kompetenz der Baudirektion. Der Kredit wird im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026-2029 eingestellt.

B Weiterentwicklung Sportcluster Allmend

Ziel	Ziel ist es, den Sportcluster Allmend weiterzuentwickeln, dabei Synergien besser zu nutzen und wenn möglich durch Flächenoptimierungen mehr Raum für zusätzliche Sportnutzungen zu schaffen.
Inhalt	Die bestehenden Sportnutzungen des Sportclusters Allmend sollen überprüft werden. Dabei soll es explizit nur um die bereits heute für den Sport genutzten Flächen gehen. Alle anderen Flächen und Themen wie beispielsweise Veranstaltungen, Parkierung oder Naturschutz sind nicht Teil der Überprüfung. Die betroffenen Dienstabteilungen sind jedoch eng in den Prozess einzubinden, da der Nutzungsdruck Auswirkungen auf weitere Themen haben kann. Es geht unter anderem um folgende Fragestellungen (siehe Kapitel 7.1): – Wie werden die bestehenden Anlagen genutzt und wie sieht die Auslastung aus? – Welche Bedürfnisse und Zukunftsabsichten haben die heutigen Nutzenden? – Gibt es Synergiepotenzial und können Flächen für neue Nutzungen freigespielt werden? – Reicht die bestehende Infrastruktur aus oder gibt es Erneuerungs- bzw. Erweiterungsbedarf (u.a. Garderoben)? (siehe Postulat 24) – Wie ist mit der Mehrzweckhalle Allmend langfristig umzugehen (Abriss, Sanierung, Neubau)? Basierend auf den oben aufgeführten Abklärungen soll ein aktualisiertes Sportnutzungskonzept Allmend erstellt und die weiteren Schritte zur Umsetzung festgelegt werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, inwiefern eine Gesamtschau zur Weiterentwicklung der Allmend unter Federführung der Dienstabteilung Stadtplanung angezeigt ist oder nicht.
Anlagekategorie	Aussensportanlagen, Sportartenspezifische Anlagen
Grundlagen	Gesamtplanung Allmend (2005); Postulat 24; Nutzungskonzept Veranstaltungen Allmend
Zeitraum	2027
Federführung	Kultur und Sport
Hauptbeteiligte	Umweltschutz (UMD); Stadtplanung (BD); Tiefbauamt Mobilität und Stadtgrün (UMD); Stadtraum und Veranstaltungen (UMD); Sportvereine und Quartierverein
Finanzbedarf	Fr. 50'000.- (Erfolgsrechnung) für die Erarbeitung des Sportnutzungskonzepts. → Die Ausgabenbewilligung liegt in der Kompetenz der Bildungsdirektion. Der Kredit wird im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026-2029 eingestellt.

C Kapazitätserweiterung der Garderoben Allmend Süd

Ziel	Ziel ist es, die Garderobenkapazitäten auf Allmend Süd zu optimieren/erweitern.
Inhalt	Mit Postulat 24 «Frauen- und Mädchenfussball in Luzern nachhaltig fördern; Infrastruktur anpassen, Chancengleichheit herstellen» wurde v. a. die Situation auf Allmend Süd moniert. Es soll nun zeitnah in einer Machbarkeitsstudie geprüft werden, wie die Garderobenkapazitäten auf Allmend Süd auf die nächste Saison (2025/2026) optimiert, erweitert werden kann.
Anlagekategorie	Aussensportanlagen
Grundlagen	Gesamtplanung Allmend (2005); Postulat 24; Nutzungskonzept Veranstaltungen Allmend
Zeitraum	2026
Federführung	Immobilien (BD)
Hauptbeteiligte	Stadtgrün (TBA), Kultur und Sport (BID)
Finanzbedarf	Fr. 100'000.- (Erfolgsrechnung) für die Machbarkeitsstudie → Die Ausgabenbewilligung liegt in der Kompetenz der Baudirektion. Der Kredit wird im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026-2029 eingestellt.

D Vorstudie Dreifach-Turnhalle Lido/Brüelmoos

Ziel	Ziel ist es, auf der bisher als Parkplatz genutzten Fläche eine neue Dreifach-Turnhalle sowohl für den zusätzlichen Bedarf des Schulhauses Würzenbach sowie als Teilersatz für das Sportcenter Würzenbach zu erstellen.
Inhalt	Die Schulraumplanung zeigt einerseits einen Mehrbedarf an Betreuung sowie an Schulsporteinheiten im Würzenbach. Da das Erweiterungspotenzial der Schulanlage Würzenbach beschränkt ist, soll die Betreuung zukünftig in einer der bestehenden Einfach-Turnhalle untergebracht werden und dafür eine neue Sporthalle im Bereich Lido/Brüelmoos gebaut werden. Gleichzeitig gibt es mit dem Wegfall des Sportcenters Würzenbachs per Anfang 2030er Jahre zusätzlicher Bedarf für den vereinsungebundenen Sport. Im Rahmen der Vorstudie soll die Machbarkeit einer Dreifach-Turnhalle sowie das konkrete Nutzungskonzept im Detail geprüft werden. Zudem sind parallellaufende Projekte wie die Sanierung der Lidostrasse, der Bau einer See-Energie-Zentrale sowie die Revitalisierung des Würzenbachs zu berücksichtigen und bestmöglich aufeinander abzustimmen.
Anlagekategorie	Sporthalle
Grundlagen	B+A 22/2023: «Entwicklungskonzept Würzenbach»; Standortevaluation See-Energie-Zentralen; Revitalisierung Würzenbach
Zeitraum	2026
Federführung	Immobilien (BD)
Hauptbeteiligte	Kultur und Sport (BID); Volksschule (BID); Tiefbauamt Mobilität (UMD); Stadtplanung (SPL)
Finanzbedarf	Fr. 200'000.- (Investitionsrechnung I315025) für die Vorstudie → Die Ausgabenbewilligung liegt in der Kompetenz der Baudirektion. Der Investitionskredit ist im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025-2028 eingestellt.

E Realisierung zusätzlicher Kunstrasenfelder

Ziel	Ziel ist es, die Trainingskapazitäten der Aussensportanlagen durch drei zusätzliche Kunstrasenfelder zu erhöhen.
Inhalt	Im Bereich Hubelmatt/Allmend, beim ehemaligen Schulhaus Grenzhof (Südsterne bereits in Planung) sowie im Tribschen (Kickers 1, bereits in Planung) sollen drei bis anhin als Naturrasen genutzte Spielfelder in Kunstrasenfelder umgewandelt werden. Dadurch kann die Trainingskapazität insb. für den Mädchen- bzw. Frauensport erhöht werden. Gleichzeitig gibt es so zukünftig bei allen Aussensportanlagen mindestens ein Kunstrasenfeld. Der Kunstrasen Kickers 1 dient zudem als Ausweichfläche für die beim Bau der See-Energie-Anlage Wartegg nicht verfügbare Fläche. Als versiegelungsintensive Projekte erfordern die Kunstrasenfelder eine integrale Prüfung von ökologischen und stadtklimatischen Kompensationsmassnahmen. Durch die zusätzlichen Kapazitäten gilt es zu prüfen, inwiefern ein Aus- oder Umbau von Garderoben notwendig ist.
Anlagekategorie	Aussensportanlage
Grundlagen	Standortevaluation See-Energie-Zentrale; Postulat 378
Zeitraum	Grenzhof - B+A Realisierungskredit 2025 - Realisierung 2026 Tribschen - B+A Realisierungskredit 2025 - Realisierung 2026/2027 Hubelmatt/Allmend - Vorstudie 2025
Federführung	Tiefbauamt, Stadtgrün (UMD)
Hauptbeteiligte	Kultur und Sport (BID)
Finanzbedarf	Fr. 2.9 Mio. (Investitionsrechnung I315029) für die Realisierung Tribschen Fr. 2.5 Mio. (noch offen) für die Realisierung Hubelmatt/Allmend

	Fr. 2.1 Mio. (Investitionsrechnung I315 030) für die Realisierung Grenzhof → Die Ausgabenbewilligung liegt jeweils in der Kompetenz des Grossen Stadtrats. Die Investitionskredite sind bzw. werden im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026-2029 eingestellt.
--	---

F Sanierung Leichtathletikanlage

Ziel	Ziel ist es, die Leichtathletikanlage auf der Allmend so zu sanieren, dass sie den nationalen Standards für Wettkämpfe entspricht.
Inhalt	Die Leichtathletikanlage auf der Allmend ist sanierungsbedürftig. Sie genügt im heutigen Zustand den nationalen und internationalen Standards für die Durchführung von Wettkämpfen nicht.
Anlagekategorie	Aussensportanlage
Grundlagen	-
Zeitraum	B+A Realisierungskredit 2027 Realisierung 2028
Federführung	Tiefbauamt Stadtgrün (UMD)
Hauptbeteiligte	Kultur und Sport (BID)
Finanzbedarf	Fr. 1.5 Mio. (Investitionsrechnung I315024) für die Projektierung und Fr. 3 Mio. für Realisierung → Die Ausgabenbewilligung liegt in der Kompetenz des Grossen Stadtrats. Der Investitionskredit ist im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025-2028 eingestellt.

G Optimierung Anlagemanagement «Sporthallen»

Ziel	Ziel ist es, dass die Sporthallen auch ausserhalb des Schulsports sinnvoll genutzt und betreut werden können.
Inhalt	Die Hauswartung und Betreuung der Sportanlagen ist aufgrund ihrer Einbettung in die Schulanlagen auf den Schulbetrieb von Montag bis Freitag ausgerichtet. Die Nutzungen durch Sportvereine finden jedoch ausserhalb des Schulbetriebs am Abend, am Wochenende und während den Schulferien statt. Der Betrieb ist dafür nicht ausgelegt und die Hauswartung und Reinigung nicht vor Ort verfügbar. Das ist für die Nutzenden unbefriedigend und führt auch bei der Hauswartung zu Überlastungen. Die stets intensivere Nutzung der Anlagen mit teilweise grossem Besucheraufkommen am Abend, am Wochenende und während den Schulferien, sowie der Ausbau der Turnhallenflächen und Anlagen mit höherem Technisierungsgrad (Dorf, Rönimoos, Staffeln) stellt für die Hauswartung und Reinigung eine Herausforderung dar. Wenn technische Störungen auf der Anlage auftauchen, ist niemand vor Ort oder kann angerufen werden. Die Reinigung wird jeweils je nach Bedarf organisiert und findet auf Grund der Nutzungen oft nachts statt. Es ist deshalb zu prüfen, wie der Betrieb der Sporthallen ausserhalb des Schulbetriebs erfolgen kann, sodass ein optimaler Betrieb gewährleistet werden kann und die Nutzerbedürfnisse erfüllt werden können. In diesem Zusammenhang ist auch die punktuelle Öffnung einzelner Sporthallen für den vereinsungebunden Sport zu prüfen (siehe auch Massnahme C). Einzelne Slots von Turnhallen sollen niederschwellig durch Private gebucht werden können. In einem ersten Schritt soll auf den sieben am intensivsten genutzten Mehrfachhallen eine Pilotphase von drei Jahren durchgeführt werden. In dieser Pilotphase wird die Bereitstellung einer Ansprechperson an den Wochenenden getestet. Nach Abschluss der Pilotphase ist über eine längerfristige Umsetzung und die damit verbundenen Folgekosten zu entscheiden. Im Rahmen einer Optimierung der Hallenbelegungen soll ebenfalls geprüft werden, ob und wie das bereits vorhandene digitale Reservationssystem mit KI verbessert und optimiert werden kann.

	In einem ersten Schritt ist der Bedarf zu analysieren und mögliche Lösungsansätze aufzuzeigen. Darauf basierend sind konkrete Massnahmen mit entsprechenden Folgekosten zu definieren.
Anlagekategorie	Sporthallen
Grundlagen	Bestehende Leistungsberechnungen Hauswartung / Reinigung
Zeitraum	2026
Federführung	Immobilien (BD)
Hauptbeteiligte	Kultur und Sport (BID), Quartiere und Integration (SOSID) Volksschule (BID)
Finanzbedarf	Es ist davon auszugehen, dass sich aus der dreijährigen Pilotphase Analyse ein zusätzlicher Finanzbedarf für personelle Ressourcen bei der Dienstabteilung Immobilie ergibt. Dieser wird entsprechend zu begründen, zu beantragen und im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) einzustellen sein.

H Überprüfung der Rolle der Stadt Luzern bei «Eis- und Wassersportanlagen»

Ziel	Ziel ist es, die Rolle der Stadt Luzern bei den Eis- und Wassersportanlagen zu prüfen, um eine möglichst hohe Transparenz der städtischen Beteiligung gewährleisten zu können.
Inhalt	Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich bei anstehenden Investitionen bei Eis- und Wassersportanlagen jeweils grundsätzliche Fragen stellen. Die Anlagen müssen betriebswirtschaftlichen Kriterien entsprechen und gleichzeitig öffentliche Interessen wahrnehmen. Hinter den Aktiengesellschaften stehen unterschiedliche Akteure, anstehende grössere Investitionen sind jedoch oft alleine durch die Stadt Luzern zu finanzieren. Gerade im Zusammenhang mit der regionalen Bedeutung der Anlagen ist die Rolle der Stadt Luzern in Bezug auf die Eis- und Wassersportanlagen zu prüfen, sodass die aktuellen Herausforderungen bestmöglich angegangen werden können. In den Vergleichsstädten erfolgt die Bewirtschaftung durch die Städte selbst. In der Stadt Luzern bestehen unterschiedliche Betriebs- und Bewirtschaftungsformen, die sowohl Vor- wie auch Nachteile aufweisen und historisch gewachsen sind. Aufgrund einer Motion wurden 2023 die Rechtsformen der Aktiengesellschaften im städtischen Alleinbesitz geprüft und als zweckmässig beurteilt. Teil davon war auch die Hallenbad AG. Alle anderen Eis- und Wassersportanlagen wie beispielsweise die Lido AG oder die REZ AG wurden jedoch nicht betrachtet und auch Fragen der Förderinstrumente wurden nicht behandelt. Aufbauend auf den bereits erfolgten Abklärungen im Zusammenhang mit den Rechtsformen der Aktiengesellschaften im städtischen Alleinbesitz soll mit externer Unterstützung in einem ersten Schritt eine Bestandesaufnahme der bestehenden Betriebsformen und Leistungsvereinbarungen und die Vor- und Nachteile aufgeführt werden. In einem zweiten Schritt sind mögliche alternative Betriebsformen zu evaluieren und den Weg dahin aufzuzeigen.
Anlagekategorie	Eis- und Wassersportanlagen
Grundlagen	RESAK (siehe Massnahme J); B+A 32/2023
Zeitraum	2026/2027
Federführung	Kultur und Sport (BID)
Hauptbeteiligte	Finanzverwaltung (FD); Immobilien (BD)
Finanzbedarf	Fr. 50'000.- (Erfolgsrechnung) für die Überprüfung der Betriebsformen → Die Ausgabenbewilligung liegt in der Kompetenz der Bildungsdirektion. Der Kredit wird im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026-2029 eingestellt.

I Weiterentwicklung der Tennisanlagen

Ziel	Ziel ist es, auch zukünftig die Empfehlungen des BASPO für den Tennissport einzuhalten.
Inhalt	Auf Stadtgebiet gibt es insgesamt fünf Tennisclubs und 34 Tennisfelder. Davon sind sieben Indoor-Felder und drei im Winter gedeckt. Mittelfristig werden mit dem Sportcenter Würzenbach zwei Indoor-Felder wegfallen. Zudem sollen die zwei Felder beim Tivoli, welche sich auf städtischem Eigentum befinden, langfristig zu einer freizugänglichen Sportanlage

	umfunktioniert werden. Um die BASPO Empfehlungen auch zukünftig einhalten zu können, ist ein zusätzliches gedecktes Feld für den Winterbetrieb notwendig. Die Stadt möchte deshalb sowohl beim Lido wie auch bei der Allmend während des Winterhalbjahrs die Überdeckung bestehender Felder ermöglichen, auch als Kompensation für den Wegfall des Sportcenters Würzenbach. In einem nächsten Schritt ist gemeinsam mit den betroffenen Tennislubs das konkrete Vorgehen zu definieren und in einer Absichtserklärung festzuhalten.
Anlagekategorie	Sportartenspezifische Anlagen
Grundlagen	Empfehlungen BASPO (siehe Kapitel 3.5), Umfrage Tennislubs (siehe Kapitel 9.3), Standortevaluation See-Energie-Zentralen
Zeitraum	2026
Federführung	Kultur und Sport (BID)
Hauptbeteiligte	Immobilien (BD); Umweltschutz (UMD), Tennislubs
Finanzbedarf	Es ist davon auszugehen, dass sich aus der Analyse ein zusätzlicher Finanzbedarf als Beitrag für Investitionen an die Vereine ergibt. Dieser wird entsprechend zu begründen, zu beantragen und im Aufgaben- und Finanzplan einzustellen sein.

J Leitfaden «Vergabeprozess Baurecht-/Gebrauchsleihe»

Ziel	Ziel ist es, dass die städtischen Grundstücke nach transparenten Kriterien vergeben werden und die Rolle der Stadt Luzern u.a. in Bezug auf sportartenspezifische Anlagen geschärft ist.
Inhalt	Im Rahmen eines Leitfadens sind folgende Fragen stadtverwaltungsintern zu klären und zu schärfen: – Vergabeprozess – Rolle der Stadt insb. gegenüber Anfragen von kommerziellen Organisationen – Anwendung von Baurecht und/oder Gebrauchsleihe – Beteiligung – Kriterien bei der Vergabe von Baurecht und/oder Gebrauchsleihe und bei Verlängerungen
Anlagekategorie	Sportartenspezifische Anlagen
Grundlagen	Bestehende Baurechts- und Gebrauchsleihverträge
Zeitraum	2026
Federführung	Immobilien (BD)
Hauptbeteiligte	Finanzverwaltung (FD); Kultur und Sport (BID)
Finanzbedarf	Für die Erstellung des Leitfadens sind keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich.

K Weiterentwicklung Kleinsportanlagen

Ziel	Ziel ist es, für alle Bevölkerungsgruppen Kleinsportanlagen als freizugängliche Sportanlagen im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen.
Inhalt	2018 hat Kultur und Sport das Vorgehen im Umsetzungskonzept für «Kleinsportanlagen» als Pilot festgehalten. Von 2019 bis 2024 wurde jährlich eine neue Kleinsportanlage umgesetzt: 2019 Street Workout Aufschütte, 2020 Pump Park SH Unterlöchli, 2021 Street Workout Lidowiese, 2022 Parkour Park SH Ruopigen, 2023 mobiler Pumptrack SH Grenzhof, 2024 Street Workout SH Matt. Da gerade für den niederschweligen Individualsport die Bewegungsräume im öffentlichen Raum von zentraler Bedeutung ist, wird das Thema bei Gebiets- und Arealentwicklungen, der Neugestaltung von Freiräumen und bei Zwischennutzungen in Zukunft noch stärker berücksichtigt werden müssen und soll deshalb als Daueraufgabe der Dienstabteilung Kultur und Sport weitergeführt werden.
Anlagekategorie	Freizugängliche Anlagen
Grundlagen	Stadtraumstrategie; Freiraumversorgungsanalyse 2024; Konzept Kleinsportanlagen; Überarbeitung Spielplatzstrategie 2025

Zeitraum	Daueraufgabe
Federführung	Kultur und Sport (BID)
Hauptbeteiligte	Volksschule (BID); Immobilien (BD); Stadtplanung (BD); Quartierentwicklung (SOSID)); Tiefbauamt/Stadtgrün (TBA)
Finanzbedarf	Die finanziellen Ressourcen für die Konzeption und Umsetzung von Kleinsportanlagen wird projektbezogen im Globalbudget von Kultur und Sport budgetiert. Die Kosten liegen pro Anlage zwischen Fr. 50'000.- und Fr. 150'000.-, mit Ausnahme von Pumtracks, die teurer sind. Die Zuständigkeit für den Unterhalt muss geregelt und die notwendigen Mittel dafür eingestellt werden. → Die Ausgabenbewilligung liegt in der Kompetenz der Bildungsdirektion.

L Regionale Standortevaluation Hallenbad

Ziel	Ziel ist es, ein zusätzliches Hallenbad insbesondere für den Schwimmunterricht gemeinsam mit der Region zu realisieren.
Inhalt	Es gibt einen zusätzlichen Bedarf an Wasserflächen, welche ganzjährig genutzt werden können. Die Volksschule kann aktuell nur die Minimalanforderungen des Lehrplans 21 in Bezug auf den Schwimmunterricht erfüllen und prüft aktuell den Ausbau des Schwimmunterrichts. Auch die umliegenden Gemeinden haben zusätzlichen Bedarf. Aus Sicht der Stadt Luzern gibt es insbesondere im Bereich des rechten Seeufers Bedarf. Ein zusätzliches Hallenbad ist eine Anlage von regionaler Bedeutung und soll im Rahmen des RESAK weiterverfolgt werden (vgl. Massnahme K). Die Stadt ist jedoch bereit in Vorleistung zu gehen und parallel zur Erarbeitung des RESAK bereits eine Standortevaluation für das rechte Seeufer auszulösen. Nicht die Frage, auf welchem Gemeindegebiet ein Hallenbad realisiert und finanziert werden kann, soll im Zentrum stehen, sondern welche Flächen an geeigneten Lagen mit guter Erschliessung regional überhaupt zur Verfügung stehen.
Anlagekategorie	Eis- und Wassersportanlagen
Grundlagen	Motion 50, Postulat 51, Postulat 62
Zeitraum	2026
Federführung	Kultur und Sport (BID)
Hauptbeteiligte	LuzernPlus, Gemeinde Ebikon, Stadtplanung (BD), Tiefbauamt Mobilität (UMD)
Finanzbedarf	Fr. 70'000.- (Erfolgsrechnung) für die Standortevaluation → Die Ausgabenbewilligung liegt in der Kompetenz der Bildungsdirektion. Der Kredit ist im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025-2028 eingestellt.

M Regionales Sportanlagenkonzept (RESAK)

Ziel	Ziel ist es, dass die Region über ein attraktives und vielfältiges Sportangebot verfügt und die regionale Zusammenarbeitsform sowie die gemeinsame Finanzierung von regionalen Anlagen geklärt ist.
Inhalt	Sowohl die Eis- und Wassersportanlagen wie auch die sportartenspezifischen Anlagen haben eine regionale Ausstrahlung und Bedeutung. Bereits seit längerem stellen sich Fragen, wie dieses regionale Sportangebot zukünftig betrieben und bei Bedarf ausgebaut werden kann. Das sich aktuell in Federführung von LuzernPlus in Erarbeitung befindenden RESAK bietet die Chance, unter anderem folgende Fragen zu klären: – Rolle der Region und der einzelnen Gemeinden in Bezug auf Eis- und Wassersportanlagen sowie sportartenspezifische Anlagen – Finanzierung und Betrieb von regionalen Anlagen – Umgang mit Privatschulen – Definition weiteres Vorgehen für zusätzliches regionales Hallenbad Die Stadt beteiligt sich aktiv bei der Erarbeitung des RESAK und bringt ihre Anliegen gemäss der vorliegenden Sportanlagen-Strategie sowie ihr Fachwissen ein.
Anlagekategorie	Eis- und Wassersportanlagen; Sportartenspezifische Anlagen

Grundlagen	Motion 50, Postulat 51
Zeitraum	2025-2026
Federführung	LuzernPlus
Hauptbeteiligte	Kultur und Sport (BID), K5-Gemeinden, Kanton
Finanzbedarf	Die Finanzierung des RESAK erfolgt über LuzernPlus.

9 Anhang

9.1 Glossar

Sportanlagen

Bei Sportanlagen handelt es sich um eindeutig sportbezogene Bauten, beispielsweise um Schwimmbäder, Turnhallen oder Workout-Anlagen, die eigens für die Durchführung von sportlichen Handlungen konstruiert werden.

Sportcluster

Unter Sportcluster wird die räumliche Konzentration verschiedener Sportanlagen verstanden. Diese Konzentration kann durch bewusste Planung erfolgt sein oder sich über die Jahre ergeben haben. Innerhalb der Sportcluster bietet sich die Nutzung von Synergien zwischen den verschiedenen Sportanlagen an. Die Abgrenzung der Sportcluster ist dabei nicht parzellenscharf.

Bewegungsräume

Bei Bewegungsräumen handelt es sich um Flächen, die nicht primär dem Sport gewidmet sind, sondern vornehmlich anderen Nutzungen bzw. Funktionen dienen, jedoch zu Bewegung animieren. Sie sind bei baulicher Anlegung nicht primär auf die Bedürfnisse des Sports ausgerichtet, können aber dennoch für sportliche Aktivitäten genutzt werden (beispielsweise Parkanlagen oder Pausenplätze). Die Bandbreite reicht von zusammenhängenden, landschaftlichen Freiflächen über grosse Parkanlagen mit überwiegend gesamtstädtischen bzw. stadtteilbezogenen Einzugsbereichen (Naherholungsgebiete) bis zu unmittelbar Wohnumfeld-bezogenen Innenhöfen. Kleinsportanlagen können das Bewegungsverhalten, bspw. in Park- und Grünanlagen gezielt, fördern und erweitern und tragen dem Trend hin zu mehr ungebundenem Sport und mehr Individualisierung Rechnung.

Breitensport

Der Bereich Breitensport umfasst Sport- und Bewegungsaktivitäten der gesamten Bevölkerung.

Leistungssport

Der Bereich Leistungssport umfasst spezifische Sportler:innen, die ihre Sportaktivitäten leistungsorientiert an regionalen, nationalen und internationalen Wettkämpfen messen.

Ungebundener Sport

Findet selbstorganisiert und ausserhalb von Institutionen und Organisationen statt.

Organisierter Sport

Findet vor allem über Sportvereine oder als Firmensport statt.

Kommerzieller Sport

Wird von privaten Anbietern wie Fitnesscentern unter gewinnorientierten Gesichtspunkten organisiert.

Trendsportart

Werden neue Sportarten bezeichnet, die noch nicht in der breiten Bevölkerung etabliert und vor allem durch jüngere Generationen betrieben werden und sich noch in Entwicklung befinden (bspw. noch keine nationale Organisationsstruktur und anerkannte wettkampforientierte Infrastruktur).

Kleinsportanlage

Kleinsportanlagen sind eine Form von Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum. Als Kleinsportanlagen werden Geräte und Anlagen verstanden, die mit geringen Kosten und geringen räumlichen Anforderungen erstellt werden können. Sie sind kostenlos, frei zugänglich und sollen möglichst viele

Bevölkerungsgruppen ansprechen. Kleinsportanlagen bieten zudem die Möglichkeit neue Trendsportarten zu testen.

Multifunktionale Anlagen

Darunter wird eine Anlage verstanden, welche für mehrere Sportarten genutzt werden kann. Sie kann flexibel eingerichtet werden und dadurch unterschiedlichen Nutzergruppen gerecht werden.

Zentrumslasten

Als Zentrumslasten werden Leistungen einer Stadt bezeichnet, von denen Personen ausserhalb profitieren, ohne dass diese durch einen Kostenteiler abgegolten werden.

Sporthallen

Einfach-, Zweifach- und Dreifach-Turnhallen, welche primär dem Schulbetrieb dienen und ausserhalb des Schulbetriebs durch KUS verwaltet werden.

Aussensportanlagen

Normierte Anlagen, welche durch KUS verwaltet werden wie bspw. Fussballvereine, American Football, Rugby, Landhockey, Baseball, Roundnet, Leichtathletik usw.

Eis- und Wassersportanlagen

Eisfelder, Hallen- und Freibäder mit regionaler Bedeutung, die durch Aktiengesellschaften betrieben und verwaltet werden und öffentlich zugänglich sind.

Sportartenspezifische Anlagen

Anlagen, die durch Vereine oder Private im Baurecht und/oder Gebrauchsleihe betrieben werden wie bspw. Boccia, Tennis und Rudern und nur bedingt öffentlich zugänglich sind.

Freizugängliche Anlagen

Pumptracks, Workout-Anlagen, Rasenfelder, welche öffentlich zugänglich sind und durch die Stadt unterhalten werden.

9.2 Übersicht Betriebsformen Eis- und Wassersportanlagen

Sportart	Eishalle
Grundeigentümer:in	Stadt Luzern
Baurechtnehmer:in	Regionales Eiszentrum Luzern AG (REZ): Baurecht bis 2050, inkl. Unterbaurecht bis 2050
Beteiligungen	Stadt Luzern 46.55% Stadt Kriens 5.23% Horw 2.62 % Emmen 1.19% Adligenswil 1,03 % Hergiswil 0,93 % Root 0,68 % Udligenswil 0,10 % Vereine 9,69 % Private 27,69 %
Städtische Vertretungen	Judith Christen (KUS)
Verwaltungsrat REZ AG	Roland Brunner (FV)
Geschäftsführung	Hallenbad Luzern AG im Mandat

Finanzielle Beteiligung Stadt Luzern	Erneuerung Darlehen 2.12 Mio. (B+A 26/2021) Jährlicher Beitrag zur Beseitigung des strukturellen Defizites: Fr. 110'000.-. Wird voraussichtlich 2025 angepasst.
---	--

Sportanlage	Strandbad Lido
Grundeigentümer:in	Stadt Luzern
Vertragsverhältnis	Baurecht bis 2048
Baurechtsnehmer:in	Strandbad Lido AG
Beteiligungen an AG	Stadt Luzern 11.75% Luzerner Hotel 8.75% Erben Hauser 4.75% Grand Hotel National 2.625% Kleinstanleger 72.125%
Städtische Vertretungen	Keine Vertretung
Verwaltungsrat	
Geschäftsführung	Strandbad Lido AG
Finanzielle Beteiligung Stadt Luzern	Keine finanzielle Beteiligung

Sportanlage	Seebad Luzern
Grundeigentümer:in	Kanton Luzern
Baurechtsnehmer:in	Seebad AG
Beteiligungen an AG	Keine städtische Beteiligung
Städtische Vertretungen	Keine städtische Vertretung
Verwaltungsrat	
Geschäftsführung	Seebad AG
Finanzielle Beteiligung Stadt Luzern	Keine finanzielle Beteiligung

Sportanlage	Hallenbad Allmend
Grundeigentümer:in	Stadt Luzern
Baurechtsnehmer:in	UBS Investment Foundation: Baurecht bis 2107
Mieterin	Stadt Luzern MV bis 6/2042
Betreiberin	Hallenbad Luzern AG im Auftrag der Stadt Luzern
Finanzielle Beteiligung Stadt Luzern	Leistungsvereinbarung mit Hallenbad Luzern AG mit Subvention (2023-2027): Fr. 7'672'500.-

Sportanlage	Waldbad Zimmeregg
Grundeigentümer:in	Stadt Luzern
Baurechtsnehmer:in	HABA AG: Baurecht bis 2066
Betreiberin	Hallenbad Luzern AG im Auftrag der Stadt Luzern ⁴
Finanzielle Beteiligung Stadt Luzern	Leistungsvereinbarung mit Hallenbad Luzern AG mit Subvention (2023-2027): Fr. 7'672'500.-

Sportanlage	Strandbad Tribschen
Grundeigentümer:in	Stadt Luzern
Betreiberin	Hallenbad Luzern AG im Auftrag der Stadt Luzern ⁴

⁴ Saisonale Sondernutzung: Die Hallenbad Luzern AG hat den Auftrag, die Freibäder zu führen. Sie verfügen weder über eine Gebrauchsleihe noch über ein Baurecht.

Finanzielle Beteiligung Stadt Luzern	Leistungsvereinbarung mit Hallenbad Luzern AG mit Subvention (2023-2027): Fr. 7'672'500.–
---	--

Hallenbad Luzern AG

Beteiligungen an AG	Stadt Luzern 100%
Städtische Vertretungen	Judith Christen (KUS)
Verwaltungsrat	Roland Brunner (FV) Rafael Kaufmann (IMMO)

Die Hallenbad AG Luzern wurde am 2. September 1968 gegründet. Der Stadtrat hat in seinem Beschluss Nr. 1316 vom 11. Juli 1968 darauf hingewiesen, dass aus wirtschaftlichen Gründen die Führung des geplanten Hallenbads durch eine private Organisation erwünscht sei. Das damalige Hallenbad an der Bireggstrasse wurde von der Stadt Luzern erbaut. Boden und Gebäude verblieben im Eigentum der Stadt Luzern. Der Betrieb wurde mittels Pachtvertrag an die Hallenbad AG Luzern übertragen. Gleichzeitig hat sich die Stadt verpflichtet, die jährlichen Defizite zulasten der Einwohnergemeinde zu übernehmen. Die Aktiengesellschaft wurde als die zweckmässigste Organisationsform beurteilt. Die Einwohnergemeinde hat sich mit Verweis auf ihre beträchtlichen Leistungen durch eine Mehrheitsvertretung im Verwaltungsrat ein massgebliches Mitspracherecht vorbehalten. Dieses Modell wird auch für den Betrieb des neuen Hallenbads Allmend, des Strandbads Tribtschen und des Waldschwimmbads Zimmereggen angewendet. Im Zeitraum zwischen 2012 und 2015 waren die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) und der Schwimmclub Luzern mit je 10 Prozent am Aktienkapital der Hallenbad AG Luzern beteiligt. Der Rückkauf sämtlicher Aktien durch die Stadt Luzern erfolgte aus mehrwertsteuertechnischen Gründen.⁵

9.3 Übersicht Betriebsformen sportartenspezifischer Anlagen

Sportanlage	Sportcenter Würzenbach
Grundeigentümer:in	Sportcenter Würzenbach AG
Mieterin	HTC Smash
Betreiberin	Hallenbad Luzern AG im Auftrag der Stadt Luzern
Beteiligungen an AG	Stadt Luzern 65.3%, Kanton Luzern 21.3%, Private 13.4%
Städtische Vertretungen	Rosie Bitterli
Verwaltungsrat	Roland Brunner (FV) Deborah Arnold (SPL)
Finanzielle Beteiligung Stadt Luzern	Keine

Sportanlage	Ruopigenmoos
Grundeigentümer:in	Stadt Luzern
Baurechtnehmerin	Ruopigenmoos AG
Mieterin	TC Littau
Beteiligungen an AG	71% Stadt, 29% TC Littau
Städtische Vertretungen	keine
Verwaltungsrat	
Finanzielle Beteiligung Stadt Luzern	keine

⁵ Auszug aus B+A 32/2023

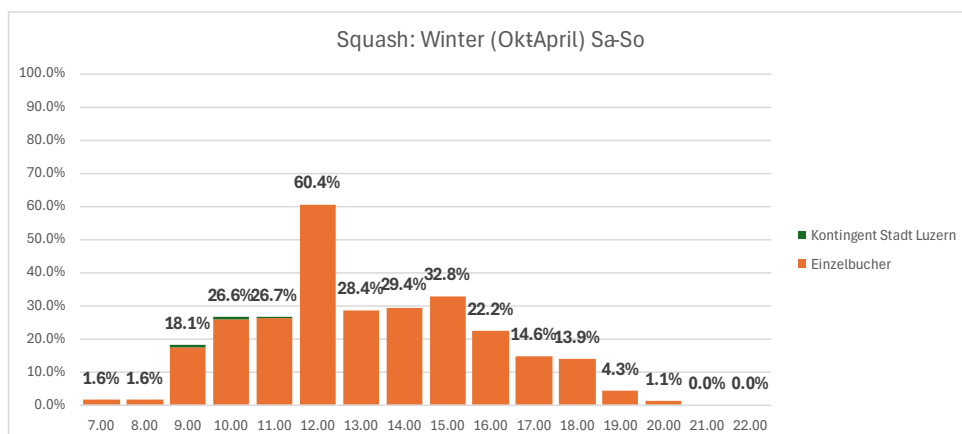
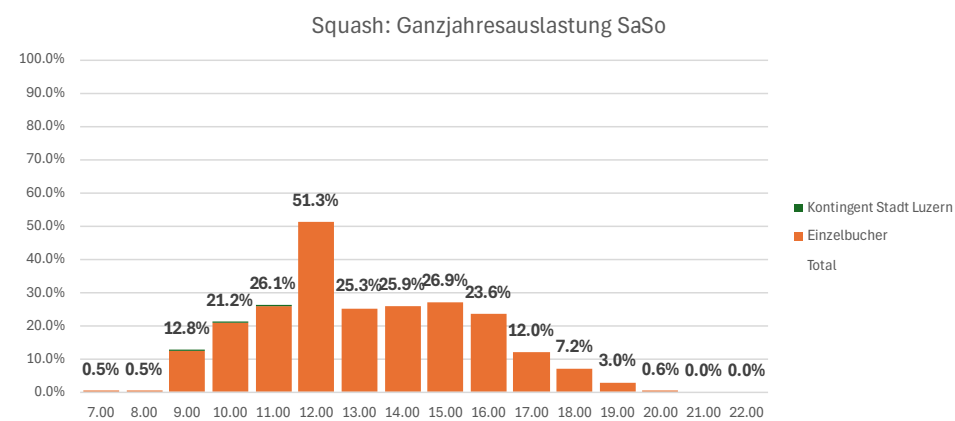
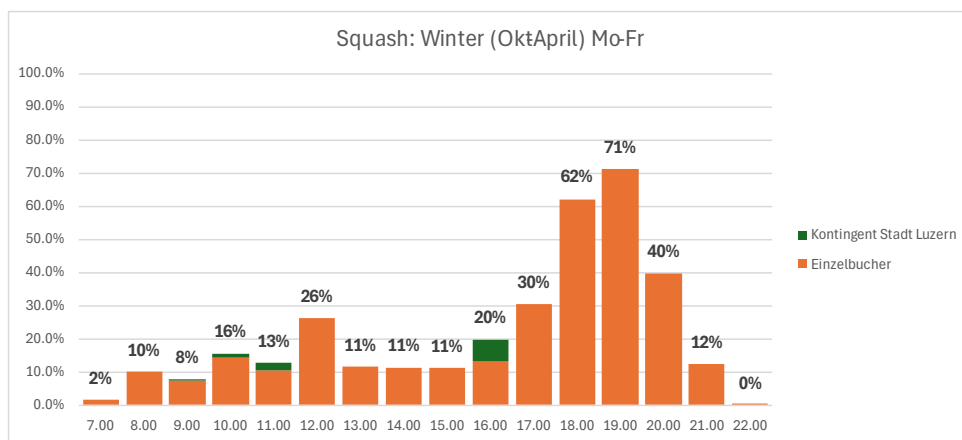
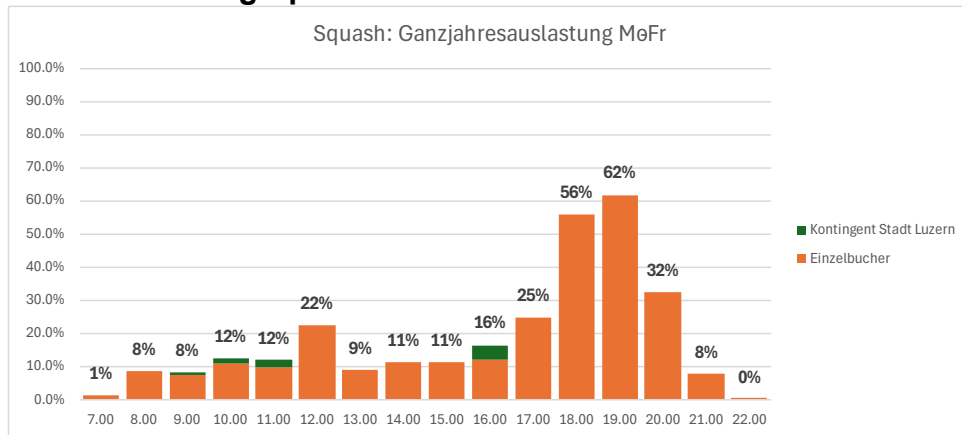
9.4 Übersicht Vertragsverhältnisse Sportartenspezifische Anlagen

Sportart	Sportanlage	Eigentümer:in	Vertragsverhältnis
BMX	Vorderruopigen	Stadt Luzern	keines
Boccia	Ruopigenmoos	Stadt Luzern	Baurecht bis 30.6.27 mit Option auf Verlängerung 30 Jahre
Boccia	Bocciodromo Allmend	Stadt Luzern	Gebrauchtsleihe 5 Jahre bis 31.12.2029
Boccia	Bocciofilio Ticino	Stadt Luzern	Mietvertrag
Boccia	Tribschen FC Kickers	Stadt Luzern	keine Vereinbarung
Golf	Dietschiberg	Golf Immobilien AG	Näherbaurecht. unbeschränkt
Hornussen	Allmend	Stadt Luzern	Nutzungsvereinbarung
Hundesport	Allmend	Stadt Luzern	Nutzungsvereinbarung
Indoor Rudern	Schulhaus Hubelmatt	Stadt Luzern	Nutzungsvereinbarung
Kanu	Linkes Seeufer	Stadt Luzern	Baurecht bis 31.3.2065
Kegeln	Allmend	Stadt Luzern	Baurecht bis 31.8.2038
Minigolf	Lido	Stadt Luzern	k. A.
Parkour	Allmend	Stadt Luzern	keines, Baurecht mit Messe Luzern
Pontonier	Reuss	Stadt Luzern	k.A.
Radball	Schulhaus Hubelmatt	Stadt Luzern	Mietvertrag
Rudern	Rotsee	Stadt Luzern	Baurecht
Rudern / Kanu	Linkes Seeufer	Stadt Luzern	RC Reuss, Baurecht bis 31.12.2031 Seeclub Luzern, Baurecht bis 31.12.2065 Kanu (siehe oben)
Reitsport	Allmend	Stadt Luzern	keines
Schiesssport	Allmend	Schützengesellschaft der Stadt Luzern	keines
Schiesssport	Ruopigen	Stadt Luzern	Gebrauchtsleihe bis 30.4.2027
Segeln	Linkes Seeufer	Stadt Luzern	k.A.
Tennis	Carlton Tivoli Tennis Club	Verein / Stadt Luzern	Baurecht bis 2036
Tennis	Allmend	Stadt Luzern	Gebrauchtsleihe bis 31.12.2022
Tennis	Lido	Stadt Luzern	Baurecht bis 26.9.2056 (Clubhaus) Gebrauchtsleihe bis 26.9.2056 (Tennisplätze)
Tennis	Ruopigen	Stadt Luzern	Mietvertrag, unbeschränkt
Tennis	Würzenbach	Sportcenter Würzenbach AG	Mietvertrag
Velo Trial Park	Allmend	Stadt Luzern	Nutzungsvereinbarung
Yachtclub	Lido	Stadt Luzern	Mietvertrag, unbeschränkt

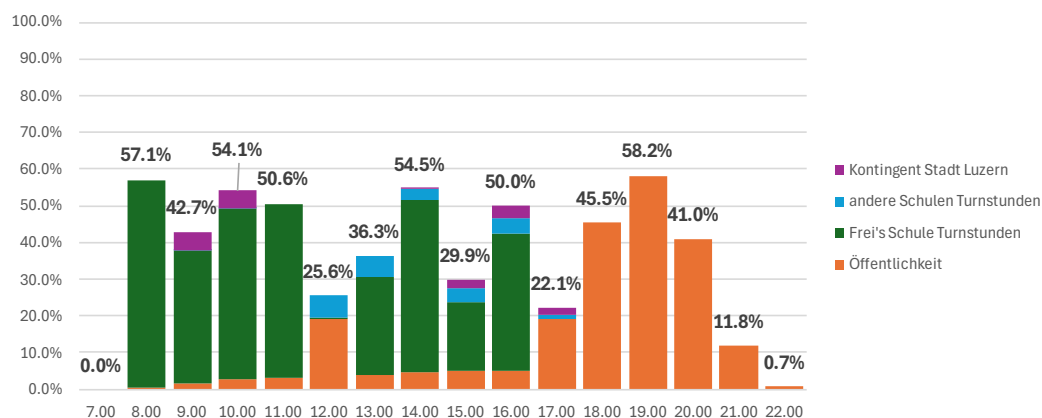
9.5 Umfrage Tennisclubs Ende 2024

	Lido	HTC Smash	Tivoli	Allmend	Littau
Baurecht	Baurecht (Clubhaus) und Gebrauchsleihe bis 2056 Baurechtzins: 18'920.-	Mietvertrag (2 Plätze) Jahresmietzins: 120'000	Bis 2036 (2 Plätze) Baurechtzins: 7'326.-	Gebrauchsleihe bis Ende 2022, mündliche Zusage für 5 Jahre	Mietzins (Ruopigenmoos AG): 110'000.-
Anlage	10 Tennisplätze (Traglufthalle über 3 Plätze im Winter gehört externer Tennisschule)	2 Plätze Outdoor	4 Tennisplätze Clubhaus 2006	6 Tennisplätze	3 Plätze Indoor 2 Plätze Traglufthalle 5 Plätze Outdoor 1 Ballwand
Mitglieder	Erwachsene 320 Jugendliche 165	Erwachsene 149 Jugendliche 23	Erwachsene 125 Junioren 51 Studenten 21	Erwachsene 399 Jugendliche 60 Junioren 117	Sommer 172 Winter 202 Jugendliche 50
Nicht-Vereinsmitglieder	49% 2 Gäste 36.- (max. 5 mal im Jahr)	5-8% 2 Gäste Winter: 40.- Sommer: 24.-	k.A. 2 Gäste 40.- (max. 5 mal im Jahr)	Ca. 400 Stunden 2 Gäste 30.- (nur beschränkt möglich)	35% Sommer: 25.- Winter: 34.- bis 49.-
Wohnort	54% Luzern	51% Luzern	64% Luzern	56% Luzern	45% Luzern
Belegung	Montag-Freitag Sommer: - 50-60% (7-17h) - 80-100% (17-22h) Wochenende Sommer: - 20-40% - 70-80% während Interclub	Montag-Freitag: - 50% (7-17h) - 70-80% (17-22h) Wochenende Sommer: - 60-75% - 20-60% während Interclub	k.A.	k.A.	Montag-Freitag Sommer: - 40-60% (8-17h) - 75% (17-22h) Winter: - 50% (8-17h) - 90% (17-22h) Wochenende Sommer: - 30-70%(8-17h) - 10% (17-22h) Winter: - 60-80%(8-17h) - 40% (17-22h)
Mitgliederbeitrag	Erwachsene 540 Ausbildung 250 Junior 120	Erwachsene 720 Ausbildung 480 Junior 340	Erwachsene 700 Studenten 200 Junior 90	Erwachsene 410 Ausbildung 205 Junior 150	Erwachsene 1'095 Ausbildung 465 Senioren 965
Kooperationen	diverse	Tivoli	HTC Smash (Ausweichplätze Winter)	Tennis Zentralschweiz, Stadt Kriens, Hochschulsport Luzern, usw.	Tennis Zentralschweiz (Juniorenfördertraining); TC Rothenburg, TC Malters, TC Neuenkirch, Tennisschule Dillschneider
Bedarf	Hallenplätze im Winter		Hallenplätze im Winter, wenn Würzenbach wegfällt	Zusätzliche Spielfelder und Winternutzung	Selbstständige Führung der Tennisanlage, Ablösung Abhängigkeit Ruopigenmoos AG

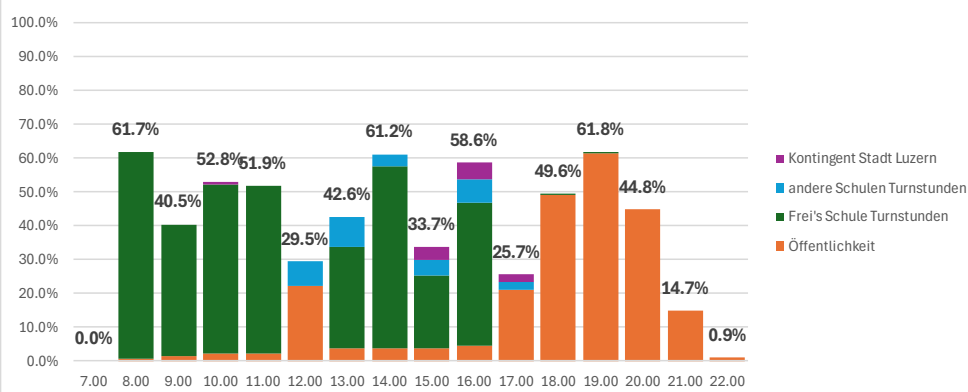
9.6 Auslastung Sportcenter Würzenbach



Badminton: Ganzjahresauslastung Mo-Fr



Badminton: Winter (Okt-April) Mo-Fr



9.7 Übersicht über alle Sportanlagen

Sporthallen

Bestand in Planung

-  Turnhallen 1-fach
-  Turnhallen 2-fach
-  Turnhallen 3-fach

Aussensportanlagen

Bestand in Planung

-  Naturrasenfeld
-  Kunstrasenfeld
-  Leichtathletikanlagen

Eis- und Wassersportanlagen

Bestand

-  Eishalle
-  Hallenbad
-  Schwimmbad

sportartspezifischen Anlagen

Bestand

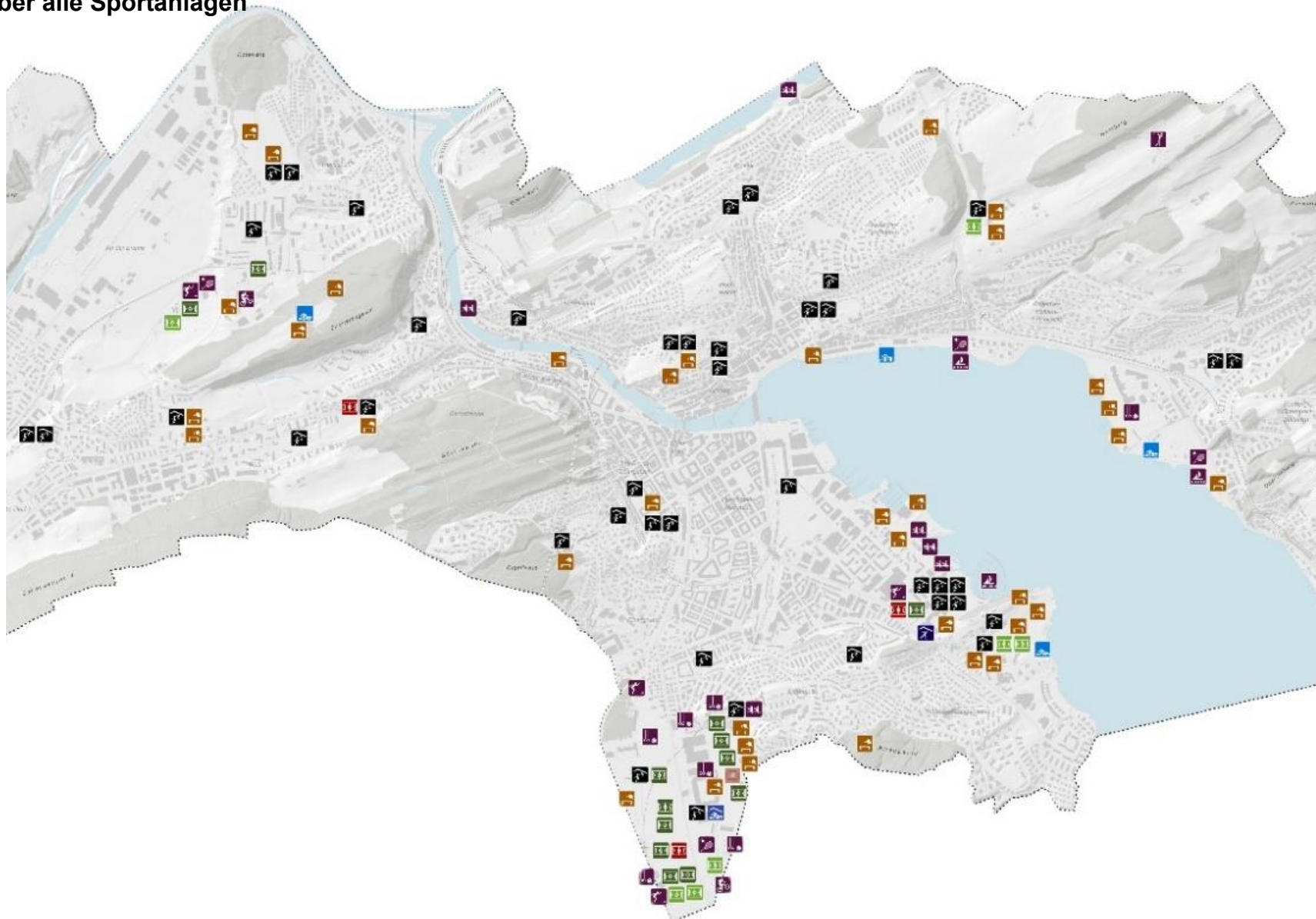
-  Tennis (Indoor und/oder Outdoor)
-  Segeln / Yachtclub
-  Boccia
-  Golf
-  BMX / Trial Park
-  Rudern
-  Diverse Anlagen

freizugänglichen Sportanlagen

-  diverse Anlagen

Hinweise

-  Gebäude
-  Wald
-  Gewässer
-  Stadtgrenze



9.8 Übersicht Sportcluster

Sporthallen

Bestand in Planung

-  Turnhallen 1-fach
-  Turnhallen 2-fach
-  Turnhallen 3-fach

Aussensportanlagen

Bestand in Planung

-  Naturrasenfeld
-  Kunstrasenfeld
-  Leichtathletikanlagen

Eis- und Wassersportanlagen

Bestand

-  Eishalle
-  Hallenbad
-  Schwimmbad

sportartenspezifischen Anlagen

Bestand

-  Tennis (Indoor und/oder Outdoor)
-  Segeln / Yachtclub
-  Boccia
-  Golf
-  BMX / Trial Park
-  Rudern
-  Diverse Anlagen

freizugänglichen Sportanlagen

-  diverse Anlagen

Hinweise

-  Gebäude
-  Wald
-  Gewässer
-  Stadtgrenze

